

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1926)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1927

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. in Bern

Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1926	Fr. 56,505,466
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1926	» 3,232,605
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1926 . . .	Fr. 53,272,861
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1927	» 3,569,264
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1927 . . .	Fr. 49,703,597

Rechnung 1925 *)		Voranschlag 1926 *)		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
Uebersicht.									
1,794,018	65	1,786,777	—	I. Allgemeine Verwaltung	86,900	1,814,878	—	1,727,978	
2,700,411	45	2,641,723	—	II. Gerichtsverwaltung	—	2,625,597	—	2,625,597	
137,422	97	115,518	—	III. a Justiz	—	116,420	—	116,420	
2,465,630	28	2,745,655	—	III. b Polizei	2,724,249	5,370,669	—	2,646,420	
675,295	85	735,845	—	IV. Militär	1,043,590	1,781,690	—	738,100	
2,574,849	20	2,584,895	—	V. Kirchenwesen	1,841	2,581,341	—	2,579,500	
16,534,220	14	16,687,689	—	VI. Unterrichtswesen	2,348,934	19,158,538	—	16,809,604	
38,047	15	38,542	—	VII. Gemeindewesen	—	38,816	—	38,816	
7,000,921	01	6,560,206	—	VIII. Armenwesen	370,955	7,296,450	—	6,925,495	
1,307,368	11	1,310,977	—	IX. a Volkswirtschaft	514,217	1,880,201	—	1,365,984	
2,176,168	95	2,239,783	—	IX. b Gesundheitswesen	3,874,310	6,243,710	—	2,369,400	
5,446,633	51	5,814,245	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen	2,246,000	8,113,070	—	5,867,070	
12,277,575	85	12,315,900	—	XI. Anleihen	—	12,199,296	—	12,199,296	
1,278,968	96	1,356,166	—	XII. Finanzwesen	253,120	1,656,785	—	1,403,665	
1,695,383	67	1,640,660	—	XIII. Landwirtschaft	2,216,974	3,900,300	—	1,683,326	
310,779	04	318,684	—	XIV. Forstwesen	142,364	461,852	—	319,488	
1,215,512	31	1,001,100	—	XV. Staatswaldungen	2,155,100	1,121,487	1,033,613	—	
2,305,919	37	2,256,180	—	XVI. Domänen	2,549,450	252,600	2,296,850	—	
263,193	90	264,600	—	XVII. Domänenkasse	7,000	273,000	—	266,000	
1,894,990	25	1,775,000	—	XVIII. Hypothekarkasse	28,156,500	26,381,500	1,775,000	—	
2,400,000	—	2,400,000	—	XIX. Kantonalbank	8,600,000	6,200,000	2,400,000	—	
2,030,589	55	2,086,270	—	XX. Staatskasse	5,135,895	3,160,750	1,975,145	—	
9,320	—	6,100	—	XXI. Bussen und Konfiskationen	302,100	296,000	6,100	—	
87,971	19	91,900	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	289,000	196,700	92,300	—	
1,102,573	80	1,016,490	—	XXIII. Salzhandlung	2,635,070	1,563,200	1,071,870	—	
2,124,933	82	1,954,570	—	XXIV. Stempel-Steuern	2,305,000	110,555	2,194,445	—	
4,530,234	36	4,471,600	—	XXV. Gebühren	4,764,100	253,000	4,511,100	—	
2,357,975	66	1,556,000	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	2,151,000	478,000	1,673,000	—	
176,359	—	170,500	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben	190,000	19,500	170,500	—	
1,012,185	26	995,000	—	XXVIII. Wirtschafts- u. Kleinverkaufspatentgebühren	1,173,000	174,000	999,000	—	
337,758	90	202,655	—	XXIX. Anteil am Ertrage d. Alkoholmonopols	810,620	135,103	675,517	—	
684,737	10	689,515	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	689,515	—	689,515	—	
961,079	95	920,700	—	XXXI. Militärsteuer	2,121,400	1,201,070	920,330	—	
33,815,659	59	33,831,680	—	XXXII. Direkte Steuern	35,218,000	2,089,390	33,128,610	—	
207,619	92	500,000	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	600,000	100,000	500,000	—	
57,047,800	11	55,925,260	—	Einnahmen	115,676,204	—	56,112,895	—	
58,884,508	61	59,157,865	—	Ausgaben	—	119,245,468	—	59,682,159	
1,836,708	50	3,232,605	—	Ueberschuss der Einnahmen	—	—	—	—	
58,884,508	61	59,157,865	—	Ueberschuss der Ausgaben	3,569,264	—	3,569,264	—	
					119,245,468	119,245,468	59,682,159	59,682,159	

*) Die **Ausgaben** sind mit **stehenden**, die **Einnahmen** mit **Kursivzahlen** angegeben.

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927	Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
Spezielle Rechnungen.								
I. Allgemeine Verwaltung.								
A. Grosser Rat.								
109,096	75	130,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten	—	130,000	—	130,000
109,096	75	130,000	—		—	130,000	—	130,000
B. Regierungsrat.								
130,600	—	130,600	—	1. Besoldungen der Regierungsräte	—	130,600	—	130,600
130,600	—	130,600	—		—	130,600	—	130,600
C. Ratskredit.								
16,651	70	20,000	—	1. Ratskosten, Bibliothek und Archiv	—	20,000	—	20,000
5,580	70	—	—	2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen	—	—	—	—
1,399	80	—	—	3. Förderung von Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—
—	—	—	—	4. Unterstützungen und Hülfeleistungen	—	—	—	—
23,632	20	20,000	—		—	20,000	—	20,000
D. Ständeräte und Kommissäre.								
4,302	—	6,000	—	1. Ständeräte	—	6,000	—	6,000
53	30	1,000	—	2. Kommissäre	—	500	—	500
4,355	30	7,000	—		—	6,500	—	6,500
E. Staatskanzlei.								
40,824	55	40,992	—	1. Besoldungen der Beamten	—	41,075	—	41,075
80,599	20	81,332	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	82,498	—	82,498
6,396	35	6,200	—	3. Bureaukosten	—	6,200	—	6,200
124,339	—	110,000	—	4. Druckkosten	22,000	130,000	—	108,000
16,174	25	18,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses	6,000	23,500	—	17,500
35,200	—	35,200	—	6. Mietzins	—	35,200	—	35,200
303,533	35	291,724	—		28,000	318,473	—	290,473

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzesammlung.									
10,000	—	17,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag .	17,500	—	17,500	—	—
26,680	50	26,700	—	2. Abonnemente der Wirte	26,700	—	26,700	—	—
10,040	—	8,700	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes	—	8,700	—	—	8,700
33,706	30	36,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzesammlung	—	35,000	—	—	35,000
7,065	80	1,000	—		44,200	43,700	500	—	—
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzesammlung.									
8,500	—	6,500	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag .	7,000	—	7,000	—	—
7,703	25	8,000	—	2. Abonnemente der Wirte	7,700	—	7,700	—	—
7,242	65	10,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzesammlung	—	9,000	—	—	9,000
780	—	1,000	—	4. Compte rendu du Grand Conseil	—	1,000	—	—	1,000
8,180	60	3,500	—		14,700	10,000	4,700	—	—
H. Regierungsstatthalter.									
221,700	75	186,923	—	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter .	—	131,375	—	131,375	—
8,600	—	8,600	—	2. Sekretariat des Reg.-Statth.-Amt. Bern .	—	8,600	—	8,600	—
5,234	10	5,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter	—	5,000	—	5,000	—
29,462	40	31,000	—	4. Bureaukosten	—	30,000	—	30,000	—
30,460	—	30,460	—	5. Mietzinse	—	30,460	—	30,460	—
295,457	25	261,983	—		—	205,435	—	205,435	—
J. Amtsschreibereien.									
253,978	55	254,290	—	1. Besoldungen der Amtsschreiber	—	255,890	—	255,890	—
—	—	250	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	250	—	250	—
609,274	85	629,400	—	3. Besoldungen der Angestellten	—	630,000	—	630,000	—
36,675	20	35,500	—	4. Bureaukosten	—	35,500	—	35,500	—
28,530	—	28,530	—	5. Mietzinse	—	28,530	—	28,530	—
928,458	60	947,970	—		—	950,170	—	950,170	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
I. Allgemeine Verwaltung.									
109,096	75	130,000	—	A. Grosser Rat	—	130,000	—	130,000	
130,600	—	130,600	—	B. Regierungsrat	—	130,600	—	130,600	
23,632	20	20,000	—	C. Ratskredit	—	20,000	—	20,000	
4,355	30	7,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre	—	6,500	—	6,500	
303,533	35	291,724	—	E. Staatskanzlei	28,000	318,473	—	290,473	
7,065	80	1,000	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	44,200	43,700	500	—	
8,180	60	3,500	—	G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzsammlung	14,700	10,000	4,700	—	
295,457	25	261,983	—	H. Regierungsstatthalter	—	205,435	—	205,435	
928,458	60	947,970	—	J. Amtsschreibereien	—	950,170	—	950,170	
1,794,018	65	1,786,777	—		86,900	1,814,878	—	1,727,978	
II. Gerichtsverwaltung.									
A. Obergericht.									
234,526	—	224,200	—	1. Besoldungen der Oberrichter	—	224,200	—	224,200	
1,234	55	2,000	—	2. Entschädigungen der Suppleanten	—	2,000	—	2,000	
235,760	55	226,200	—		—	226,200	—	226,200	
B. Obergerichtskanzlei.									
56,865	10	58,035	—	1. Besoldungen der Beamten	—	57,000	—	57,000	
72,518	20	75,630	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	72,400	—	72,400	
7,837	05	7,000	—	3. Bureukosten	—	7,000	—	7,000	
17,996	60	18,000	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes	—	18,000	—	18,000	
22,710	—	22,800	—	5. Mietzinse	—	22,800	—	22,800	
1,852	75	1,800	—	6. Bibliothek	—	1,800	—	1,800	
877	10	1,000	—	7. Anwaltskammer, Entschädigung der Mitglieder und Bureukosten	—	1,000	—	1,000	
180,656	80	184,265	—		—	180,000	—	180,000	
C. Amtsgerichte.									
299,891	65	300,575	—	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten	—	299,500	—	299,500	
11,419	84	6,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	—	6,000	—	6,000	
58,936	70	60,000	—	3. Entschädigungen d. Mitglieder u. Suppleant.	—	60,000	—	60,000	
47,797	50	44,500	—	4. Bureukosten	—	44,500	—	44,500	
45,670	—	45,670	—	5. Mietzinse	—	45,670	—	45,670	
—	—	1,000	—	6. Ausserordentliche Gerichtsbeamte	—	500	—	500	
—	—	300	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde	—	300	—	300	
463,715	69	458,045	—		—	456,470	—	456,470	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
II. Gerichtsverwaltung.									
D. Gerichtsschreibereien.									
215,271	20	224,525	—	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber		—	225,950	—	225,950
9,667	30	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter		—	2,000	—	2,000
303,850	65	311,160	—	3. Besoldungen der Angestellten		—	315,000	—	315,000
22,059	15	22,500	—	4. Bureaukosten		—	22,500	—	22,500
18,240	—	18,240	—	5. Mietzinse		—	18,240	—	18,240
569,088	30	578,425	—			—	583,690	—	583,690
E. Staatsanwaltschaft.									
71,600	—	71,600	—	1. Besoldungen der Beamten		—	71,600	—	71,600
449	15	1,100	—	2. Bureaukosten des Generalprokurator		—	450	—	450
6,823	20	6,400	—	3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurator		—	6,400	—	6,400
1,150	—	1,150	—	4. Mietzins		—	1,150	—	1,150
80,022	35	80,250	—			—	79,600	—	79,600
F. Geschwornengerichte.									
13,294	50	15,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen		—	14,000	—	14,000
5,313	60	5,000	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisen- kammer		—	5,000	—	5,000
593	20	1,000	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dol- metscher und Weibel		—	500	—	500
7,105	55	6,500	—	4. Bureaukosten		—	6,500	—	6,500
17,950	—	17,950	—	5. Mietzinse		—	17,950	—	17,950
44,256	85	45,450	—			—	43,950	—	43,950
G. Betreibungs- und Konkursämter.									
1,307	50	1,600	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts- behörde		—	1,800	—	1,800
222,077	10	182,650	—	2. Besoldungen der Beamten		—	129,900	—	129,900
1,745	85	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter		—	2,000	—	2,000
340,356	55	315,000	—	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen		—	340,000	—	340,000
363,913	90	367,000	—	5. Besoldungen der Angestellten		—	380,000	—	380,000
29,143	41	34,000	—	6. Bureaukosten		—	34,000	—	34,000
32,571	55	30,000	—	7. Formulare und Kontrollen		—	30,000	—	30,000
33,320	—	33,570	—	8. Mietzinse		—	33,600	—	33,600
1,024,435	86	965,820	—			—	951,300	—	951,300

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927	Roh- Einnahmen		Rein- Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Ausgaben	Fr.	Ausgaben	
Laufende Verwaltung.								
III.^a Justiz.								
A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.								
13,029	90	13,100	—	1. Besoldungen der Beamten	—	11,683	—	11,683
13,837	20	18,762	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	17,614	—	17,614
8,780	30	8,000	—	3. Bureaukosten	—	8,000	—	8,000
50,136	97	30,000	—	4. Rechtskosten	—	30,000	—	30,000
3,090	—	3,090	—	5. Mietzinse	—	3,090	—	3,090
540	40	1,000	—	6. Notariatskammer und Notariatsprüfungen	—	1,000	—	1,000
89,414	77	73,952	—		—	71,387	—	71,387
B. Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevision.								
3,983	35	3,000	—	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten	—	3,000	—	3,000
3,983	35	3,000	—		—	3,000	—	3,000
C. Inspektorat.								
26,699	40	26,866	—	1. Besoldungen der Beamten	—	27,033	—	27,033
4,800	—	—	—	2. Besoldung des Angestellten	—	3,300	—	3,300
5,823	95	5,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,000	—	5,000
37,323	35	31,866	—		—	35,333	—	35,333
D. Lehrlingswesen.								
3,000	—	3,000	—	1. Unterricht	—	3,000	—	3,000
3,701	50	3,700	—	2. Prüfungen	—	3,700	—	3,700
6,701	50	6,700	—		—	6,700	—	6,700

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
89,414	77	73,952	—	Laufende Verwaltung.					
III.^a Justiz.									
3,983	35	3,000	—	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion .	—	71,387	—	71,387	
37,323	35	31,866	—	B. Gesetzgebungskommission u. Gesetzrevis.	—	3,000	—	3,000	
6,701	50	6,700	—	C. Inspektorat	—	35,333	—	35,333	
137,422	97	115,518	—	D. Lehrlingswesen	—	6,700	—	6,700	
					—	116,420	—	116,420	
III.^b Polizei.									
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.									
44,916	40	45,250	—	1. Besoldungen der Beamten	—	45,585	—	45,585	
90,441	85	88,146	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	85,965	—	85,965	
17,205	55	19,500	—	3. Bureaukosten	—	19,500	—	19,500	
6,720	—	6,720	—	4. Mietzinse	—	6,720	—	6,720	
159,283	80	159,616	—		—	157,770	—	157,770	
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.									
11,935	05	13,000	—	1. Pass- und Fremdenpolizei	—	13,000	—	13,000	
23,616	45	25,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten . .	—	25,000	—	25,000	
23,117	05	27,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . . .	3,000	28,000	—	25,000	
58,668	55	65,000	—		3,000	66,000	—	63,000	
C. Polizeikorps.									
26,266	30	26,083	—	1. Besoldungen der Beamten	—	25,083	—	25,083	
1,655,762	85	1,710,817	—	2. Sold der Landjäger	—	1,710,817	—	1,710,817	
47,241	20	91,574	—	3. Bekleidung	—	22,760	—	22,760	
2,001	30	1,500	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung	—	1,500	—	1,500	
1,535	55	1,500	—	5. Erkennungsdienst	—	1,500	—	1,500	
3,957	—	4,000	—	6. Bureaukosten	—	5,000	—	5,000	
132,398	95	134,265	—	7. Mietzinse	—	138,920	—	138,920	
30,012	10	30,000	—	8. Wohnungs-, Mobiliar- u. Fahrradentschäd.	—	40,000	—	40,000	
6,814	25	8,000	—	9. Arztkosten	—	8,000	—	8,000	
4,933	05	5,000	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . . .	—	6,000	—	6,000	
11,873	70	12,500	—	11. Reiseentschädig. und Instruktionskurse .	—	12,500	—	12,500	
40,000	—	40,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbussen	40,000	—	40,000	—	—
1,882,796	25	1,985,239	—		40,000	1,972,080	—	1,932,080	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
III.^b Polizei.									
D. Gefängnisse.									
1. In der Hauptstadt:									
28,293	63	32,000	—	a) Nahrung der Gefangenen	4,000	30,000	—	26,000	
21,728	65	28,500	—	b) Verschiedene Gefangenschaftskosten	—	23,000	—	23,000	
19,700	—	19,700	—	c) Mietzinse	—	19,700	—	19,700	
2. In den Bezirken:									
98,748	73	100,000	—	a) Nahrung der Gefangenen	10,000	105,000	—	95,000	
29,718	01	27,500	—	b) Verschiedene Gefangenschaftskosten	—	27,500	—	27,500	
52,570	—	52,570	—	c) Mietzinse	—	52,570	—	52,570	
250,759	02	260,270	—		14,000	257,770	—	243,770	
E. Strafanstalten.									
1. Strafanstalt Thorberg:									
45,808	85	41,600	—	a) Verwaltung	—	44,600	—	44,600	
5,215	67	4,800	—	b) Unterricht und Gottesdienst	—	5,100	—	5,100	
122,154	21	125,000	—	c) Nahrung	—	125,000	—	125,000	
70,251	90	78,000	—	d) Verpflegung	—	74,000	—	74,000	
24,000	—	24,400	—	e) Mietzins	—	24,400	—	24,400	
203,520	95	186,000	—	f) Gewerbe	433,000	242,000	191,000	—	
32,163	73	35,000	—	g) Landwirtschaft	151,000	116,000	35,000	—	
31,745	95	52,800	—	Betriebsergebnis	584,000	631,100	—	47,100	
594	80	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
32,594	—	37,800	—	i) Kostgelder	39,100	2,000	37,100	—	
253	25	15,000	—		623,100	633,100	—	10,000	
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:									
45,054	65	43,100	—	a) Verwaltung	—	41,000	—	41,000	
1,921	70	1,900	—	b) Unterricht und Gottesdienst	—	2,000	—	2,000	
89,156	85	94,700	—	c) Nahrung	500	86,500	—	86,000	
53,743	75	55,000	—	d) Verpflegung	—	51,900	—	51,900	
20,940	—	21,240	—	e) Mietzins	960	22,200	—	21,240	
86,530	65	49,300	—	f) Gewerbe	91,300	36,300	55,000	—	
97,147	77	97,640	—	g) Landwirtschaft	261,540	174,400	87,140	—	
27,138	53	69,000	—	Betriebsergebnis	354,300	414,300	—	60,000	
15,722	85	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
70,174	60	39,000	—	i) Kostgelder	45,000	—	45,000	—	
27,313	22	30,000	—		399,300	414,300	—	15,000	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
III.^b Polizei.									
E. Strafanstalten.									
3. Strafanstalt Witzwil:									
72,383	12	67,100	—	a) Verwaltung	—	75,100	—	75,100	
10,252	25	8,300	—	b) Unterricht und Gottesdienst . . .	—	8,500	—	8,500	
200,767	15	198,500	—	c) Nahrung	2,000	200,500	—	198,500	
179,529	91	145,000	—	d) Verpflegung	—	155,000	—	155,000	
38,615	20	41,000	—	e) Mietzins	—	41,000	—	41,000	
58,323	10	30,000	—	f) Gewerbe	50,000	—	50,000	—	
518,936	47	439,900	—	g) Landwirtschaft	796,100	363,000	433,100	—	
75,711	94	10,000	—	Betriebsergebnis		848,100	843,100	5,000	—
1,381	80	—	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
45,104	65	40,000	—	i) Kostgelder		45,000	—	45,000	—
119,434	79	50,000	—			893,100	843,100	50,000	—
4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg:									
23,229	74	22,000	—	a) Verwaltung	—	24,000	—	24,000	
1,586	60	1,200	—	b) Unterricht und Gottesdienst . . .	—	1,350	—	1,350	
58,363	55	58,000	—	c) Nahrung	1,030	60,030	—	59,000	
39,749	54	34,040	—	d) Verpflegung	1,000	36,700	—	35,700	
5,910	—	5,760	—	e) Mietzins	400	8,800	—	8,400	
8,982	30	8,000	—	f) Gewerbe	58,000	50,000	8,000	—	
17,484	29	6,000	—	g) Landwirtschaft	91,340	77,890	13,450	—	
102,372	84	107,000	—	Betriebsergebnis		151,770	258,770	—	107,000
6,942	60	—	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
22,758	50	20,000	—	i) Kostgelder		20,000	—	20,000	—
442	90	—	(Bauliche Einrichtungen)						
86,999	84	87,000	—			171,770	258,770	—	87,000
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank:									
26,942	—	28,230	—	a) Verwaltung	—	30,000	—	30,000	
1,318	40	1,300	—	b) Unterricht und Gottesdienst . . .	—	1,350	—	1,350	
51,760	30	52,000	—	c) Nahrung	200	52,200	—	52,000	
45,863	90	39,000	—	d) Verpflegung	—	39,000	—	39,000	
16,200	—	16,200	—	e) Mietzins	—	16,200	—	16,200	
43,732	25	35,000	—	f) Gewerbe	53,000	13,000	40,000	—	
8,052	10	6,000	—	g) Landwirtschaft	40,000	34,000	6,000	—	
90,300	25	95,730	—	Betriebsergebnis		93,200	185,750	—	92,550
7,840	90	—	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
23,943	45	20,000	—	i) Kostgelder		21,550	—	21,550	—
2,000	—	2,000	—	k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .		2,000	—	2,000	—
72,197	70	73,730	—			116,750	185,750	—	69,000

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
III.^b Polizei.									
E. Strafanstalten.									
253	25	15,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	623,100	633,100	—	10,000	
27,313	22	30,000	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins . . .	399,300	414,300	—	15,000	
119,434	79	50,000	—	3. Strafanstalt Witzwil	893,100	843,100	50,000	—	
86,999	84	87,000	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg	171,770	258,770	—	87,000	
72,197	70	73,730	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . . .	116,750	185,750	—	69,000	
12,196	28	155,730	—		2,204,020	2,335,020	—	131,000	
F. Bekämpfung des Alkoholismus.									
7,729	—	7,729	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	7,729	—	7,729	—	
7,729	—	7,729	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schutzaufsicht	—	7,729	—	7,729	
—	—	—	—		7,729	7,729	—	—	
G. Justiz- und Polizeikosten.									
145,731	32	150,000	—	1. Kosten in Strafsachen	—	150,000	—	150,000	
265,895	54	250,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren . .	445,000	195,000	250,000	—	
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . . .	—	300	—	300	
1,130	55	2,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen . .	8,500	6,500	2,000	—	
36,222	65	30,000	—	5. Polizeikosten	2,000	32,000	—	30,000	
1,500	—	1,500	—	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde	—	1,500	—	1,500	
1,978	40	3,000	—	7. Einigungsämter	—	2,000	—	2,000	
204	—	—	—	(Ausserordentl. Polizeikosten, Streiks etc.)					
81,089	72	67,200	—		455,500	387,300	68,200	—	
H. Zivilstand.									
180,578	10	182,500	—	1. Entschädigung der Zivilstandsbeamten . .	—	182,500	—	182,500	
2,438	—	4,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen . .	—	4,500	—	4,500	
183,016	10	187,000	—		—	187,000	—	187,000	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen		Rein- Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben
Laufende Verwaltung.									
III.^b Polizei.									
159,283	80	159,616	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion .		—	157,770	—	157,770
58,668	55	65,000	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .		3,000	66,000	—	63,000
1,882,796	25	1,985,239	—	C. Polizeikorps		40,000	1,972,080	—	1,932,080
250,759	02	260,270	—	D. Gefängnisse		14,000	257,770	—	243,770
12,196	28	155,730	—	E. Strafanstalten		2,204,020	2,335,020	—	131,000
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus		7,729	7,729	—	—
81,089	72	67,200	—	G. Justiz- und Polizeikosten		455,500	387,300	68,200	—
183,016	10	187,000	—	H. Zivilstand		—	187,000	—	187,000
2,465,630	28	2,745,655	—			2,724,249	5,370,669	—	2,646,420
=====									
IV. Militär.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
20,700	—	21,200	—	1. Besoldungen der Beamten		—	21,200	—	21,200
48,875	50	49,250	—	2. Besoldungen der Angestellten		6,700	56,900	—	50,200
10,397	50	9,500	—	3. Bureaukosten		—	9,500	—	9,500
4,200	—	4,200	—	4. Mietzinse		—	4,200	—	4,200
1,871	35	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen		—	3,000	—	3,000
86,044	35	87,150	—			6,700	94,800	—	88,100
=====									
B. Kantonskriegskommissariat.									
7,600	—	7,600	—	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs		4,000	11,600	—	7,600
8,600	—	8,600	—	2. Besoldung des Adjunkten		—	8,600	—	8,600
89,414	95	88,800	—	3. Besoldungen der Angestellten		—	88,560	—	88,560
8,996	05	9,000	—	4. Bureaukosten		—	9,000	—	9,000
6,100	—	6,100	—	5. Mietzinse		—	6,100	—	6,100
—	—	500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten .		—	500	—	500
1,120	90	2,650	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten		—	2,650	—	2,650
10,205	40	10,340	—	8. Kostenanteil der Konfektion, $\frac{1}{12}$ (IV. F. 6.)		—	—	—	—
30,616	15	31,000	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, $\frac{1}{4}$ (IV. G. 6.)		10,320	—	10,320	—
632	65	800	—	10. Unfallversicherung		30,950	—	30,950	—
81,643	—	82,710	—			45,270	127,810	—	82,540

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
C. Depot in Dachsfelden.									
8,297	—	8,300	—	1. Mietzinse	5,060	13,360	—	8,300	
8,297	—	8,300	—		5,060	13,360	—	8,300	
D. Kasernenverwaltung.									
7,600	—	7,600	—	1. Besoldung des Verwalters	—	7,600	—	7,600	
6,600	—	6,600	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	6,600	—	6,600	
37,683	15	38,000	—	3. Betriebskosten	23,000	61,000	—	38,000	
5,994	25	6,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial	—	6,000	—	6,000	
108,726	45	108,730	—	5. Mietzinse	8,840	118,870	—	110,030	
83,850	—	83,850	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft	83,850	—	83,850	—	
248	80	500	—	7. Unfallversicherung	—	500	—	500	
83,002	65	83,580	—		115,690	200,570	—	84,880	
E. Kreisverwaltung.									
1. Entschädigung der Kreiskommandanten :									
54,000	—	54,225	—	a) Besoldungen	—	52,650	—	52,650	
6,393	40	6,300	—	b) Taggelder	—	6,400	—	6,400	
2. Bureaukosten der Kreiskommandanten :									
55,997	65	56,600	—	a) Besoldungen der Angestellten	—	35,725	—	35,725	
141,799	70	142,300	—	b) Mietzinse	—	9,240	—	9,240	
11,743	20	12,000	—	c) Verschiedene Kosten	—	12,685	—	12,685	
269,933	95	271,425	—	3. Besoldungen der Sektionschefs	—	142,300	—	142,300	
				4. Rekrutenaushebung	—	12,000	—	12,000	
					—	271,000	—	271,000	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.									
540,546	40	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne	—	500,000	—	500,000	—
147	80	200	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	—	200	—	200	—
13,208	20	15,000	—	3. Zins des Betriebskapitals	—	15,000	—	15,000	—
7,250	—	7,250	—	4. Mietzins	—	7,250	—	7,250	—
610,621	60	532,790	—	5. Lieferungen	532,770	—	532,770	—	—
10,205	40	10,340	—	6. Anteil Betriebskosten (IV. B. 8.)	—	10,320	—	10,320	—
39,263	80	—	—		532,770	532,770	—	—	—
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.									
44,566	95	70,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung	275,000	345,000	—	70,000	—
3,306	10	3,600	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter	1,200	5,200	—	4,000	—
7,177	35	8,000	—	3. Transporte	—	8,000	—	8,000	—
1,526	70	1,600	—	4. Assekuranz	—	1,850	—	1,850	—
55,380	—	55,480	—	5. Mietzinse	6,400	61,880	—	55,480	—
30,616	15	31,000	—	6. Anteil Betriebskosten (IV. B. 9.)	—	30,950	—	30,950	—
—	—	25,000	—	7. Automobilbetrieb	25,000	25,000	—	—	—
142,573	25	169,680	—		307,600	477,880	—	170,280	—
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.									
1,595	05	500	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500	—	500	—	—
1,595	05	500	—		500	—	500	—	—
J. Verschiedene Militärausgaben.									
23,357	15	23,500	—	1. Schützenwesen	—	23,500	—	23,500	—
8,299	50	10,000	—	2. Unterstütz. von Familien von Dienstpflcht. (Organisationskosten)	30,000	40,000	—	10,000	—
13,003	85	—	—		30,000	63,500	—	33,500	—
44,660	50	33,500	—						

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IV. Militär.									
86,044	35	87,150	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	6,700	94,800	—	88,100	
81,643	—	82,710	—	B. Kantonskriegskommissariat	45,270	127,810	—	82,540	
8,297	—	8,300	—	C. Depot in Dachsfelden	5,060	13,360	—	8,300	
83,002	65	83,580	—	D. Kasernenverwaltung	115,690	200,570	—	84,880	
269,933	95	271,425	—	E. Kreisverwaltung	—	271,000	—	271,000	
39,263	80	—	—	F. Konfektion der Bekleidung und Aus- rüstung	532,770	532,770	—	—	
142,573	25	169,680	—	G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs- materials	307,600	477,880	—	170,280	
1,595	05	500	—	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	500	—	500	—	
44,660	50	33,500	—	I. Verschiedene Militärausgaben	30,000	63,500	—	33,500	
675,295	85	735,845	—		1,043,590	1,781,690	—	738,100	
—									
V. Kirchenwesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
1,586	85	1,200	—	1. Bureaukosten	—	1,200	—	1,200	
800	—	800	—	2. Besoldung des Sekretärs	—	800	—	800	
2,386	85	2,000	—		—	2,000	—	2,000	
—									
B. Protestantische Kirche.									
1,649,709	35	1,664,450	—	1. Besoldungen der Geistlichen	—	1,657,400	—	1,657,400	
10,400	65	10,500	—	2. Besoldungszulagen	—	10,500	—	10,500	
36,477	20	36,145	—	3. Wohnungentschädigungen	—	36,550	—	36,550	
72,096	20	72,100	—	4. Holzentschädigungen	—	72,100	—	72,100	
35,700	—	35,700	—	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	35,900	—	35,900	
11,212	50	11,400	—	6. Beiträge an Kollaturen und äussere Geist- liche	—	11,550	—	11,550	
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn	—	580	—	580	
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801	—	801	—	
1,695	40	3,000	—	9. Theologische Prüfungskommission	800	3,600	—	2,800	
246,260	—	246,000	—	10. Mietzinse	—	244,000	—	244,000	
3,000	—	3,000	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen	—	3,000	—	3,000	
5,000	—	5,000	—	12. Reformations-Gedächtnisfeier 1928, Bei- trag (III. Rate)	—	5,000	—	5,000	
23,000	—	—	—	(Delsberg reformierte Kirche, Loskauf der Wohnungsentschädigung.)					
2,094,329	95	2,087,074	—		1,601	2,080,180	—	2,078,579	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
V. Kirchenwesen.									
C. Römischkatholische Kirche.									
402,495	40	414,450	—	1. Besoldungen der Geistlichen	—	415,950	—	415,950	
1,300	—	1,300	—	2. Besoldungszulagen	—	1,300	—	1,300	
3,914	50	4,200	—	3. Wohnungentschädigungen	—	4,200	—	4,200	
1,800	—	1,800	—	4. Holzentschädigungen	—	1,800	—	1,800	
14,047	—	17,000	—	5. Leibgedinge (Pensionen)	—	19,250	—	19,250	
2,781	40	2,781	—	6. Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der Diöz.-Konferenz	—	2,781	—	2,781	
7,900	—	7,900	—	7. Besoldungen der bernischen Domherren	—	7,900	—	7,900	
59	35	200	—	8. Theologische Prüfungskommission	160	360	—	200	
434,178	95	449,631	—		160	453,541	—	453,381	
D. Christkatholische Kirche.									
37,412	30	39,490	—	1. Besoldungen der Geistlichen	—	38,840	—	38,840	
400	—	400	—	2. Besoldungszulagen	—	400	—	400	
1,950	—	1,950	—	3. Wohnungentschädigungen	—	1,950	—	1,950	
1,400	—	1,400	—	4. Holzentschädigungen	—	1,400	—	1,400	
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs	—	2,750	—	2,750	
41	15	200	—	6. Theologische Prüfungskommission	80	280	—	200	
43,953	45	46,190	—		80	45,620	—	45,540	
A. Verwaltungskosten der Direktion									
2,386	85	2,000	—	B. Protestantische Kirche	—	2,000	—	2,000	
2,094,329	95	2,087,074	—	C. Römischkatholische Kirche	1,601	2,080,180	—	2,078,579	
434,178	95	449,631	—	D. Christkatholische Kirche	160	453,541	—	453,381	
43,953	45	46,190	—		80	45,620	—	45,540	
2,574,849	20	2,584,895	—		1,841	2,581,341	—	2,579,500	
VI. Unterrichtswesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.									
9,100	—	9,267	—	1. Besoldung des Sekretärs	—	9,434	—	9,434	
39,206	15	39,456	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	39,907	—	39,907	
11,917	85	12,000	—	3. Bureaukosten	—	12,000	—	12,000	
1,600	—	1,600	—	4. Mietzinse	—	1,600	—	1,600	
10,063	80	10,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten	15,000	25,000	—	10,000	
10,995	95	4,500	—	6. Schulsynode	—	5,000	—	5,000	
82,883	75	76,823	—		15,000	92,941	—	77,941	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
B. Hochschule.									
761,599	60	766,082	—	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	77,500	855,030	—	777,530	
5,409	50	4,800	—	2. Matrikelgelder	5,000	—	5,000	—	
184,563	20	185,000	—	3. Besoldungen der Assistenten	3,269	196,269	—	193,000	
141,490	55	141,731	—	4. Besoldungen der Angestellten	2,210	145,171	—	142,961	
121,895	85	125,000	—	5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.) .	8,000	133,000	—	125,000	
227,560	—	227,560	—	6. Mietzinse	15,000	228,590	—	213,590	
48,000	—	48,000	—	7. Beitrag an die Stadtbibliothek	—	48,000	—	48,000	
8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:									
4,117	80			1. Chirurgische Klinik					
3,919	40			2. Medizinische Klinik					
6,502	09			3. Anatomisches Institut					
5,697	30			4. Physiologisches Institut					
2,579	70			5. Augenklinik					
840	80			6. Otiatrisch-laryngologische Klinik					
3,897	27			7. Pathologisches Institut					
4,959	39			8. Medizinisch-chemisches Institut					
4,136	45			9. Hygienisch-bakteriologisches Institut					
2,700	—			10. Pasteur-Institut					
6,637	12			11. Organische Chemie					
10,662	22			12. Anorganische Chemie					
19,205	17			13. Physikalisches Institut und telluri- sches Observatorium					
2,846	90			14. Astronomisches Institut					
2,392	55			15. Mineralog - petrographisches Institut					
2,688	90			16. Geologisches Institut					
2,745	45			17. Zoologisches Institut					
5,507	41			18. Pharmazeutisches Institut					
1,583	95	100,000	—	19. Pharmakologisches Institut	25,800	129,300	—	103,500	
3,601	90			20. Dermatalogische Klinik					
1,884	15			21. Klinik für Kinderkrankheiten					
1,256	20			22. Geographisches Institut					
655	05			23. Psychologisches Institut					
897	85			24. Kunsthistorische Sammlung					
304	20			25. Physikal.-chemische Biologie					
5,010	66			26. Anatomie					
—	—			27. Physiologie					
4,491	20			28. Pathologische Anatomie					
954	10			29. Tierzucht					
1,006	65			30. Chirurgische Klinik					
534	—			31. Medizinische Klinik					
11,138	40			32. Ambulatorische Klinik					
3,927	85			33. Veterinär-Apotheke					
2,142	60			34. Bibliothek					
—	—			35. Fleischschau					
268	20			36. Lehramtsschule					
20,150	10			37. Institutsgebühren					
9,558	08			38. Seminarbibliotheken					
1,578,523	76	1,588,573	—	Uebertrag	136,779	1,735,360	—	1,598,581	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
B. Hochschule.									
1,578,523	76	1,588,573	—	Uebertrag	136,779	1,735,360	—	1,598,581	
64,374	04			9. Botanischer Garten :					
18,670	—	75,000	—	a) Betriebsrechnung	800	62,130			
2,000	—			b) Pachtzins	—	18,670			
—	—			c) Beitrag des Burgerrates von Bern	2,000	—			75,000
15,895	45	7,000	—	d) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	3,000	—			
44,385	—			10. Tierspital	65,000	56,000	9,000	—	
35,678	85	53,806	—	11. Poliklinik :					
25,000	—			a) Besoldungen	—	42,050			
20,791	70			b) Apparate, Medikamente etc.	8,000	44,000			53,050
16,591	70			c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,000	—			
11,600	—	29,337	—	12. Zahnärztliches Institut :					
10,500	—			a) Besoldungen	5,000	29,438			
25,249	90			b) Betriebsmittel	—	16,500			
5,000	—			c) Mietzins	—	11,600			29,538
420,000	—	420,000	—	d) Amortisation von Erweiterungskosten	—	7,000			
32,120	—	30,000	—	e) Betriebseinnahmen	25,000	—			
3,000	—	3,000	—	f) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	5,000	—			
13,020	50	4,677	—	13. Beitrag an die Kliniken im Inselspital :					
10,750	—	10,707	—	a) Beitrag an d. Betrieb d. klin. Institute	—	420,000	—	420,000	
1,500	—	1,500	—	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken	—	30,000	—	30,000	
—	—	—	—	c) Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	3,000	—	3,000	
16,800	—	16,800	—	d) Amortisation der Bauvorschüsse	—	19,677	—	19,677	
196,080	65	193,373	—	e) Vergütung für Gebäudeunterhalt	—	10,750	—	10,750	
15,210	70	14,600	—	14. Beitrag an die Poliklinik des Jenner-spitals	—	1,500	—	1,500	
22,578	50	22,000	—	15. Pharmakologisches und pathologisches Institut, Möblierung	—	18,000	—	18,000	
2,208,360	20	2,209,650	—		275,579	2,525,675	—	2,250,096	
C. Mittelschulen.									
155,000	—	155,000	—	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag	—	160,000	—	160,000	
795,359	95	798,300	—	2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	45,700	854,200	—	808,500	
2,043,057	10	2,073,000	—	3. Anteil des Staates an d. Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen	—	2,100,000	—	2,100,000	
16,800	—	16,800	—	4. Inspektion	—	16,800	—	16,800	
196,080	65	193,373	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer	300	190,303	—	190,003	
15,210	70	14,600	—	6. Stipendien	3,500	18,000	—	14,500	
22,578	50	22,000	—	7. Stellvertretung kranker Lehrkräfte	—	22,000	—	22,000	
2,426	—	4,000	—	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	4,000	—	4,000	
323,033	45	320,000	—	9. Beitrag an die Versicherungskasse	—	330,000	—	330,000	
1,000	—	1,000	—	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	—	1,000	—	1,000	
1,000	—	1,000	—	11. Fortbildungskurse	—	1,000	—	1,000	
3,571,546	35	3,599,073	—		49,500	3,697,303	—	3,647,803	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
D. Primarschulen.									
7,377,963	15	7,400,000	—	1. Anteil d. Staates an den Lehrerbesoldungen	—	7,400,000	—	7,400,000	—
36,299	65	20,000	—	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge . . .	60,000	80,000	—	20,000	—
345,782	70	345,000	—	3. Leibgedinge und Pensionen	41,600	379,600	—	338,000	—
666,323	15	660,000	—	4. Beiträge an die Lehrerversicherungskasse	100,000	765,000	—	665,000	—
19,998	25	20,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	—	20,000	—	20,000	—
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten	40,000	100,000	—	60,000	—
819,964	50	822,000	—	7. Mädchendarbeitsschulen	—	825,000	—	825,000	—
6,000	05	6,500	—	8. Turnunterricht	—	6,500	—	6,500	—
125,734	—	125,700	—	9. Schulinspektoren	—	126,200	—	126,200	—
3,661	—	4,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht	—	4,000	—	4,000	—
27,515	—	29,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben .	—	29,000	—	29,000	—
59,227	25	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	—	63,000	—	63,000	—
64,720	05	70,000	—	13. Fortbildungsschulen	—	70,000	—	70,000	—
76,034	50	90,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer	—	90,000	—	90,000	—
6,391	—	7,000	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen	—	7,000	—	7,000	—
34,300	—	35,050	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder	—	36,250	—	36,250	—
167,441	25	—	17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen :	—	196,383	—	—	—	—
12,700	—	184,500	—	a) Oeffentl. Fortbildungsschulen und Kurse	—	11,700	—	195,500	—
200	—	—	b) Private Fortbildungsschulen und Kurse	—	800	—	—	—	—
13,383	—	—	c) Stipendien	—	13,383	—	—	—	—
51,868	65	53,000	—	d) Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . .	—	—	—	—	—
14,625	—	10,000	—	18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensionskasse, Beitrag	—	53,000	—	53,000	—
40	50	1,200	—	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer	—	10,000	—	10,000	—
9,890,807	35	10,005,950	—	20. Kommission betr. die Naturalleistungen .	—	200	—	200	—
					254,983	10,273,633	—	—	10,018,650
E. Lehrerbildungsanstalten.									
1. Deutsches Lehrerseminar :									
A. Unterseminar Hofwil.									
19,719	95	20,400	—	a) Verwaltung	—	20,400	—	20,400	—
76,692	20	77,136	—	b) Unterricht	—	75,340	—	75,340	—
35,921	40	37,000	—	c) Nahrung	—	37,000	—	37,000	—
30,432	35	32,000	—	d) Verpflegung	—	32,000	—	32,000	—
20,370	—	20,370	—	e) Mietzins	2,000	22,370	—	20,370	—
1,114	25	1,000	—	f) Landwirtschaft	1,000	—	1,000	—	—
182,021	65	185,906	—	Betriebsergebnis	3,000	187,110	—	184,110	—
1,071	65	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
41,920	—	38,000	—	h) Kostgelder	38,000	—	38,000	—	—
141,173	30	147,906	—		41,000	187,110	—	146,110	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
B. Oberseminar Bern.									
a) Verwaltung:									
290	70	500	—	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	—	500	—	500	
3,236	75	5,500	—	2. Beheizung, Beleuchtung etc.	1,000	6,500	—	5,500	
4,100	—	4,100	—	3. Abwart	—	4,100	—	4,100	
673	60	700	—	4. Bureaukosten	—	700	—	700	
428	75	500	—	5. Gebäude, Unterhalt	—	500	—	500	
85,154	—	86,968	—	b) Unterricht:					
5,213	45	5,000	—	1. Besoldungen	—	89,280	—	89,280	
16,100	—	16,100	—	2. Lehrmittel, Bibliothek etc.	—	5,000	—	5,000	
46,768	30	43,000	—	c) Mietzins	—	16,100	—	16,100	
2,191	35	2,800	—	d) Stipendien	—	45,000	—	45,000	
164,156	90	165,168	—	e) Reiseentschädigungen	—	2,800	—	2,800	
						1,000	170,480	—	169,480
2. Seminar Pruntrut.									
13,295	15	13,880	—	a) Verwaltung	—	13,880	—	13,880	
59,774	71	58,550	—	b) Unterricht	—	58,550	—	58,550	
16,548	79	18,130	—	c) Nahrung	—	18,130	—	18,130	
10,840	58	11,000	—	d) Verpflegung	—	11,000	—	11,000	
100,459	23	101,560	—	Betriebsergebnis	—	101,560	—	101,560	
505	—	—	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	
9,660	—	8,730	—	f) Kostgelder	9,560	—	9,560	—	
9,480	—	8,220	—	g) Stipendien für Externe	—	7,060	—	7,060	
100,784	23	101,050	—			9,560	108,620	—	99,060
3. Seminar Thun.									
13,921	30	15,545	—	a) Verwaltung	—	15,650	—	15,650	
38,591	72	48,370	—	b) Unterricht	750	60,800	—	60,050	
188	14	—	(Nahrnng.)	c) Verpflegung	—	5,100	—	5,100	
529	60	5,100	—	d) Mietzins	—	12,300	—	12,300	
12,300	—	12,300	—	Betriebsergebnis	750	93,850	—	93,100	
65,530	76	81,315	—	e) Inventarveränderung	—	—	—	—	
6,888	20	—	—	f) Stipendien	—	23,000	—	23,000	
18,510	—	18,600	—	g) Beitrag der Einwohnergemeinde Thun	4,000	—	4,000	—	
4,000	—	4,000	—			4,750	116,850	—	112,100
86,928	96	95,915	—						

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
4. Seminar Delsberg.									
12,764	65	12,880	—	a) Verwaltung	—	12,880	—	12,880	
44,554	12	44,055	—	b) Unterricht	—	44,172	—	44,172	
16,332	89	19,000	—	c) Nahrung	25	18,025	—	18,000	
13,281	69	14,000	—	d) Verpflegung	—	13,978	—	13,978	
18,270	—	18,270	—	e) Mietzins	—	18,270	—	18,270	
1,800	95	1,900	—	f) Garten und Hühnerhof	500	2,400	—	1,900	
107,004	30	110,105	—	Betriebsergebnis	525	109,725	—	109,200	
1,027	95	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	
12,150	—	12,815	—	h) Kostgelder	15,000	—	15,000	—	
93,826	35	97,290	—		15,525	109,725	—	94,200	
5. Verschiedene Ausgaben.									
16,020	—	16,020	—	a) Seminarlehrer-Pensionen	500	16,520	—	16,020	
10,000	—	10,000	—	b) Wiederholungs- und Fortbildungskurse	—	10,000	—	10,000	
11,993	40	12,000	—	c) Beitrag an die Lehrerversicher'kasse	—	12,000	—	12,000	
38,013	40	38,020	—		500	38,520	—	38,020	
21,800									
21,800	—	21,800	—	6. Schweizerisches Schulmuseum	—	21,800	—	21,800	
21,800	—	21,800	—		—	21,800	—	21,800	
60,000									
60,000	—	60,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.)	60,000	—	60,000	—	
60,000	—	60,000	—		60,000	—	60,000	—	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
E. Lehrerbildungsanstalten.									
1. Deutsches Lehrerseminar : A. Unterseminar Hofwil 41,000 187,110 — 146,110 B. Oberseminar Bern 1,000 170,480 — 169,480									
141,173	30	147,906	—			42,000	357,590	—	315,590
164,156	90	165,168	—			9,560	108,620	—	99,060
305,330	20	313,074	—			4,750	116,850	—	112,100
100,784	23	101,050	—			15,525	109,725	—	94,200
86,928	96	95,915	—						
93,826	35	97,290	—						
586,869	74	607,329	—			71,835	692,785	—	620,950
38,013	40	38,020	—	5. Verschiedene Ausgaben		500	38,520	—	38,020
21,800	—	21,800	—	6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag		—	21,800	—	21,800
60,000	—	60,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention		60,000	—	60,000	—
586,683	14	607,149	—			132,335	753,105	—	620,770
F. Taubstummenanstalten.									
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. a) Verwaltung 11,900 — 11,900 b) Unterricht 28,350 — 28,350 c) Nahrung 35,600 — 35,600 d) Verpflegung 24,000 — 24,000 e) Mietzins 19,180 — 19,180 f) Gewerbe 14,500 13,500 1,000 — g) Landwirtschaft 7,000 6,000 1,000 — h) Beitrag an die Lehrerversicher'kasse									
9,905	70	10,000	—						
27,983	34	28,350	—						
34,363	56	35,600	—						
26,858	45	24,000	—						
19,180	—	19,180	—						
493	90	1,000	—						
1,026	50	1,000	—						
2,177	50	2,000	—						
118,948	15	117,130	—	Betriebsergebnis		21,500	140,730	—	119,230
126	30	—	—	i) Inventarveränderung		—	—	—	—
49,949	80	48,000	—	k) Kostgelder		48,000	—	48,000	—
69,124	65	69,130	—			69,500	140,730	—	71,230
2. Taubstummenanstalt Wabern. Beitrag des Staates — 12,000 — 12,000									
12,000	—	12,000	—						
12,000	—	12,000	—						
3. Taubstummen-Substitutionsfonds. Zinsertrag 2,900 — 2,900 —									
2,978	60	2,900	—			2,900	—	2,900	—
2,978	60	2,900	—			2,900	—	2,900	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
F. Taubstummenanstalten.									
69,124	65	69,130	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . .	69,500	140,730	—	71,230	
12,000	—	12,000	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	12,000	—	12,000	
2,978	60	2,900	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,900	—	2,900	—	
78,146	05	78,230	—		72,400	152,730	—	80,330	
G. Kunst.									
36,500	—	34,500	—	1. Historisches Museum, Beiträge	—	34,500	—	34,500	
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag	—	3,000	—	3,000	
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag . .	—	3,000	—	3,000	
4,300	—	2,000	—	4. Musikschule, Beitrag	—	2,000	—	2,000	
1,214	—	1,214	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge . .	—	1,214	—	1,214	
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beiträge .	—	300	—	300	
2,979	30	2,300	—	7. Erhaltung von Kunstaltermütern . . .	—	5,500	—	5,500	
3,500	—	3,500	—	8. «Bärndütsch», Beitrag	—	3,500	—	3,500	
22,500	—	22,500	—	9. Stadttheater und Orchesterverein Bern, Beitrag	—	22,500	—	22,500	
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag	—	600	—	600	
37,400	—	37,400	—	11. Historisches Museum, Erweiterung . .	—	37,400	—	37,400	
500	—	500	—	12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag .	—	500	—	500	
115,793	30	110,814	—		—	114,014	—	114,014	
H. Lehrmittel-Verlag.									
1. Lehrmittel.									
718,167	80	845,485	—	a) Vorräte auf 1. Januar	—	747,455	—	747,455	
275,760	90	155,332	—	b) Erstellungskosten von Lehrmitteln . .	—	306,826	—	306,826	
333,809	65	302,809	—	c) Erlös von Lehrmitteln	314,866	—	314,866	—	
2,222	75	8,000	—	d) Gratisexemplare	—	2,200	—	2,200	
737,086	80	786,795	—	e) Vorräte auf 31. Dezember	826,135	—	826,135	—	
74,745	—	80,787	—		1,141,001	1,056,481	84,520	—	
2. Betriebskosten.									
25,268	75	25,300	—	a) Besoldungen	—	25,550	—	25,550	
1,343	—	1,850	—	b) Arbeitslöhne	—	1,850	—	1,850	
5,419	80	7,500	—	c) Magazin- und Bureaukosten	—	7,000	—	7,000	
4,150	—	4,150	—	d) Mietzins	—	4,150	—	4,150	
1,249	75	2,000	—	e) Frachten und Porti	2,500	4,500	—	2,000	
26,071	65	22,000	—	f) Zins des Betriebskapitals	—	26,000	—	26,000	
63,448	95	62,800	—		2,500	69,050	—	66,550	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
H. Lehrmittel-Verlag.									
3. Ertragsverwendung.									
3,685	80	4,500	—	a) Amtliches Schulblatt, Kosten	—	4,000	—	4,000	
7,610	25	13,487	—	b) Einlage in die Reserve	—	13,970	—	13,970	
11,296	05	17,987	—		—	17,970	—	17,970	
74,745 — 80,787 — 1. Lehrmittel									
63,448	95	62,800	—	2. Betriebskosten	1,141,001	1,056,481	84,520	—	
					2,500	69,050	—	66,550	
11,296	05	17,987	—	Betriebsertrag	1,143,501	1,125,531	17,970	—	
11,296	05	17,987	—	3. Ertragsverwendung	—	17,970	—	17,970	
—	—	—	—		1,143,501	1,143,501	—	—	
I. Bundessubvention für die Primarschule.									
404,636 40 404,636 — 1. Beitrag des Bundes									
2. Verwendung:									
100,000	—	100,000	—	a) Beitrag an die Versicherung der Primarlehrer (VI. D. 4.)	—	100,000	—	100,000	
44,000	—	44,000	—	b) Zuschüsse an Leibgedinge und Pensionen	—	44,000	—	44,000	
60,000	—	60,000	—	c) Beitrag an die Kosten der Staatsseminarien (VI. E. 7.)	—	60,000	—	60,000	
40,000	—	40,000	—	d) Ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten (VI. D. 6.)	—	40,000	—	40,000	
60,000	—	60,000	—	e) Ausserordentliche Beiträge an das Primarschulwesen (VI. D. 2.)	—	60,000	—	60,000	
100,636	40	100,636	—	f) Beiträge an die Gemeinden für die Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler	—	100,636	—	100,636	
—	—	—	—		404,636	404,636	—	—	
K. Bekämpfung des Alkoholismus.									
1,000 — 1,000 — 1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel									
1,000	—	1,000	—	2. Beiträge an Kinderhorte	—	1,000	—	1,000	
—	—	—	—		1,000	1,000	—	—	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen		Rein- Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben
Laufende Verwaltung.									
VI. Unterrichtswesen.									
82,883	75	76,823	—	A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode	15,000	92,941	—	77,941	
2,208,360	20	2,209,650	—	B. Hochschule	275,579	2,525,675	—	2,250,096	
3,571,546	35	3,599,073	—	C. Mittelschulen	49,500	3,697,303	—	3,647,803	
9,890,807	35	10,005,950	—	D. Primarschulen	254,983	10,273,633	—	10,018,650	
586,683	14	607,149	—	E. Lehrerbildungsanstalten	132,335	753,105	—	620,770	
78,146	05	78,230	—	F. Taubstummenanstalten	72,400	152,730	—	80,330	
115,793	30	110,814	—	G. Kunst	—	114,014	—	114,014	
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	1,143,501	1,143,501	—	—	
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	404,636	404,636	—	—	
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,000	1,000	—	—	
16,534,220	14	16,687,689	—		2,348,934	19,158,538	—	16,809,604	
—————									
VII. Gemeindewesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.									
18,025	—	18,192	—	1. Besoldungen der Beamten	—	18,358	—	18,358	
13,741	75	13,850	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	13,958	—	13,958	
5,080	40	5,300	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	5,300	—	5,300	
1,200	—	1,200	—	4. Mietzinse	—	1,200	—	1,200	
38,047	15	38,542	—		—	38,816	—	38,816	
—————									
VIII. Armenwesen.									
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.									
27,966	40	28,136	—	1. Besoldungen der Beamten	—	28,300	—	28,300	
82,320	05	83,200	—	2. Besoldungen der Angestellten	800	84,335	—	83,535	
22,949	75	14,000	—	3. Bureukosten	—	14,000	—	14,000	
1,800	—	1,800	—	4. Mietzinse	—	1,800	—	1,800	
135,036	20	127,136	—		800	128,435	—	127,635	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
B. Kommission und Inspektoren.									
431	50	500	—	1. Kantonale Armenkommission	—	500	—	—	500
26,308	10	26,500	—	2. Kantonale Armeninspektoren :					
16,380	25	17,000	—	a) Besoldungen	—	26,640	—	—	26,640
1,050	—	1,050	—	b) Bureau- und Reisekosten	—	17,000	—	—	17,000
25,149	30	25,000	—	c) Mietzins	—	1,050	—	—	1,050
69,319	15	70,050	—	3. Kreis-Armeninspektoren	—	25,000	—	—	25,000
					—	70,190	—	70,190	
C. Armenpflege.									
1. Beiträge an Gemeinden :									
2,521,202	43	2,400,000	—	a) Beiträge für dauernd Unterstützte . .	—	2,450,000	—	—	2,450,000
1,140,497	37	1,200,000	—	b) Beiträge für vorübergehend Unterstützte	—	1,150,000	—	—	1,150,000
2. Auswärtige Armenpflege :									
1,097,003	70	900,000	—	a) Unterstützungen ausser Kanton . . .	—	1,100,000	—	—	1,100,000
1,318,755	99	1,150,000	—	b) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A.G.	—	1,300,000	—	—	1,300,000
200,000	—	200,000	—	3. Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	—	200,000	—	—	200,000
6,277,459	49	5,850,000	—		—	6,200,000	—	6,200,000	
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungsanstalten, Beiträge.									
11,975	—			1. Oberländische Anstalt in Utzigen	—				
11,300	—			2. Seeländische Anstalt in Worben	—				
11,450	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg . .	—				
8,225	—	85,000	—	4. Stadtbernerische Anstalt in Kühlewil . .	—	85,000	—	—	85,000
9,475	—			5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl . .	—				
11,525	—			6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg . .	—				
7,025	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau . .	—				
13,875	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten	—				
84,850	—	85,000	—		—	85,000	—	85,000	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.									
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier	—	2,500	—	2,500	—
5,000	—	15,000	—	2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern . . .	—	15,000	—	15,000	—
2,500	—	2,500	—	3. Waisenhaus in Belfond	—	2,500	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	4. Waisenhaus in Pruntrut	—	3,500	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	5. Waisenhaus in Courtelary	—	3,500	—	3,500	—
6,000	—	6,000	—	6. Waisenhäuser in Delsberg	—	6,000	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	7. Waisenhaus in Reconvillier	—	2,500	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	8. Erziehungsanstalt in Oberbipp	—	5,000	—	5,000	—
5,000	—	5,000	—	9. Erziehungsanstalt in Enggistein	—	5,000	—	5,000	—
2,500	—	2,500	—	10. Erziehungsanstalt im Steinhölzli	—	2,500	—	2,500	—
10,000	—	10,000	—	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf	—	10,000	—	10,000	—
10,000	—	10,000	—	12. Anstalt für schwachrinnige Kinder in Steffisburg	—	10,000	—	10,000	—
1,000	—	1,000	—	13. Anstalt Balgrist	—	2,000	—	2,000	—
59,000	—	69,000	—			70,000	—	70,000	—
F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
1. Landorf.									
9,539	45	9,600	—	a) Verwaltung	—	9,500	—	9,500	—
9,044	05	9,350	—	b) Unterricht	—	9,350	—	9,350	—
23,909	70	22,200	—	c) Nahrung	—	23,000	—	23,000	—
17,194	82	16,000	—	d) Verpflegung	—	16,000	—	16,000	—
8,980	—	8,980	—	e) Mietzinse	—	8,980	—	8,980	—
14,653	92	9,900	—	f) Landwirtschaft	40,900	31,000	9,900	—	—
54,014	10	56,230	—	Betriebsergebnis	40,900	97,830	—	56,930	—
526	70	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
16,357	50	17,450	—	h) Kostgelder	18,800	1,700	17,100	—	—
38,183	30	38,780	—		59,700	99,530	—	39,830	—
2. Aarwangen.									
9,696	60	9,500	—	a) Verwaltung	—	9,500	—	9,500	—
9,279	30	8,950	—	b) Unterricht	—	9,020	—	9,020	—
24,335	09	22,000	—	c) Nahrung	—	22,000	—	22,000	—
13,970	50	12,000	—	d) Verpflegung	1,100	14,100	—	13,000	—
7,350	—	7,350	—	e) Mietzinse	—	7,350	—	7,350	—
6,079	65	5,000	—	f) Landwirtschaft	23,640	17,670	5,970	—	—
58,551	84	54,800	—	Betriebsergebnis	24,740	79,640	—	54,900	—
1,120	—	—	—	g) Inventarveränderung	—	—	—	—	—
15,602	50	15,300	—	h) Kostgelder	15,400	1,500	13,900	—	—
41,829	34	39,500	—		40,140	81,140	—	41,000	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
3. Erlach.									
7,956	55	8,500	—	a) Verwaltung	—	8,500	—	8,500	—
5,553	—	7,100	—	b) Unterricht	—	7,100	—	7,100	—
23,015	16	20,000	—	c) Nahrung	300	20,300	—	20,000	—
15,444	72	13,000	—	d) Verpflegung	600	13,600	—	13,000	—
4,900	—	4,900	—	e) Mietzinse	—	4,900	—	4,900	—
3,046	99	4,000	—	f) Landwirtschaft	37,550	34,550	3,000	—	—
53,804	44	49,500	—	Betriebsergebnis		38,450	88,950	—	50,500
1,898	60	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
13,695	—	10,000	—	h) Kostgelder		12,000	1,000	11,000	—
38,210	84	39,500	—	50,450		89,950	—	39,500	—
4. Kehrsatz.									
9,146	90	9,000	—	a) Verwaltung	—	9,000	—	9,000	—
9,178	40	9,250	—	b) Unterricht	—	9,250	—	9,250	—
21,269	73	22,000	—	c) Nahrung	1,450	22,150	—	20,700	—
13,417	40	11,000	—	d) Verpflegung	—	11,760	—	11,760	—
6,370	—	6,370	—	e) Mietzinse	—	6,370	—	6,370	—
9,051	86	6,600	—	f) Landwirtschaft	36,800	30,200	6,600	—	—
50,330	57	51,020	—	Betriebsergebnis		38,250	88,730	—	50,480
797	—	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
12,745	—	11,340	—	h) Kostgelder		12,000	1,200	10,800	—
38,382	57	39,680	—	50,250		89,930	—	39,680	—
5. Brüttelen.									
7,720	30	8,000	—	a) Verwaltung	—	8,000	—	8,000	—
8,630	45	8,700	—	b) Unterricht	—	8,700	—	8,700	—
22,322	20	21,500	—	c) Nahrung	300	21,800	—	21,500	—
16,308	35	14,550	—	d) Verpflegung	—	16,000	—	16,000	—
5,812	50	6,000	—	e) Mietzins	120	6,120	—	6,000	—
7,087	50	5,800	—	f) Landwirtschaft	32,900	27,100	5,800	—	—
53,706	30	52,950	—	Betriebsergebnis		33,320	87,720	—	54,400
345	—	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
15,052	50	13,950	—	h) Kostgelder		15,000	1,500	13,500	—
38,998	80	39,000	—	48,320		89,220	—	40,900	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
F. Kantonale Erziehungsanstalten.									
6. Sonvilier.									
8,478	59	9,500	—	a) Verwaltung	—	9,500	—	9,500	—
6,719	24	9,500	—	b) Unterricht	—	9,500	—	9,500	—
26,378	18	26,500	—	c) Nahrung	180	26,680	—	26,500	—
14,838	75	13,140	—	d) Verpflegung	—	13,140	—	13,140	—
6,590	—	6,590	—	e) Mietzins	—	6,590	—	6,590	—
2,368	06	1,770	—	f) Landwirtschaft	46,250	43,680	2,570	—	—
60,636	70	63,460	—	Betriebsergebnis		46,430	109,090	—	62,660
2,624	—	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
13,567	50	13,500	—	h) Kostgelder		15,000	1,500	13,500	—
49,693	20	49,960	—			61,430	110,590	—	49,160
7. Loveresse.									
7,986	65	8,200	—	a) Verwaltung	—	8,200	—	8,200	—
6,761	35	7,060	—	b) Unterricht	—	7,060	—	7,060	—
11,230	15	10,400	—	c) Nahrung	—	10,400	—	10,400	—
6,795	10	6,000	—	d) Verpflegung	—	6,000	—	6,000	—
3,290	—	3,290	—	e) Mietzins	—	3,290	—	3,290	—
798	—	1,100	—	f) Landwirtschaft	8,100	7,000	1,100	—	—
35,265	25	33,850	—	Betriebsergebnis		8,100	41,950	—	33,850
1,120	—	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
9,506	52	8,250	—	h) Kostgelder		9,000	750	8,250	—
26,879	—	25,600	—			17,100	42,700	—	25,600
38,183 30 38,780 — 1. Landorf									
41,829	34	39,500	—	2. Aarwangen	40,140	81,140	—	41,000	—
38,210	84	39,500	—	3. Erlach	50,450	89,950	—	39,500	—
38,382	57	39,680	—	4. Kehrsatz	50,250	89,930	—	39,680	—
38,998	80	39,000	—	5. Brüttelen	48,320	89,220	—	40,900	—
49,693	20	49,960	—	6. Sonvilier	61,430	110,590	—	49,160	—
26,879	—	25,600	—	7. Loveresse	17,100	42,700	—	25,600	—
272,177	05	272,020	—			327,390	603,060	—	275,670

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927	Roh- Einnahmen		Rein- Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Ausgaben	Fr.	Ausgaben	
Laufende Verwaltung.								
VIII. Armenwesen.								
G. Verschiedene Unterstützungen.								
58,515	15	50,000	—	1. Berufsstipendien	—	55,000	—	55,000
19,598	67	10,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder . .	—	15,000	—	15,000
5,000	—	7,000	—	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande	—	7,000	—	7,000
19,965	30	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse	—	20,000	—	20,000
103,079	12	87,000	—		—	97,000	—	97,000
H. Bekämpfung des Alkoholismus.								
57,938	05	42,765	—	1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel . . .	42,765	—	42,765	—
57,938	05	42,765	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus . . .	—	42,765	—	42,765
—	—	—	—		42,765	42,765	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.								
93,078	—	—	—	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	—	—	—	—
93,078	—	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten	—	—	—	—
—	—	—	—		—	—	—	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
VIII. Armenwesen.									
135,036	20	127,136	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	800	128,435	—	127,635	
69,319	15	70,050	—	B. Kommission und Inspektoren	—	70,190	—	70,190	
6,277,459	49	5,850,000	—	C. Armenpflege	—	6,200,000	—	6,200,000	
84,850	—	85,000	—	D. Bezirks-Verpflegungsanstalten, Beiträge	—	85,000	—	85,000	
59,000	—	69,000	—	E. Bezirks-Erziehungsanstalten, Beiträge	—	70,000	—	70,000	
272,177	05	272,020	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	327,390	603,060	—	275,670	
103,079	12	87,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	—	97,000	—	97,000	
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	42,765	42,765	—	—	
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	—	—	—	—	
7,000,921	01	6,560,206	—		370,955	7,296,450	—	6,925,495	
—————									
IX.^a Volkswirtschaft.									
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.									
9,600	—	9,600	—	1. Besoldung des Sekretärs	—	9,600	—	9,600	
27,662	40	27,788	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	27,913	—	27,913	
5,304	80	5,700	—	3. Bureaukosten	—	7,200	—	7,200	
2,560	—	2,560	—	4. Mietzins	—	2,560	—	2,560	
45,127	20	45,648	—		—	47,273	—	47,273	
—————									
B. Statistik.									
10,600	—	10,600	—	1. Besoldung des Vorstehers	—	10,600	—	10,600	
12,744	25	12,869	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	12,900	—	12,900	
11,952	70	12,000	—	3. Bureau- und Druckkosten	—	12,000	—	12,000	
1,050	—	1,050	—	4. Mietzins	—	1,050	—	1,050	
—	—	5,000	—	5. Eidgenössische Viehzählung	—	—	—	—	
36,346	95	41,519	—		—	36,550	—	36,550	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
IX.^a Volkswirtschaft.									
C. Handel und Gewerbe.									
9,179	50	12,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	—	15,000	—	15,000	
13,870	—	15,000	—	2. Gewerbliche Stipendien	—	15,000	—	15,000	
505,570	—	510,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen	—	510,000	—	510,000	
19,200	—	19,200	—	4. Handels- und Gewerbekammer:					
1,144	25	1,500	—	a) Besoldungen der Beamten	—	19,200	—	19,200	
8,535	90	11,000	—	b) Sitzungsgelder u. Reiseentschädigungen	—	1,500	—	1,500	
19,390	10	19,811	—	c) Bureau- und Reisekosten, Publikationen	1,000	12,000	—	11,000	
5,123	35	5,010	—	d) Besoldungen der Angestellten	—	20,169	—	20,169	
				e) Mietzinse	1,200	6,710	—	5,510	
				5. Förderung des Verkehrswesens:					
40,000	—	38,000	—	a) Beitrag an die bern. Verkehrsvereine	—	38,000	—	38,000	
5,000	—	5,000	—	b) Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag	—	5,000	—	5,000	
3,000	—	3,000	—	c) Genossenschaftl. Hotelindustrie, Beitrag	—	3,000	—	3,000	
97,988	25	95,000	—	6. Lehrlingswesen	10,000	110,000	—	100,000	
1,818	50	2,500	—	7. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion	—	2,500	—	2,500	
25,000	—	25,000	—	8. Oberländ. Hülfskasse, Beitrag, Amortis.	—	25,000	—	25,000	
10,000	—	14,000	—	9. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Beiträge an bernische Stellen	—	14,000	—	14,000	
2,182	50	2,910	—	10. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge	—	2,910	—	2,910	
767,002	35	778,931	—		12,200	799,989	—	787,789	
D. Gewerbemuseum.									
1. Gewerbemuseum:									
44,675	05	42,635	—	a) Besoldungen	—	48,513	—	48,513	
6,716	20	7,500	—	b) Bibliothek und Sammlung	—	7,500	—	7,500	
3,610	15	3,600	—	c) Verwaltungskosten	—	3,600	—	3,600	
793	55	800	—	d) Lehrmittel	—	1,000	—	1,000	
2,120	15	3,000	—	e) Ausstellungen, Kurse, Vorträge	—	3,500	—	3,500	
1,495	25	1,500	—	f) Mobiliar, Werkzeug	—	1,500	—	1,500	
4,979	35	5,500	—	g) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	5,000	—	5,000	
12,000	—	12,000	—	h) Mietzins	—	12,000	—	12,000	
2. Keramische Fachschule:									
14,000	80	14,125	—	a) Besoldungen	—	15,297	—	15,297	
1,003	60	1,000	—	b) Lehrmittel	—	1,000	—	1,000	
956	30	1,000	—	c) Mobiliar, Werkzeug	—	1,000	—	1,000	
2,496	50	2,500	—	d) Brennmat., Licht, Kraft und Reinhaltung	—	2,500	—	2,500	
336	63	360	—	e) Verschiedene Kosten	—	360	—	360	
1,320	—	1,320	—	f) Mietzins	—	1,320	—	1,320	
1,575	—	1,000	—	3. Schulgelder	1,000	—	1,000	—	
5,497	90	5,000	—	4. Erlös aus Arbeiten	5,000	—	5,000	—	
21,936	49	23,256	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	23,238	—	23,238	—	
2,500	—	2,500	—	6. Beitrag der Burgergemeinde Bern	2,500	—	2,500	—	
1,760	—	1,400	—	7. Freiwillige Beiträge	1,600	—	1,600	—	
23,244	—	22,579	—	8. Bundesbeitrag	24,506	—	24,506	—	
39,990	14	41,105	—		57,844	104,090	—	46,246	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IX.^a Volkswirtschaft.									
E. Technikum Burgdorf.									
190,875	65	176,200	—	1. Unterricht:					
11,838	25	12,800	—	a) Lehrerbesoldungen	—	189,150	—	189,150	
				b) Lehrmittel	—	12,800	—	12,800	
1,279	50	1,500	—	2. Verwaltung:					
7,280	22	8,300	—	a) Aufsichts- und Prüfungskommissionen	—	1,500	—	1,500	
15,675	55	20,600	—	b) Bureau- und Reisekosten	—	8,300	—	8,300	
6,999	50	7,200	—	c) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	19,800	—	19,800	
44,400	—	44,400	—	d) Abwart	—	7,300	—	7,300	
				3. Verzinsung des Baukapitals	—	44,400	—	44,400	
				4. Mietzins	—				
278,348	67	271,000	—	Betriebsergebnis		—	283,250	—	283,250
18,768	—	16,000	—	5. Schulgelder	16,000	—	16,000	—	—
52,028	89	49,762	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	53,060	—	53,060	—	—
59,094	—	61,314	—	7. Beitrag des Bundes	63,670	—	63,670	—	—
3,800	—	4,000	—	8. Stipendien	—	4,000	—	4,000	
152,257	78	147,924	—		132,730	287,250	—		154,520
F. Technikum Biel.									
a) Technikum.									
244,984	25	230,000	—	1. Unterricht:					
44,113	30	32,420	—	a) Lehrerbesoldungen	—	246,470	—	246,470	
				b) Lehrmittel	500	50,320	—	49,820	
1,808	60	2,400	—	2. Verwaltung:					
3,650	—	2,850	—	a) Aufsichts- und Fachkommissionen	—	2,400	—	2,400	
7,619	93	9,450	—	b) Besoldungen	—	3,255	—	3,255	
12,022	70	13,770	—	c) Bureau- und Reisekosten	1,100	10,250	—	9,150	
5,500	—	5,300	—	d) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	14,420	—	14,420	
880	50	1,110	—	e) Abwarte	—	8,750	—	8,750	
28,000	—	28,000	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	600	1,700	—	1,100	
				4. Mietzins	—	44,900	—	44,900	
348,579	28	325,300	—	Betriebsergebnis		2,200	382,465	—	380,265
14,759	—	14,000	—	5. Schulgelder	15,000	—	15,000	—	—
13,800	35	15,200	—	6. Erlös aus Arbeiten	23,200	—	23,200	—	—
945	—	2,500	—	7. Verschiedenes	1,000	—	1,000	—	—
1,585	90	1,750	—	8. Kapitalzinse	1,750	—	1,750	—	—
71,495	30	61,950	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	68,447	—	68,447	—	—
75,003	—	77,000	—	10. Bundesbeitrag	89,076	—	89,076	—	—
525	—	1,400	—	11. Stipendien	—	1,400	—	1,400	
171,515	73	154,300	—		200,673	383,865	—		183,192

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IX.^a Volkswirtschaft.									
F. Technikum Biel.									
b) Eisenbahnschule.									
1. Unterricht:									
16,580	30	14,185	—	a) Lehrerbesoldungen	—	18,939	—	18,939	
200	—	305	—	b) Lehrmittel	—	330	—	330	
—	—	180	—		—	180	—	180	
300	—	725	—		—	750	—	750	
1,172	—	550	—	c) Bureau- und Reisekosten	—	550	—	550	
1,055	—	565	—	d) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung .	—	565	—	565	
960	—	300	—	e) Abwarte	—	350	—	350	
1,550	—	1,550	—	3. Mietzins	—	1,550	—	1,550	
21,817	30	18,360	—	Betriebsergebnis		23,214	—	23,214	
1,000	—	1,000	—	4. Schulgelder und Verschiedenes	1,250	—	1,250	—	
4,281	60	3,513	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	4,536	—	4,536	—	
6,422	40	5,270	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	6,805	—	6,805	—	
700	—	450	—	7. Stipendien	—	450	—	450	
10,813	30	9,027	—		12,591	23,664	—	11,073	
c) Postschule.									
1. Unterricht:									
19,072	—	14,185	—	a) Lehrerbesoldungen	—	11,235	—	11,235	
205	—	230	—	b) Lehrmittel	—	230	—	230	
—	—	180	—		—	180	—	180	
300	—	725	—		—	750	—	750	
1,172	—	550	—	c) Bureau- und Reisekosten	—	550	—	550	
1,055	—	565	—	d) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	565	—	565	
960	—	300	—	e) Abwarte	—	350	—	350	
1,550	—	1,550	—	3. Mietzins	—	1,550	—	1,550	
24,314	—	18,285	—	Betriebsergebnis		15,410	—	15,410	
1,000	—	1,000	—	4. Schulgelder	1,250	—	1,250	—	
5,182	—	3,703	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	2,960	—	2,960	—	
6,218	—	4,624	—	6. Bundesbeitrag	3,730	—	3,730	—	
—	—	450	—	7. Stipendien	—	450	—	450	
.11,914	—	9,408	—		7,940	15,860	—	7,920	
a) Technikum									
171,515	73	154,300	—	b) Eisenbahnschule	200,673	383,865	—	183,192	
10,813	30	9,027	—	c) Postschule	12,591	23,664	—	11,073	
11,914	—	9,408	—		7,940	15,860	—	7,920	
194,243	03	172,735	—		221,204	423,389	—	202,185	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IX.^a Volkswirtschaft.									
G. Mass und Gewicht.									
2,000	—	2,000	—	1. Besoldung des Inspektors		—	2,000	—	2,000
418	65	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben		—	1,000	—	1,000
6,778	65	9,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister		—	9,000	—	9,000
1,195	10	1,500	—	4. Masse, Gewichte und Apparate		—	1,500	—	1,500
1,250	—	1,250	—	5. Mietzins		—	1,250	—	1,250
11,642	40	14,750	—			—	14,750	—	14,750
H. Lebensmittelpolizei.									
1. Chemisches Laboratorium :									
10,600	—	10,600	—	a) Besoldung des Kantonschemikers		—	11,342	—	11,342
34,311	40	34,729	—	b) Besoldung der Assistenten, der Laboratoriumsgehülfen und des Abwärts		900	37,880	—	36,980
7,500	—	7,500	—	c) Mietzins		—	7,500	—	7,500
7,611	46	9,000	—	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.		—	9,000	—	9,000
10,007	—	10,000	—	e) Rückerstattung von Analysekosten		10,000	—	10,000	—
2. Nachschauen :									
35,958	50	36,000	—	a) Besoldung der Experten		—	38,520	—	38,520
14,665	75	16,000	—	b) Reisevergütungen		—	16,000	—	16,000
—	—	1,000	—	c) Instruktionskurse		—	1,000	—	1,000
119	50	700	—	3. Bureau- und Druckkosten		—	500	—	500
49,485	45	48,664	—	4. Bundesbeitrag		51,671	—	51,671	—
51,274	16	56,865	—			62,571	121,742	—	59,171
J. Bekämpfung des Alkoholismus.									
27,444	20	27,668	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel		27,668	—	27,668	—
18,650	—	—	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen		—	—	—	—
8,794	20	27,668	—	3. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern		—	27,668	—	27,668
—	—	—	—			27,668	27,668	—	—
K. Feuerpolizei.									
8,000	—	9,000	—	1. Feuerpolizei		—	15,000	—	15,000
1,484	10	2,500	—	2. Inspektion der Löschanstalten		—	2,500	—	2,500
9,484	10	11,500	—			—	17,500	—	17,500

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
IX.^b Gesundheitswesen.									
C. Frauenspital.									
75,734	35	76,800	—	1. Verwaltung	1,200	92,600	—	91,400	
5,893	65	5,000	—	2. Unterricht	—	5,000	—	5,000	
114,298	35	113,000	—	3. Nahrung	3,500	125,900	—	122,400	
135,824	05	115,000	—	4. Verpflegung	500	213,700	—	213,200	
3,774	35	3,000	—	5. Gynäkologische Poliklinik	2,000	5,500	—	3,500	
604	40	—	—	6. Röntgen-Laboratorium	4,500	4,500	—	—	
75,000	—	75,000	—	7. Mietzins	—	75,000	—	75,000	
411,129	15	387,800	—	Betriebsergebnis	11,700	522,200	—	510,500	
100,248	95	92,000	—	8. Kostgelder von Pfleglingen	110,000	—	110,000	—	
7,883	35	6,000	—	9. Kostgelder von Hebammen Schülerinnen	8,500	—	8,500	—	
7,932	—	7,000	—	10. Kostgelder von Wärterschülerinnen	9,000	—	9,000	—	
4,068	25	—	—	11. Inventarveränderung	—	—	—	—	
290,996	60	282,800	—		139,200	522,200	—	383,000	
D. Hebammenkurse.									
1,757	30	2,000	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen	—	2,000	—	2,000	
1,757	30	2,000	—		—	2,000	—	2,000	
E. Irrenanstalt Waldau.									
415,010	62	443,460	—	1. Verwaltung	10,110	447,010	—	436,900	
4,006	38	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	4,000	—	4,000	
552,026	40	527,400	—	3. Nahrung	16,900	548,100	—	531,200	
319,353	06	313,990	—	4. Verpflegung	1,800	311,800	—	310,000	
63,362	—	66,250	—	5. Mietzinse	9,000	73,000	—	64,000	
35,418	77	38,700	—	6. Gewerbe	146,700	116,000	30,700	—	
35,679	29	28,000	—	7. Landwirtschaft	215,100	190,100	25,000	—	
1,282,660	40	1,277,100	—	Betriebsergebnis	399,610	1,690,010	—	1,290,400	
20,133	10	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
1,063,159	60	1,030,000	—	9. Kostgelder	1,064,600	16,000	1,048,600	—	
73,631	22	73,000	—	10. Beitrag des Waldaufonds	73,000	—	73,000	—	
166,002	68	174,100	—		1,537,210	1,706,010	—	168,800	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen		Rein- Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben
Laufende Verwaltung.									
IX.^b Gesundheitswesen.									
F. Irrenanstalt Münsingen.									
377,733	60	392,000	—	1. Verwaltung	—	411,200	—	411,200	
2,922	45	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	3,000	—	3,000	
446,796	65	418,200	—	3. Nahrung	27,400	495,800	—	468,400	
351,680	75	300,000	—	4. Verpflegung	—	326,800	—	326,800	
163,487	50	163,700	—	5. Mietzins	4,000	167,700	—	163,700	
53,646	20	26,000	—	6. Gewerbe	26,000	—	26,000	—	
54,574	08	34,000	—	7. Landwirtschaft	161,700	127,700	34,000	—	
1,234,400	67	1,216,400	—	Betriebsergebnis	219,100	1,532,200	—	1,313,100	
17,960	30	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
937,260	60	—	—	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen .	1,166,000	—	866,000	—	
137,077	45	809,000	—	10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen .	—	300,000	—	—	
246,859	20	—	—	11. Vergüt. an die Privatheilanstalt Meiringen	—	—	—	—	
424,882	12	407,400	—		1,385,100	1,832,200	—	447,100	
G. Irrenanstalt Bellelay.									
129,127	77	130,600	—	1. Verwaltung	800	136,550	—	135,750	
2,297	35	2,100	—	2. Unterricht und Gottesdienst	—	2,100	—	2,100	
203,122	20	204,700	—	3. Nahrung	38,700	238,700	—	200,000	
197,543	92	206,000	—	4. Verpflegung	11,700	220,700	—	209,000	
45,678	95	45,600	—	5. Mietzins	1,700	47,400	—	45,700	
15,294	90	11,600	—	6. Gewerbe	80,500	67,400	13,100	—	
6,083	84	12,000	—	7. Landwirtschaft	201,900	189,200	12,700	—	
556,391	45	565,400	—	Betriebsergebnis	335,300	902,050	—	566,750	
5,446	45	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	—	—	
371,809	25	368,000	—	9. Kostgelder	375,500	5,500	370,000	—	
190,028	65	197,400	—		710,800	907,550	—	196,750	
A. Verwaltung									
27,747	90	29,333	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	—	29,500	—	29,500	
1,074,753	70	1,146,750	—	C. Frauenspital	102,000	1,244,250	—	1,142,250	
290,996	60	282,800	—	D. Hebammenkurse	139,200	522,200	—	383,000	
1,757	30	2,000	—	E. Irrenanstalt Waldau	—	2,000	—	2,000	
166,002	68	174,100	—	F. Irrenanstalt Münsingen	1,537,210	1,706,010	—	168,800	
424,882	12	407,400	—	G. Irrenanstalt Bellelay	1,385,100	1,832,200	—	447,100	
190,028	65	197,400	—		710,800	907,550	—	196,750	
2,176,168	95	2,239,783	—		3,874,310	6,243,710	—	2,369,400	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung.									
41,241	70	41,410	—	1. Besoldungen der Beamten	—	41,575	—	41,575	
39,010	20	40,015	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	57,890	—	57,890	
22,000	30	22,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	22,000	—	22,000	
5,500	—	5,500	—	4. Mietzinse	—	5,500	—	5,500	
107,752	20	108,925	—		—	126,965	—	126,965	
B. Kreisverwaltung.									
47,708	60	48,375	—	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure	—	48,710	—	48,710	
80,995	10	80,620	—	2. Besoldungen der Angestellten	5,000	86,290	—	81,290	
22,979	80	23,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	500	23,500	—	23,000	
6,540	—	6,540	—	4. Mietzinse	—	6,540	—	6,540	
158,223	50	158,535	—		5,500	165,040	—	159,540	
C. Unterhalt der Staatsgebäude.									
349,752	35	350,000	—	1. Amtsgebäude	—	350,000	—	350,000	
99,945	60	95,000	—	2. Pfarrgebäude	—	95,000	—	95,000	
2,674	20	5,000	—	3. Kirchengebäude	—	10,000	—	10,000	
1,948	50	3,000	—	4. Oeffentliche Plätze	—	3,000	—	3,000	
29,931	20	30,000	—	5. Wirtschaftsgebäude	—	30,000	—	30,000	
484,251	85	483,000	—		—	488,000	—	488,000	
D. Neue Hochbauten.									
299,998	45	820,000	—	1. Neu- und Umbauten, ohne Irrenanstalten	—	810,000	—	810,000	
50,000	—	50,000	—	2. Amortisation	—	50,000	—	50,000	
105,194	60	200,000	—	3. Irrenanstalten (Vorschuss für Erweiterung der Irrenpflege)	200,000	200,000	—	—	
349,998	45	870,000	—		200,000	1,060,000	—	860,000	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
E. Unterhalt der Strassen.									
1,973,948	95	1,973,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen	—	1,920,000	—	1,920,000	—
1,061,995	18	1,000,000	—	2. Strassenunterhalt	—	1,000,000	—	1,000,000	—
349,993	70	250,000	—	3. Wasserschaden und Schwellenbauten	—	350,000	—	350,000	—
2,081	44	2,400	—	4. Brandversicherungskosten	—	2,400	—	2,400	—
29,999	90	30,000	—	5. Automobilbetrieb	—	30,000	—	30,000	—
1,997,323	—	1,900,000	—	6. Automobilsteuer	1,900,000	1,900,000	—	—	—
1,997,323	—	1,900,000	—		1,900,000	5,202,400	—	—	3,302,400
3,418,019	17	3,255,400	—						
F. Neue Strassen- und Brückenbauten.									
249,569	45	250,000	—	1. Neue Strassen- und Brückenbauten	—	250,000	—	250,000	—
100,000	—	100,000	—	2. Amortisation	—	100,000	—	100,000	—
349,569	45	350,000	—		—	350,000	—	350,000	—
G. Wasserbauten.									
319,778	24	320,000	—	1. Wasserbauten	—	320,000	—	320,000	—
100,000	—	100,000	—	2. Amortisation	—	100,000	—	100,000	—
419,778	24	420,000	—		—	420,000	—	420,000	—
8,533	65	8,500	—	3. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	—	8,500	—	8,500	—
80,090	24	75,000	—	4. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	75,000	75,000	—	—	—
80,090	24	75,000	—	5. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aeufung	—	40,000	—	40,000	—
40,000	—	40,000	—		75,000	543,500	—	—	468,500
468,311	89	468,500	—						

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
H. Wasserrechtswesen.									
17,000	—	17,000	—	1. Besoldungen der Beamten	—	17,000	—	17,000	—
21,438	60	23,400	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	24,265	—	24,265	—
8,004	70	8,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	8,000	—	8,000	—
2,250	—	2,250	—	4. Mietzins	—	2,250	—	2,250	—
57,157	—	60,000	—	5. Gebühren	57,000	—	57,000	—	—
5,715	70	6,000	—	6. Einlage in den Naturschadenfonds	—	5,700	—	5,700	—
2,748	—	3,350	—		57,000	57,215	—	—	215
J. Vermessungswesen.									
10,600	—	10,600	—	1. Besoldung des Kantonsgeometers	—	10,600	—	10,600	—
52,383	55	52,970	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	47,560	—	47,560	—
9,983	05	10,000	—	3. Bureau- und Vermessungskosten	—	10,000	—	10,000	—
1,530	—	1,530	—	4. Mietzinse	—	1,530	—	1,530	—
10,000	—	17,000	—	5. Triangulationen, Vorschussamortisation	—	10,000	—	10,000	—
1,000	--	1,000	—	6. Versicherung der Vermessungswerke	—	1,000	—	1,000	—
—	—	3,000	—	7. Güterzusammenlegung Chevenez, Vorschuss- amortisation	—	3,000	—	3,000	—
993	—		—	(Schweizerische landwirtschaftliche Aus- stellung Bern 1925)					
86,489	60	96,100	—			83,690	—	83,690	—
K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen.									
9,250	—	9,450	—	1. Besoldung des Abteilungschefs	—	9,450	—	9,450	—
7,012	15	6,485	—	2. Besoldung der Angestellten	—	6,610	—	6,610	—
2,500	15	2,500	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	3,000	—	3,000	—
500	—	500	—	4. Mietzins	—	500	—	500	—
6,050	70	6,500	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei	—	6,500	—	6,500	—
8,547	60	8,500	—	6. Konzessionsgebühren	8,500	—	8,500	—	—
5,000	—	5,200	—	7. Subventionen für Schiffahrtsunterneh- mungen	—	5,200	—	5,200	—
5,000	—	5,000	—	8. Projektstudien, Amortisation	—	5,000	—	5,000	—
26,765	40	27,135	—		8,500	36,260	—	—	27,760

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
X. Bau- und Eisenbahnwesen.									
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung B. Kreisverwaltung C. Unterhalt der Staatsgebäude D. Neue Hochbauten E. Unterhalt der Strassen F. Neue Strassen- und Brückenbauten G. Wasserbauten H. Wasserrechtswesen J. Vermessungswesen K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen									
107,752	20	108,925	—			—	126,965	—	126,965
158,223	50	158,535	—			5,500	165,040	—	159,540
484,251	85	483,000	—			—	488,000	—	488,000
349,998	45	870,000	—			200,000	1,060,000	—	860,000
3,418,019	17	3,255,400	—			1,900,000	5,202,400	—	3,302,400
349,569	45	350,000	—			—	350,000	—	350,000
468,311	89	468,500	—			75,000	543,500	—	468,500
2,748	—	3,350	—			57,000	57,215	—	215
86,489	60	96,100	—			—	83,690	—	83,690
26,765	40	27,135	—			8,500	36,260	—	27,760
5,446,633	51	5,814,245	—			2,246,000	8,113,070	—	5,867,070
XI. Anleihen.									
A. Rückzahlung und Verzinsung.									
1. Rückzahlung: a) Anleihen von 1895, Fr. 32,053,000, 3 % b) Anleihen von 1900, Fr. 16,533,000, 3½ % c) Anleihen von 1906, Fr. 18,209,000, 3½ % d) Anleihen von 1911, Fr. 28,935,500, 4 % e) Anleihen von 1914, Fr. 14,715,000, 4¼ % f) Anleihen von 1915, Fr. 14,730,000, 4¾ %									
877,500	—	904,000	—			—	931,000	—	931,000
247,000	—	256,000	—			—	265,000	—	265,000
201,000	—	208,000	—			—	215,500	—	215,500
221,000	—	230,000	—			—	239,000	—	239,000
95,000	—	99,000	—			—	103,000	—	103,000
132,000	—	138,000	—			—	145,000	—	145,000
2. Verzinsung: a) Anleihen von 1895, Fr. 32,053,000, 3 % b) Anleihen von 1900, Fr. 16,533,000, 3½ % c) Anleihen von 1906, Fr. 18,209,000, 3½ % d) Anleihen von 1911, Fr. 28,935,500, 4 % e) Anleihen von 1914, Fr. 14,715,000, 4¼ % f) Anleihen von 1915, Fr. 14,730,000, 4¾ % g) Anleihen von 1919, Fr. 25,000,000, 5 % h) Anleihen von 1920, Fr. 10,000,000, 6 % (Kassascheine v. 1920, Fr. 3,019,000, 6 %) i) Kassascheine von 1921, Fr. 4,155,000, 6 % k) Kassascheine v. 1925, Fr. 8,000,000, 5½ % l) Anleihen von 1921, Fr. 25,000,000, 5½ % m) Anleihen von 1923, Fr. 25,000,000, 4½ % n) Anleihen von 1925, Fr. 12,000,000, 5 %									
1,015,035	—	988,710	—			—	961,590	—	961,590
601,212	50	596,890	—			—	587,930	—	587,930
648,112	50	640,955	—			—	633,544	—	633,544
1,175,460	—	1,166,620	—			—	1,157,420	—	1,157,420
631,613	75	629,595	—			—	625,387	—	625,387
712,500	—	706,230	—			—	699,675	—	699,675
1,250,000	—	1,250,000	—			—	1,250,000	—	1,250,000
600,000	—	600,000	—			—	600,000	—	600,000
181,140	—	—	—			—	—	—	—
484,650	—	249,300	—			—	124,650	—	124,650
220,000	—	440,000	—			—	440,000	—	440,000
1,375,000	—	1,375,000	—			—	1,375,000	—	1,375,000
1,125,000	—	1,125,000	—			—	1,125,000	—	1,125,000
300,000	—	600,000	—			—	600,000	—	600,000
12,093,223	75	12,203,300	—			—	12,078,696	—	12,078,696
B. Anleihenkosten.									
47,149	55	41,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio	—	—	49,000	—	49,000
24,432	65	6,500	—	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	—	6,500	—	6,500
18,750	—	18,750	—	3. Kosten des Anleihens von 1921, Amortisation	—	—	18,750	—	18,750
94,019	90	—	—	(Kosten der Emission der Kassascheine von 1925)	—	—	—	—	—
—	—	46,350	—	4. Kosten des Anleihens von 1925, Amortisation	—	—	46,350	—	46,350
184,352	10	112,600	—			—	120,600	—	120,600

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XI. Anleihen.									
12,093,223	75	12,203,300	—	A. Rückzahlung und Verzinsung	—	12,078,696	—	12,078,696	
184,352	10	112,600	—	B. Anleihenkosten	—	120,600	—	120,600	
12,277,575	85	12,315,900	—			12,199,296	—	12,199,296	
XII. Finanzwesen.									
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion.									
9,468	—	9,892	—	1. Besoldung des Sekretärs	—	10,058	—	10,058	
11,609	—	11,842	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	12,075	—	12,075	
9,418	85	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	4,500	—	4,500	
1,050	—	1,050	—	4. Mietzinse	—	1,050	—	1,050	
—	—	1,000	—	5. Rechtskosten	—	1,000	—	1,000	
31,545	85	28,284	—			28,683	—	28,683	
B. Kantonsbuchhalterei.									
38,350	—	38,517	—	1. Besoldungen der Beamten	—	37,867	—	37,867	
81,163	45	82,475	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	78,000	—	78,000	
4,758	10	5,000	—	3. Bureaukosten	—	5,000	—	5,000	
8,219	85	7,000	—	4. Druck- und Buchbinderkosten	—	7,000	—	7,000	
21,018	85	20,000	—	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	22,000	—	22,000	
3,090	—	3,290	—	6. Mietzinse	450	3,540	—	3,090	
156,600	25	156,282	—			450	153,407	—	152,957
C. Amtsschaffnereien.									
99,653	70	97,000	—	1. Besoldungen der Amtsschaffner	—	93,250	—	93,250	
121,852	45	115,000	—	2. Besoldungen der Angestellten in Bern und Biel	—	110,000	—	110,000	
21,047	70	14,000	—	3. Bureaukosten	—	14,000	—	14,000	
5,845	—	5,845	—	4. Mietzinse	—	5,845	—	5,845	
237,935	99	231,845	—	5. Provisionen	223,095	—	223,095	—	—
10,462	86	—	—			223,095	223,095	—	—
D. Hülfskasse.									
1,078,758	95	1,170,000	—	1. Beitrag des Staates	29,575	1,250,000	—	1,220,425	
1,078,758	95	1,170,000	—			29,575	1,250,000	—	1,220,425
E. Mobiliarversicherung.									
1,601	05	1,600	—	1. Prämien	—	1,600	—	1,600	
1,601	05	1,600	—			—	1,600	—	1,600
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion									
31,545	85	28,284	—		—	28,683	—	28,683	
156,600	25	156,282	—		450	153,407	—	152,957	
10,462	86	—	—		223,095	223,095	—	—	
1,078,758	95	1,170,000	—	D. Hülfskasse	29,575	1,250,000	—	1,220,425	
1,601	05	1,600	—		—	1,600	—	1,600	
1,278,968	96	1,356,166	—			253,120	1,656,785	—	1,403,665

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
A. Verwaltungskosten der Direktion.									
8,600	—	8,600	—	1. Besoldung des Sekretärs	1,000	9,600	—	8,600	
56,004	60	57,840	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	58,363	—	58,363	
5,987	70	6,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	
4,614	15	5,300	—	4. Kantonstierarzt:					
6,600	—	6,000	—	a) Besoldung	5,300	10,600	—	5,300	
3,500	—	3,500	—	b) Bureau- und Reisekosten	—	6,000	—	6,000	
				5. Mietzins	—	3,500	—	3,500	
85,306	45	87,240	—		6,300	94,063	—		87,763
B. Landwirtschaft.									
1. Förderung der Landwirtschaft:									
28,620	35	32,000	—	a) Förderung im allgemeinen	23,000	55,000	—	32,000	
				b) Förderung des Weinbaues:					
2,000	—	2,000	—	aa) Versuche mit amerikanischen Reben	2,000	4,000	—	2,000	
14,703	95	18,000	—	bb) Reblausbekämpfung	10,000	28,000	—	18,000	
2,655	67	5,000	—	cc) Förderung des Weinbaues im allgem.	5,000	10,000	—	5,000	
—	—	5,000	—	c) Bekämpfung landwirtschaftl. Schädlinge	—	30,000	—	30,000	
2. Landwirtschaftliche Meliorationen:									
4,614	25	5,300	—	a) Besoldung des Kulturingenieurs	5,300	10,600	—	5,300	
7,364	45	8,955	—	b) Besoldungen der Gehülfen	9,040	18,080	—	9,040	
7,019	—	7,000	—	c) Bureau- und Reisekosten	—	7,000	—	7,000	
950	—	1,550	—	d) Mietzins	—	1,550	—	1,550	
500,000	—	450,000	—	e) Bodenverbesserungen und Bergweg- anlagen	—	450,000	—	450,000	
49,615	10	50,000	—	3. Förderung der Pferdezucht	300	55,300	—	55,000	
160,000	—	170,000	—	4. Förderung der Rindviehzucht	6,200	186,200	—	180,000	
36,000	—	38,000	—	5. Förderung der Kleinviehzucht	500	40,500	—	40,000	
65,979	76	70,000	—	6. Prämienrückerstattungen	7,000	7,000	—	—	
				7. Hagelversicherung	70,000	140,000	—	70,000	
8. Viehversicherung:									
36,269	75	44,700	—	a) Staatsbeiträge	—	629,000	—	629,000	
				b) Beitrag des Viehversicherungsfonds .	24,500	—	—	—	
				c) Bundesbeiträge	300,000	—	—	—	
				d) Viehhandelspatent-Gebühren	240,000	—	—	—	
9. Kantonale Hufbeschlagschule:									
8,996	30	6,271	—	a) Kurse	11,443	17,536	—	6,093	
2,450	—	2,450	—	b) Mietzins	—	2,450	—	2,450	
50,000	—	50,000	—	10. Beitrag an die kant. Tierseuchenkasse, Amortisation	—	50,000	—	50,000	
977,238	58	966,226	—		714,283	1,742,216	—		1,027,933

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
C. Landwirtschaftliche Schule Rütti.									
1. Landwirtschaftliche Schule :									
49,061	90	51,000	—	a) Unterricht		3,000	54,500	—	51,500
1,993	40	2,000	—	b) Landwirtschaftliche Versuche		—	2,000	—	2,000
29,558	55	29,200	—	c) Verwaltung		12,200	41,400	—	29,200
26,498	36	23,350	—	d) Nahrung		60,650	84,000	—	23,350
17,334	—	24,400	—	e) Verpflegung		15,550	36,700	—	21,150
12,300	—	12,300	—	f) Mietzins		—	12,300	—	12,300
5,904	—	8,000	—	g) Arbeiten der Zöglinge		8,000	—	8,000	—
130,842	21	134,250	—	Betriebsergebnis		99,400	230,900	—	131,500
10,410	—	—	—	h) Inventarveränderung		—	—	—	—
23,450	—	26,900	—	i) Kostgelder		21,700	—	21,700	—
1,752	40	2,500	—	k) Stipendien		—	2,500	—	2,500
26,275	64	24,850	—	l) Bundesbeitrag		26,800	—	26,800	—
93,278	97	85,000	—			147,900	233,400	—	85,500
22,269	06	15,000	—	2. Gutswirtschaft		106,100	91,100	15,000	—
22,269	06	15,000	—			106,100	91,100	15,000	—
93,278	97	85,000	—	1. Landwirtschaftliche Schule		147,900	233,400	—	85,500
22,269	06	15,000	—	2. Gutswirtschaft		106,100	91,100	15,000	—
3,744	95	2,500	—	3. Mostereibetrieb		22,500	20,000	2,500	—
1,658	70	—	—	(Landwirtschaftliche Ausstellung Bern 1925, Kosten)					
68,923	66	67,500	—			276,500	344,500	—	68,000
D. Molkereischule Rütti.									
1. Molkereischule :									
58,561	60	56,697	—	a) Unterricht		—	62,541	—	62,541
—	—	500	—	b) Milchwirtschaftliche Versuche		—	500	—	500
11,399	75	11,200	—	c) Verwaltung		—	11,300	—	11,300
30,101	94	28,000	—	d) Nahrung		3,700	31,700	—	28,000
13,283	30	15,000	—	e) Verpflegung		800	15,800	—	15,000
6,450	—	6,450	—	f) Mietzins		—	6,450	—	6,450
119,796	59	117,847	—	Betriebsergebnis		4,500	128,291	—	123,791
3,251	—	—	—	g) Inventarveränderung		—	—	—	—
32,156	—	27,000	—	h) Kostgelder		27,000	—	27,000	—
600	—	1,500	—	i) Stipendien		—	1,500	—	1,500
28,864	25	28,000	—	k) Bundesbeitrag		33,291	—	33,291	—
1,558	60	—	—	(Landwirtschaftliche Ausstellung Bern 1925)					
57,683	94	64,347	—			64,791	129,791	—	65,000

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
D. Molkereischule Rütli.									
2. Molkerei:									
7,016	21	9,000	—	a) Mietzinse und Steuern	1,400	10,400	—	9,000	
310	10	4,500	—	b) Unterhalt der Gebäude	—	4,500	—	4,500	
7,973	80	6,500	—	c) Geräte und Maschinen	—	6,500	—	6,500	
9,299	75	12,000	—	d) Brennmaterial und Beleuchtung . .	—	11,000	—	11,000	
250	—	500	—	e) Besoldungen und Arbeitslöhne . .	—	500	—	500	
9,101	65	10,000	—	f) Verschiedene Betriebskosten . . .	—	10,500	—	10,500	
350,012	80	280,000	—	g) Milchankauf	—	407,000	—	407,000	
366,008	97	321,000	—	h) Produkte	441,000	—	441,000	—	
12,519	05	1,500	—	i) Schweine	10,000	—	10,000	—	
5,436	29	2,000	—		452,400	450,400	2,000	—	
57,683	94	64,347	—	1. Molkereischule	64,791	129,791	—	65,000	
5,436	29	2,000	—	2. Molkerei	452,400	450,400	—	—	
63,120	23	62,347	—		517,191	580,191	—	63,000	
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:									
46,673	10	45,000	—	a) Unterricht	—	45,300	—	45,300	
12,200	—	11,500	—	b) Verwaltung	—	12,200	—	12,200	
35,065	—	45,500	—	c) Nahrung	—	45,500	—	45,500	
17,700	—	12,550	—	d) Verpflegung	—	12,550	—	12,550	
12,000	—	12,000	—	e) Mietzins	—	12,000	—	12,000	
123,638	10	126,550	—	Betriebsergebnis		127,550	—	127,550	
40,080	—	45,500	—	f) Kostgelder	45,500	—	45,500	—	
933	—	2,500	—	g) Stipendien	—	2,500	—	2,500	
24,782	10	22,150	—	h) Bundesbeitrag	23,375	—	23,375	—	
1,500	—	—	—	(Landwirtschaftliche Ausstellung Bern 1925, Kosten)					
61,209	—	61,400	—			68,875	130,050	—	61,175

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münsingen :									
89,957	90	92,320	—	a) Unterricht	—	93,000	—	93,000	
541	75	500	—	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	600	—	600	
31,810	75	30,500	—	c) Verwaltung	—	31,800	—	31,800	
31,466	86	30,990	—	d) Nahrung	41,600	73,850	—	32,250	
33,128	85	28,850	—	e) Verpflegung	6,900	33,250	—	26,350	
18,450	—	18,450	—	f) Mietzins	—	18,450	—	18,450	
3,354	40	3,500	—	g) Arbeiten der Praktikanten	3,000	—	3,000	—	
202,001	71	198,110	—	Betriebsergebnis		51,500	250,950	—	199,450
8,838	80	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
53,942	50	54,950	—	i) Kostgelder	54,900	—	54,900	—	
850	—	5,500	—	k) Stipendien	—	5,500	—	5,500	
47,229	60	43,660	—	l) Bundesbeitrag	46,550	—	46,550	—	
3,600	14	(Landwirtschaftl. Ausstellung Bern, 1925)							
96,440	95	105,000	—	152,950	256,450	—	103,500		
3,843	77	12,000	—	101,000	91,000	10,000	—		
92,597	18	93,000	—	253,950	347,450	—	93,500		
3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal :									
53,257	36	51,170	—	a) Unterricht	—	55,665	—	55,665	
1,082	75	1,000	—	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	1,200	—	1,200	
19,345	69	18,710	—	c) Verwaltung	—	23,000	—	23,000	
34,938	73	40,000	—	d) Nahrung	11,425	36,810	—	25,385	
48,724	66	20,600	—	e) Verpflegung	5,180	17,790	—	12,610	
20,400	—	20,400	—	f) Mietzins	—	20,400	—	20,400	
1,000	—	1,000	—	g) Arbeiten der Praktikanten	1,000	—	1,000	—	
176,749	19	150,880	—	Betriebsergebnis		17,605	154,865	—	137,260
11,928	35	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
31,913	45	32,850	—	i) Kostgelder	32,700	—	32,700	—	
1,050	—	2,000	—	k) Stipendien	—	3,200	—	3,200	
28,883	05	25,000	—	l) Bundesbeitrag	28,010	—	28,010	—	
1,574	19	(Landwirtschaftl. Ausstellung Bern, 1925)							
130,505	23	95,030	—	78,315	158,065	—	79,750		
3,220	89	2,530	—	46,000	42,250	3,750	—		
127,284	34	92,500	—	124,315	200,315	—	76,000		
4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut :									
23,370	50	25,760	—	a) Unterricht	—	26,560	—	26,560	
1,562	21	2,100	—	b) Verwaltung	—	2,400	—	2,400	
17,071	40	19,200	—	c) Nahrung	—	15,000	—	15,000	
4,117	90	4,380	—	d) Verpflegung	—	4,380	—	4,380	
46,122	01	51,440	—	Betriebsergebnis		—	48,340	—	48,340
11,400	—	10,800	—	e) Kostgelder	10,500	1,200	9,300	—	
600	—	900	—	f) Stipendien	—	600	—	600	
12,312	20	12,640	—	g) Bundesbeitrag	14,600	—	14,600	—	
23,009	81	28,900	—		25,100	50,140	—	25,040	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.									
61,209	—	61,400	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti .	68,875	130,050	—	61,175	
92,597	18	93,000	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münsingen	253,950	347,450	—	93,500	
127,284	34	92,500	—	3. Landwirtschaftl. Winterschule Langenthal	124,315	200,315	—	76,000	
23,009	81	28,900	—	4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut	25,100	50,140	—	25,040	
304,100	33	275,800	—		472,240	727,955	—	255,715	
F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.									
23,463	25	24,250	—	a) Unterricht	—	24,550	—	24,550	
—	—	100	—	b) Landwirtschaftliche Versuche	—	100	—	100	
10,324	10	9,950	—	c) Verwaltung	—	10,100	—	10,100	
8,535	66	10,553	—	d) Nahrung	13,667	23,550	—	9,883	
3,407	28	4,137	—	e) Verpflegung	2,063	6,000	—	3,937	
4,000	—	4,000	—	f) Mietzins	—	4,000	—	4,000	
114	85	150	—	g) Alpsennenkurs	—	150	—	150	
49,845	14	53,140	—	Betriebsergebnis	15,730	68,450	—	52,720	
3,462	35	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
9,275	—	9,800	—	i) Kostgelder	9,450	—	9,450	—	
875	—	750	—	k) Stipendien	—	800	—	800	
11,437	05	11,200	—	l) Bundesbeitrag	11,750	—	11,750	—	
1,502	73	1,695	—	m) Molkerei	21,930	24,025	—	2,095	
460	35	(Landwirtschaftl. Ausstellung Bern, 1925)	—						
28,509	32	34,585	—		58,860	93,275	—	34,415	
G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.									
40,169	22	45,620	—	a) Unterricht	—	46,220	—	46,220	
3,703	95	1,000	—	b) Versuche	—	1,000	—	1,000	
17,930	70	18,000	—	c) Verwaltung	400	18,400	—	18,000	
23,857	56	19,800	—	d) Nahrung	6,500	26,500	—	20,000	
22,566	50	11,900	—	e) Verpflegung	—	11,900	—	11,900	
17,600	—	17,350	—	f) Mietzins	1,750	19,100	—	17,350	
10,000	—	—	—	g) Arbeiten der Schüler	—	—	—	—	
115,827	93	113,670	—	Betriebsergebnis	8,650	123,120	—	114,470	
2,259	10	—	—	h) Inventarveränderung	—	—	—	—	
21,750	—	22,000	—	i) Kostgelder	21,000	—	21,000	—	
600	—	1,200	—	k) Stipendien	—	1,200	—	1,200	
24,574	05	22,810	—	l) Bundesbeitrag	24,570	—	24,570	—	
19,530	90	8,300	—	m) Schulgarten	500	6,900	—	6,400	
4,905	50	(Landwirtschaftl. Ausstellung Bern, 1925)	—						
92,281	18	78,360	—		54,720	131,220	—	76,500	
4,969	57	4,360	—	n) Gutswirtschaft	38,800	36,800	2,000	—	
97,250	75	74,000	—		93,520	168,020	—	74,500	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben				
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.				
				Laufende Verwaltung.									
		XIII. Landwirtschaft.											
		H. Hauswirtschaftliche Schulen.											
		1. Schwand-Münsingen.											
23,999	12	24,070	—	a) Unterricht	—	24,850	—	24,850	—				
2,250	—	2,400	—	b) Verwaltung	—	2,400	—	2,400	—				
17,922	60	18,000	—	c) Nahrung	—	18,000	—	18,000	—				
6,400	—	7,200	—	d) Verpflegung	—	6,500	—	6,500	—				
7,350	—	7,350	—	e) Mietzins	—	7,350	—	7,350	—				
400	—	500	—	f) Arbeiten der Schülerinnen	500	—	500	—	—				
57,521	72	58,520	—	Betriebsergebnis		500	59,100	—	58,600				
27,600	—	27,600	—	g) Kostgelder	27,600	—	27,600	—	—				
1,200	—	2,100	—	h) Stipendien	—	2,300	—	2,300	—				
5,192	—	7,520	—	i) Bundesbeitrag	7,800	—	7,800	—	—				
25,929	72	25,500	—			35,900	61,400	—	25,500				
		2. Brienz.											
11,795	47	11,750	—	a) Unterricht	—	12,300	—	12,300	—				
4,357	15	4,670	—	b) Verwaltung	—	4,670	—	4,670	—				
7,056	—	7,040	—	c) Nahrung	—	7,060	—	7,060	—				
3,230	—	3,120	—	d) Verpflegung	—	3,460	—	3,460	—				
4,000	—	4,000	—	e) Mietzins	—	4,000	—	4,000	—				
250	—	250	—	f) Arbeiten der Schülerinnen	250	—	250	—	—				
30,188	62	30,330	—	Betriebsergebnis		250	31,490	—	31,240				
8,400	—	8,000	—	g) Kostgelder	8,400	—	8,400	—	—				
466	65	600	—	h) Stipendien	—	600	—	600	—				
5,402	—	5,408	—	i) Bundesbeitrag	5,440	—	5,440	—	—				
16,853	27	17,522	—			14,090	32,090	—	18,000				
		3. Langenthal.											
10,920	36	12,240	—	a) Unterricht	—	15,350	—	15,350	—				
2,100	—	2,500	—	b) Verwaltung	—	5,860	—	5,860	—				
6,766	50	7,875	—	c) Nahrung	3,000	9,880	—	6,880	—				
3,700	—	5,800	—	d) Verpflegung	—	5,300	—	5,300	—				
6,000	—	6,000	—	e) Mietzins	—	6,000	—	6,000	—				
300	—	300	—	f) Arbeiten der Schülerinnen	300	—	300	—	—				
29,186	86	34,115	—	Betriebsergebnis		3,300	42,390	—	39,090				
7,008	95	8,000	—	g) Kostgelder	12,000	—	12,000	—	—				
600	—	800	—	h) Stipendien	—	1,200	—	1,200	—				
1,858	—	5,975	—	i) Bundesbeitrag	8,790	—	8,790	—	—				
20,919	91	20,940	—			24,090	43,590	—	19,500				
		1. Schwand-Münsingen											
25,929	72	25,500	—	2. Brienz	14,090	32,090	—	18,000	—				
16,853	27	17,522	—	3. Langenthal	24,090	43,590	—	19,500	—				
20,919	91	20,940	—			74,080	137,080	—	63,000				
63,702	90	63,962	—	J. Fleischschau.									
3,333	20	5,000	—	1. Instruktionskurse	4,000	9,000	—	5,000	—				
3,898	25	4,000	—	2. Verschiedene Kosten	—	4,000	—	4,000	—				
7,231	45	9,000	—			4,000	13,000	—	9,000				

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIII. Landwirtschaft.									
85,306	45	87,240	—	A. Verwaltungskosten der Direktion . . .	6,300	94,063	—	87,763	
977,238	58	966,226	—	B. Landwirtschaft	714,283	1,742,216	—	1,027,933	
68,923	66	67,500	—	C. Landwirtschaftliche Schule Rütti	276,500	344,500	—	68,000	
63,120	23	62,347	—	D. Molkereischule Rütti	517,191	580,191	—	63,000	
304,100	33	275,800	—	E. Landwirtschaftliche Winterschulen	472,240	727,955	—	255,715	
28,509	32	34,585	—	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	58,860	93,275	—	34,415	
97,250	75	74,000	—	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg	93,520	168,020	—	74,500	
63,702	90	63,962	—	H. Hauswirtschaftliche Schulen	74,080	137,080	—	63,000	
7,231	45	9,000	—	J. Fleischschau	4,000	13,000	—	9,000	
1,695,383	67	1,640,660	—		2,216,974	3,900,300	—	1,683,326	
XIV. Forstwesen.									
A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.									
16,320	—	16,320	—	1. Besoldungen der Beamten	2,880	19,200	—	16,320	
24,152	45	24,656	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	24,764	—	24,764	
10,652	60	11,000	—	3. Bureau- und Reisekosten	—	11,000	—	11,000	
2,390	—	2,390	—	4. Mietzinse	260	2,650	—	2,390	
53,515	05	54,366	—		3,140	57,614	—	54,474	
B. Forstpolizei.									
22,260	—	22,260	—	1. Forstmeister:					
2,031	20	2,500	—	a) Besoldungen der Forstmeister	9,540	31,800	—	22,260	
6,643	85	7,400	—	b) Bureukosten	—	2,500	—	2,500	
880	—	880	—	c) Reisekosten	1,600	9,000	—	7,400	
				d) Mietzins	—	880	—	880	
122,538	18	121,678	—	2. Kreisoberförster:					
11,102	14	11,000	—	a) Besoldungen der Kreisoberförster	52,697	175,658	—	122,961	
29,619	05	30,000	—	b) Bureukosten	—	11,000	—	11,000	
8,028	30	8,500	—	c) Reisekosten	6,400	36,400	—	30,000	
69,486	95	70,500	—	d) Mietzinse	—	8,500	—	8,500	
57,095	89	56,900	—	3. Unterförster und Waldaufseher	11,500	82,000	—	70,500	
4,128	95	5,500	—	4. Anteil der Staatwaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	57,487	—	57,487	—	
219,622	73	223,318	—	5. Unfallversicherung	—	5,500	—	5,500	
					139,224	363,238	—	224,014	
C. Förderung des Forstwesens.									
7,485	01	10,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen .	—	10,000	—	10,000	
30,000	—	30,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen	—	30,000	—	30,000	
37,485	01	40,000	—		—	40,000	—	40,000	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XIV. Forstwesen.									
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.									
156	25	1,000	—	1. Beiträge		—	1,000	—	1,000
156	25	1,000	—			—	1,000	—	1,000
53,515	05	54,366	—	A. Verwaltungskosten		3,140	57,614	—	54,474
219,622	73	223,318	—	B. Förstpolizei		139,224	363,238	—	224,014
37,485	01	40,000	—	C. Förderung des Forstwesens		—	40,000	—	40,000
156	25	1,000	—	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen		—	1,000	—	1,000
310,779	04	318,684	—			142,364	461,852	—	319,488
XV. Staatswaldungen.									
A. Haupt- und Zwischenutzungen.									
1,737,616	—	1,620,000	—	1. Hauptnutzungen		1,660,000	—	1,660,000	—
409,088	—	320,000	—	2. Zwischenutzungen		340,000	—	340,000	—
2,146,704	—	1,940,000	—			2,000,000	—	2,000,000	—
B. Nebennutzungen.									
143	—	300	—	1. Stocklosungen		100	—	100	—
4,831	—	1,400	—	2. Grubenlosungen, Torf		4,000	—	4,000	—
54,149	25	55,300	—	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub		53,000	—	53,000	—
59,123	25	57,000	—			57,100	—	57,100	—
C. Wirtschaftskosten.									
41,458	18	50,000	—	1. Waldkulturen		90,000	140,000	—	50,000
100,000	—	100,000	—	2. Weganlagen		—	100,000	—	100,000
74,087	95	75,000	—	3. Hutlöhne (Bannwartlohn)		8,000	83,000	—	75,000
458,984	—	425,000	—	4. Rüstlöhne		—	450,000	—	450,000
3,017	35	4,000	—	5. Marchungen, Vermessungen		—	3,000	—	3,000
11,177	80	11,000	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten		—	11,000	—	11,000
40	—	1,000	—	7. Rechtskosten		—	1,000	—	1,000
7,117	68	15,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden		—	15,000	—	15,000
17,352	35	20,000	—	9. Gebäudereparaturen		—	20,000	—	20,000
713,235	31	701,000	—			98,000	823,000	—	725,000
D. Beschwerden.									
75,220	49	72,000	—	1. Staatssteuern		—	76,000	—	76,000
136,140	02	155,000	—	2. Gemeindesteuern		—	155,000	—	155,000
—	—	1,000	—	3. Schwellenmaterial		—	—	—	—
211,360	51	228,000	—			—	231,000	—	231,000

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XVI. Domänen.									
B. Wirtschaftskosten.									
10,000	—	10,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen	—	10,000	—	10,000	—
—	—	300	—	2. Marchungen, Vermessungen	—	300	—	300	—
97	20	300	—	3. Aufsichtskosten	—	300	—	300	—
532	80	3,500	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten	—	3,500	—	3,500	—
75,705	90	85,000	—	5. Brandversicherungskosten	—	78,000	—	78,000	—
86,335	90	99,100	—		—	92,100	—	92,100	—
C. Beschwerden.									
35,312	77	60,000	—	1. Staatssteuern	—	55,000	—	55,000	—
63,387	66	70,000	—	2. Gemeindesteuern	20,000	90,000	—	70,000	—
3,681	75	4,000	—	3. Wassermietzinse	10,000	14,000	—	4,000	—
102,382	18	134,000	—		30,000	159,000	—	129,000	—
2,494,637	45	2,489,280	—	A. Ertrag	2,519,450	1,500	2,517,950	—	—
86,335	90	99,100	—	B. Wirtschaftskosten	—	92,100	—	92,100	—
102,382	18	134,000	—	C. Beschwerden	30,000	159,000	—	129,000	—
2,305,919	37	2,256,180	—		2,549,450	252,600	2,296,850	—	—
XVII. Domänenkasse.									
9,171	50	8,400	—	A. Zinse von Guthaben	7,000	—	7,000	—	—
272,365	40	273,000	—	B. Zinse für Kaufschulden	—	273,000	—	273,000	—
263,193	90	264,600	—		7,000	273,000	—	266,000	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XVIII. Hypothekarkasse.									
A. Rohertrag.									
22,580,090	62	23,240,500	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen . . .	24,598,750	—	24,598,750	—	
648,073	75	641,500	—	2. Zinse von Darlehen an Gemeinden . . .	642,250	—	642,250	—	
401,380	50	380,000	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen . . .	389,500	—	389,500	—	
701,334	06	169,000	—	4. Zinse von Korrespondenten ,	595,000	600,000	—	5,000	
175,997	75	100,000	—	5. Ertrag der Provisionen	155,000	55,000	100,000	—	
22,040	70	18,000	—	6. Ertrag des Bankgebäudes	34,000	16,000	18,000	—	
1,206,011	85	1,184,000	—	7 ^a . Zins d. Anleihens v. 1897, Fr. 41,064,500, 3 %	—	1,161,000	—	1,161,000	
953,142	65	942,000	—	7 ^b . Zins d. Anleihens v. 1905, Fr. 27,625,000, 3½ %	—	930,000	—	930,000	
594,745	—	580,000	—	7 ^c . Zins d. Anleihens v. 1913, Fr. 13,655,000, 4½ %	—	565,000	—	565,000	
950,000	—	950,000	—	7 ^d . Zins d. Anleihens v. 1915, Fr. 20,000,000, 4¾ %	—	924,000	—	924,000	
900,000	—	900,000	—	7 ^e . Zins d. Anleihens v. 1923, Fr. 20,000,000, 4½ %	—	900,000	—	900,000	
70,000	—	70,000	—	7 ^f . Zins d. Anleihens v. 1923, Fr. 2,000,000, 5½ %	—	70,000	—	70,000	
1,100,000	—	1,100,000	—	7 ^g . Zins d. Anleihens v. 1924, Fr. 20,000,000, 5½ %	—	1,100,000	—	1,100,000	
22,206	21	25,000	—	8. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons und Obligationen	—	25,000	—	25,000	
8,906,768	65	9,000,000	—	9. Zinse der Kassascheine und Obligationen	—	9,900,000	—	9,900,000	
2,840,168	68	3,040,000	—	10. Zinse der Spezialfonds	190,000	3,534,000	—	3,344,000	
1,978,355	23	2,040,000	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	2,160,000	—	2,160,000	
1,500,000	—	1,500,000	—	12. Verzinsung des Stammkapitals	—	1,500,000	—	1,500,000	
180,000	—	200,000	—	13. Verzinsung des Reservefonds	—	225,000	—	225,000	
1,400,069	35	1,483,000	—	14. Vermögenssteuer an den Staat	—	1,571,500	—	1,571,500	
300,000	—	200,000	—	15. Einlage in den Reservefonds	—	200,000	—	200,000	
7,356	45	10,000	—	16. Abschreibung auf Mobiliar	—	10,000	—	10,000	
50,132	90	50,000	—	17. Eidgen. Couponssteuer	—	50,000	—	50,000	
8,917	55	—	—	(Wertschriften, Kursgewinne)	—	—	—	—	
670,000	—	150,000	—	18. Rückstellung f. Kosten v. Geldbeschaffung	—	—	—	—	
	—	300,000	—	19. Amortisation a. Kursverlusten v. Anleihen	—	280,000	—	280,000	
908,877	96	825,000	—		26,604,500	25,776,500	828,000	—	
B. Verwaltungskosten.									
28,135	15	30,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . . .	—	30,000	—	30,000	
396,134	55	410,000	—	2. Besoldungen d. Beamten u. Angestellten	—	412,000	—	412,000	
34,512	55	40,000	—	3. Beitrag an die Pensionskasse	—	40,000	—	40,000	
20,000	—	20,000	—	4. Mietzinse	—	20,000	—	20,000	
43,447	79	58,000	—	5. Bureaukosten	36,000	95,000	—	59,000	
8,342	33	8,000	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	16,000	8,000	8,000	—	
513,887	71	550,000	—		52,000	605,000	—	553,000	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
XVIII. Hypothekarkasse.									
1,500,000	—	1,500,000	—	C. Zins des Stammkapitals	1,500,000	—	1,500,000	—
1,500,000	—	1,500,000	—			1,500,000	—	1,500,000	—
908,877	96	825,000	—	A. Rohertrag	26,604,500	25,776,500	828,000	—
513,887	71	550,000	—	B. Verwaltungskosten	52,000	605,000	—	553,000
1,500,000	—	1,500,000	—	C. Zins des Stammkapitals	1,500,000	—	1,500,000	—
1,894,990	25	1,775,000	—			28,156,500	26,381,500	1,775,000	—
XIX. Kantonalbank.									
A. Betriebsertrag.									
2,069,366	55	2,000,000	—	1. Wechselertrag	2,200,000	—	2,200,000	—
5,038,189	54	3,500,000	—	2. Zinse	3,800,000	—	3,800,000	—
2,169,150	86	1,800,000	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren	1,900,000	—	1,900,000	—
248,709	36	200,000	—	4. Kantonale und Gemeindesteuern	—	250,000	—	250,000
757,870	53	1,200,000	—	5. Verluste	—	1,550,000	—	1,550,000
186,914	32	800,000	—	6. Abschreibungen	700,000	—	700,000	—
638,986	78	—	—	7. Kursgewinn auf Wertschriften	—	—	—	—
80,000	—	—	—	8. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	—	—
4,558,445	94	4,300,000	—	9. Verwaltungskosten	—	4,400,000	—	4,400,000
3,083,753	58	2,400,000	—			8,600,000	6,200,000	2,400,000	—
B. Ertragsverwendung.									
350,000	—	—	—	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve	—	—	—	—
333,753	58	—	—	2. Einlage in die Spezialreserve f. Forderungen	—	—	—	—
683,753	58	—	—						
3,083,753	58	2,400,000	—	A. Betriebsertrag	8,600,000	6,200,000	2,400,000	—
683,753	58	—	—	B. Ertragsverwendung	—	—	—	—
2,400,000	—	2,400,000	—			8,600,000	6,200,000	2,400,000	—
—————									

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927	Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Rein- Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.								
XXI. Bussen u. Konfiskationen.								
A. Bussen.								
305,674	68	285,000	—	1. Gerichtliche Bussen	285,000	—	285,000	—
20,163	40	15,000	—	2. Umgewandelte Bussen	—	15,000	—	15,000
16,260	50	6,000	—	3. Verjährende Bussen	—	6,000	—	6,000
8,618	95	7,000	—	4. Administrativbussen	8,000	—	8,000	—
1,720	33	3,000	—	5. Anteile an eidgenössischen Bussen . . .	3,000	—	3,000	—
279,590	06	274,000	—		296,000	21,000	275,000	—
B. Bussenverwendung.								
13,801	06	12,000	—	1. Bezugskosten	—	13,000	—	13,000
15,737	45	14,000	—	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private	—	14,000	—	14,000
40,000	—	40,000	—	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps	—	40,000	—	40,000
134,878	80	102,000	—	4. Anteil der Gemeinden	—	102,000	—	102,000
134,878	80	102,000	—	5. Anteil des Gesundheitswesens	—	102,000	—	102,000
2,582	90	4,000	—	6. Verschiedene Bussenanteile	—	4,000	—	4,000
62,288	95	—	—	7. Vortrag zu verteilender Anteile	—	—	—	—
279,590	06	274,000	—		—	275,000	—	275,000
C. Ersatz und Konfiskationen.								
9,144	80	6,000	—	1. Ersatz	6,000	—	6,000	—
175	20	100	—	2. Konfiskationen	100	—	100	—
9,320	—	6,100	—		6,100	—	6,100	—
A. Bussen								
279,590	06	274,000	—		296,000	21,000	275,000	—
279,590	06	274,000	—		—	275,000	—	275,000
9,320	—	6,100	—		6,100	—	6,100	—
9,320	—	6,100	—		302,100	296,000	6,100	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.		Fr.	
Laufende Verwaltung.									
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.									
A. Jagd.									
162,500	—	180,000	—	1. Jagdpatentgebühren	175,000	—	175,000	—	
2,556	40	1,300	—	2. Wildverwertung, Hundetaxen, Verspätungsgebühren	2,000	—	2,000	—	
14,437	50	14,000	—	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligungen	14,500	—	14,500	—	
16,266	—	18,000	—	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %	17,500	—	17,500	—	
				5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd:					
50,903	80	51,000	—	a) Hochgebirgsbannbezirke	1,600	56,200	—	54,600	
40,700	—	40,700	—	b) Offenes Gebiet	—	40,700	—	40,700	
3,355	75	4,000	—	c) Verwaltungskosten	2,000	4,800	—	2,800	
1,001	—	500	—	d) Vergütung von Wildschäden	—	1,000	—	1,000	
490	—	500	—	e) Förderung des Vogelschutzes	—	500	—	500	
				f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild	—	400	—	400	
48,765	—	54,000	—	6. Gemeindeanteile	—	51,000	—	51,000	
7,928	97	8,000	—	7. Vergütung der Eidgenossenschaft	13,000	—	13,000	—	
58,473	32	70,600	—		225,600	154,600	71,000	—	
B. Fischerei.									
31,145	—	28,500	—	1. Fischezenzinse und Patentgebühren	28,700	—	28,700	—	
26,323	50	26,300	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten	8,000	34,500	—	26,500	
1,536	80	2,000	—	3. Hebung der Fischzucht	—	2,000	—	2,000	
16,451	68	16,000	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft	16,000	—	16,000	—	
2,622	45	1,600	—	5. Fischzuchtanstalt	4,200	2,600	1,600	—	
	—	500	—	6. Rechtskosten	—	500	—	500	
22,338	88	17,300	—		56,900	39,600	17,300	—	
C. Bergbau.									
1,200	—	1,200	—	1. Besoldung des Minen-Inspektors	—	1,200	—	1,200	
2,500	—	2,500	—	2. Eisenerzgebühren	2,500	—	2,500	—	
5,880	49	3,200	—	3. Konzessionsgebühren f. Steinbrüche, Kohlen und Schieferausbeutungen etc.	4,000	800	3,200	—	
21	50	500	—	4. Hebung des Bergbaues	—	500	—	500	
7,158	99	4,000	—		6,500	2,500	4,000	—	
58,473	32	70,600	—	A. Jagd	225,600	154,600	71,000	—	
22,338	88	17,300	—	B. Fischerei	56,900	39,600	17,300	—	
7,158	99	4,000	—	C. Bergbau	6,500	2,500	4,000	—	
87,971	19	91,900	—		289,000	196,700	92,300	—	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXIII. Salzhandlung.									
A. Salzverkauf.									
76,620	30	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	2,250,000	720,000	1,530,000	—
1,676,041	—	1,485,000	—	2. Kochsalz	7,150	4,550	2,600	—	—
3,943	50	2,400	—	3. Tafelsalz	—	2,500	1,100	1,400	—
2,753	—	1,400	—	4. Meersalz	—	90,000	54,000	36,000	—
38,249	25	32,000	—	5. Gewerbesalz	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6. Düngmehl	—	—	—	—	—
4,637	50	1,600	—	7. Vergoldersalz	5,000	1,800	3,200	—	—
574	40	600	—	8. Tafelsalz « Grésil »	2,300	1,700	600	—	—
120	—	240	—	9. Pfannensteinsalz	520	400	120	—	—
57,733	45	173,750	—	10. Jodiertes Salz	277,500	98,750	178,750	—	—
72,989	25	—	—	11. Salzvorräte auf 31. Dezember	—	—	—	—	—
1,780,421	05	1,696,990	—			2,634,970	882,300	1,752,670	—
B. Betriebskosten.									
24,000	—	24,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	24,000	—	24,000	—
124,558	50	123,000	—	2. Transportkosten	—	123,000	—	123,000	—
265,662	50	270,000	—	3. Auswägerlöhne	—	270,000	—	270,000	—
23,878	—	25,000	—	4. Magazinlöhne	—	25,000	—	25,000	—
3,937	25	2,500	—	5. Verschiedene Betriebskosten	—	2,500	—	2,500	—
492	—	100	—	6. Verschiedene Einnahmen	100	—	100	—	—
441,544	25	444,400	—			100	444,500	—	444,400
C. Verwaltungskosten.									
19,466	35	19,500	—	1. Besoldungen der Beamten	—	19,500	—	19,500	—
4,907	05	5,000	—	2. Bureaukosten	—	5,000	—	5,000	—
11,430	—	10,900	—	3. Mietzinse	—	11,400	—	11,400	—
499	60	700	—	4. Unfallversicherung	—	500	—	500	—
36,303	—	36,100	—			—	36,400	—	36,400
D. Ertragsverwendung.									
200,000	—	200,000	—	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung	—	200,000	—	200,000	—
200,000	—	200,000	—			—	200,000	—	200,000
A. Salzverkauf									
1,780,421	05	1,696,990	—	B. Betriebskosten	2,634,970	882,300	1,752,670	—	—
441,544	25	444,400	—	C. Verwaltungskosten	100	444,500	—	444,400	—
36,303	—	36,100	—	D. Ertragsverwendung	—	36,400	—	36,400	—
200,000	—	200,000	—		—	200,000	—	200,000	—
1,102,573	80	1,016,490	—			2,635,070	1,563,200	1,071,870	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXIV. Stempel-Steuer.									
A. Stempelverkauf.									
80,364	65	90,000	—	1. Stempelpapier	90,000	—	90,000	—	—
653,709	50	610,000	—	2. Stempelmarken	650,000	—	650,000	—	—
70,191	50	65,000	—	3. Spielkarten-Stempel	65,000	—	65,000	—	—
1,429,167	70	1,300,000	—	4. Anteil an den eidg. Stempelgebühren	1,500,000	—	1,500,000	—	—
2,233,433	35	2,065,000	—		2,305,000	—	2,305,000	—	—
B. Betriebskosten.									
43,418	40	45,000	—	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	—	45,000	—	45,000	—
38,354	63	38,000	—	2. Provisionen der Stempelverkäufer	—	38,000	—	38,000	—
81,773	03	83,000	—		—	83,000	—	83,000	—
C. Verwaltungskosten.									
8,600	—	8,600	—	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelver- verwaltung	—	8,600	—	8,600	—
12,275	—	12,400	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	12,525	—	12,525	—
4,921	50	5,500	—	3. Bureaukosten	—	5,500	—	5,500	—
930	—	930	—	4. Mietzinse	—	930	—	930	—
26,726	50	27,430	—		—	27,555	—	27,555	—
2,233,433	35	2,065,000	—	A. Stempelverkauf	2,305,000	—	2,305,000	—	—
81,773	03	83,000	—	B. Betriebskosten	—	83,000	—	83,000	—
26,726	50	27,430	—	C. Verwaltungskosten	—	27,555	—	27,555	—
2,124,933	82	1,954,570	—		2,305,000	110,555	2,194,445	—	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXV. Gebühren.									
E. Direktion des Innern.									
2,717	48	2,700	—	1. Konzessionsgebühren	2,700	—	2,700	—	—
15,101	02	13,000	—	2. Gewerbescheingebühren	13,000	—	13,000	—	—
24,150	—	21,500	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbekammer	20,000	—	20,000	—	—
41,968	50	37,200	—		35,700	—	35,700	—	—
F. Finanzdirektion.									
300	—	200	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente	200	—	200	—	—
110,947	57	120,000	—	2. Gebühren der Rekurskommission	110,000	—	110,000	—	—
111,247	57	120,200	—		110,200	—	110,200	—	—
G. Sanitätsdirektion.									
7,350	—	6,000	—	1. Gebühren der Sanitätsdirektion	6,000	—	6,000	—	—
7,350	—	6,000	—		6,000	—	6,000	—	—
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter									
3,393,179	99	3,447,000	—	B. Staatskanzlei	3,500,000	3,000	3,497,000	—	—
121,853	80	110,000	—	C. Gerichtskanzleien	110,000	—	110,000	—	—
78,240	—	71,200	—	D. Justiz und Polizei	72,200	—	72,200	—	—
776,394	50	680,000	—	E. Direktion des Innern	930,000	250,000	680,000	—	—
41,968	50	37,200	—	F. Finanzdirektion	35,700	—	35,700	—	—
111,247	57	120,200	—	G. Sanitätsdirektion	110,200	—	110,200	—	—
7,350	—	6,000	—		6,000	—	6,000	—	—
4,530,234	36	4,471,600	—		4,764,100	253,000	4,511,100	—	—
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.									
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer.									
3,004,057	61	2,000,000	—	1. Ordentliche Abgaben	2,150,000	—	2,150,000	—	—
599,418	36	400,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	—	430,000	—	430,000	—
1,265	07	1,000	—	3. Bussen	1,000	—	1,000	—	—
2,405,904	32	1,601,000	—		2,151,000	430,000	1,721,000	—	—

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.									
B. Bezugskosten.									
44,732	61	40,000	—	1. Bezugsprovisionen	—	43,000	—	43,000	
3,196	05	5,000	—	2. Verschiedene Bezugskosten	—	5,000	—	5,000	
47,928	66	45,000	—		—	48,000	—	48,000	
<hr/>									
2,405,904	32	1,601,000	—	A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer	2,151,000	430,000	1,721,000	—	
47,928	66	45,000	—	B. Bezugskosten	—	48,000	—	48,000	
2,357,975	66	1,556,000	—		2,151,000	478,000	1,673,000	—	
<hr/>									
XXVII. Wasserrechtsabgaben.									
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.									
196,510	—	190,000	—	1. Abgaben	190,000	—	190,000	—	
19,651	—	19,000	—	2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 % . . .	—	19,000	—	19,000	
176,859	—	171,000	—		190,000	19,000	171,000	—	
<hr/>									
B. Bezugskosten.									
500	—	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten	—	500	—	500	
500	—	500	—		—	500	—	500	
<hr/>									
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben									
176,859	—	171,000	—	B. Bezugskosten	190,000	19,000	171,000	—	
500	—	500	—		—	500	—	500	
176,359	—	170,500	—		190,000	19,500	170,500	—	
<hr/>									

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXXI. Militärsteuer.									
A. Militärsteuer.									
1,805,969	60	1,700,000	—	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	1,700,000	—	1,700,000	—	—
323,422	15	300,000	—	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	300,000	—	300,000	—	—
23,574	60	40,000	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	40,000	—	40,000	—	—
42,608	55	5,000	—	4. Rückstände	—	5,000	—	5,000	—
1,055,178	90	1,017,500	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 %	—	1,017,500	—	1,017,500	—
1,055,178	90	1,017,500	—		2,040,000	1,022,500	1,017,500	—	
B. Taxations- und Bezugskosten.									
38,812	50	39,200	—	1. Besoldungen der Beamten	—	39,570	—	39,570	—
6,700	—	6,700	—	2. Besoldung des Angestellten	—	6,700	—	6,700	—
10,767	05	11,000	—	3. Taxationskosten	—	11,000	—	11,000	—
115,933	70	115,000	—	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten	—	115,000	—	115,000	—
4,000	—	4,000	—	5. Anteil an der Besoldung des Kantons- Kriegskommissärs	—	4,000	—	4,000	—
84,414	30	81,400	—	6. Anteil des Bundes	81,400	—	81,400	—	—
2,300	—	2,300	—	7. Mietzins	—	2,300	—	2,300	—
94,098	95	96,800	—		81,400	178,570	—	97,170	
1,055,178	90	1,017,500	—	A. Militärsteuer	2,040,000	1,022,500	1,017,500	—	
94,098	95	96,800	—	B. Taxations- und Bezugskosten	81,400	178,570	—	97,170	
961,079	95	920,700	—		2,121,400	1,201,070	920,330	—	

Rechnung 1925		Voranschlag 1926		Voranschlag für das Jahr 1927		Roh- Einnahmen	Ausgaben	Rein- Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Verwaltung.									
XXXII. Direkte Steuern.									
A. Vermögenssteuer.									
7,595,213	08	7,512,000	—	1. Grundsteuer, 3 %		7,569,000	—	7,569,000	—
4,293,715	94	4,200,000	—	2. Kapitalsteuer, 3 %		4,389,000	—	4,389,000	—
107,805	15	60,000	—	3. Nachbezüge		60,000	—	60,000	—
11,996,734	17	11,772,000	—			12,018,000	—	12,018,000	—
B. Einkommenssteuer.									
14,847,199	—	15,000,000	—	1. Einkommenssteuer I. Klasse, 4,5 %		14,650,000	—	14,650,000	—
3,913,090	—	3,850,000	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse, 7,5 %		3,650,000	—	3,650,000	—
832,639	77	600,000	—	3. Nachbezüge		600,000	—	600,000	—
19,592,928	77	19,450,000	—			18,900,000	—	18,900,000	—
C. Zuschlagssteuer.									
4,414,751	88	4,700,000	—	1. Ertrag		4,300,000	—	4,300,000	—
4,414,751	88	4,700,000	—			4,300,000	—	4,300,000	—
D. Taxations- und Bezugskosten.									
1. Einkommenssteuer-Kommissionen :									
160,789	65	170,000	—	a) Besoldungen der Angestellten		—	170,000	—	170,000
89,740	48	100,000	—	b) Entschädigungen der Mitglieder		—	100,000	—	100,000
65,419	60	60,000	—	c) Verschiedene Kosten		—	60,000	—	60,000
2. Kantonale Rekurskommission :									
a) Präsidium und Sekretariat :									
121,129	10	125,000	—	1. Besoldungen		—	120,400	—	120,400
14,012	95	15,000	—	2. Entschädigungen der Mitglieder		—	15,000	—	15,000
40,252	75	47,000	—	3. Verschiedene Kosten		—	47,000	—	47,000
b) Inspektorat :									
1. Besoldungen									
164,164	60	165,000	—	2. Bureau- und Reisekosten		—	165,000	—	165,000
38,286	—	41,000	—	3. Bezugsposten :		—	41,000	—	41,000
3. Bezugsposten :									
a) Vermögenssteuer									
239,232	42	234,240	—	—		—	239,160	—	239,160
637,807	80	565,500	—	b) Einkommenssteuer		—	549,000	—	549,000
157,656	90	141,000	—	c) Zuschlagssteuer		—	129,000	—	129,000
3,407	40	20,000	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision		—	20,000	—	20,000
22,504	40	22,500	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden		—	22,500	—	22,500
107,894	83	70,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten		—	100,000	—	100,000
12,861	30	15,000	—	7. Kosten der amtlichen Inventarisierung		—	15,000	—	15,000
25,241	40	—	—	(Steuerstatistik)		—	—	—	—
1,900,401	58	1,791,240	—			—	1,793,060	—	1,793,060

Voranschlag für das Jahr 1927.

Bericht der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(November 1926.)

Der vom Regierungsrat durchberatene Voranschlag für das Jahr 1927 schliesst folgendermassen ab:

Rohausgaben Fr. 119,245,468

Roheinnahmen » 115,676,204

Ueberschuss der Ausgaben Fr. 3,569,264

oder wenn nur die Reinergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

Reinausgaben Fr. 59,682,159

Reineinnahmen » 56,112,895

Ueberschuss der Ausgaben Fr. 3,569,264

Gegenüber dem vom Grossen Rat für das Jahr 1926 festgesetzten Voranschlag sind im vorliegenden Voranschlag höher berechnet

die Ausgaben um Fr. 524,294

die Einnahmen um » 187,635

und der Ueberschuss der Ausgaben um Fr. 336,659

Nach Verwaltungszweigen ergeben sich im Vergleich zum Jahr 1926 folgende Unterschiede:

Mehrausgaben.

VIII. Armenwesen	Fr. 365,289
IX ^b . Gesundheitswesen	» 129,617
VI. Unterrichtswesen	» 121,915
IX ^a . Volkswirtschaft	» 55,007
X. Bau- und Eisenbahnwesen	» 52,825
XII. Finanzwesen	» 47,499
XIII. Landwirtschaft	» 42,666
IV. Militär	» 2,255
XVII. Domänenkasse	» 1,400
III ^a . Justiz	» 902
XIV. Forstwesen	» 804
VII. Gemeindewesen	» 274

Summe der Mehrausgaben Fr. 820,453

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1926.

Minderausgaben.

XI. Anleihen	Fr. 116,604
III ^b . Polizei	» 99,235
I. Allgemeine Verwaltung	» 58,799
II. Gerichtsverwaltung	» 16,126
V. Kirchenwesen	» 5,395
Summe der Minderausgaben	Fr. 296,159

Mehreinnahmen.

XXXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	Fr. 472,862
XXIV. Stempel-Steuer	» 239,875
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	» 117,000
XXIII. Salzhandlung	» 55,380
XVI. Domänen	» 40,670
XXV. Gebühren	» 39,500
XV. Staatswaldungen	» 32,513
XXVIII. Wirtschafts- u. Kleinverkaufspatentgebühren	» 4,000
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	» 400
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 1,002,200

Mindereinnahmen.

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 703,070
XX. Staatskasse	» 111,125
XXXI. Militärsteuer	» 370
Summe der Mindereinnahmen	Fr. 814,565

Mehrausgaben Fr. 820,453

Minderausgaben » 296,159

Fr. 524,294

Mehreinnahmen Fr. 1,002,200

Mindereinnahmen » 814,565

» 187,635

Ungünstigeres Ergebnis, wie oben Fr. 336,659

Die Vermehrung der Ausgaben ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei der Veranschlagung mehr auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht genommen wurde, als es im Voranschlag für 1926 geschehen ist. Es betrifft dies namentlich die Kosten der *Armenpflege*, für welche die Kredite um Fr. 350,000 erhöht worden sind, die damit annähernd den Ausgaben des Jahres 1925 entsprechen. Ferner ist der Kredit für *Wasserschaden und Schwellenbauten*, der sich seit Jahren als ungenügend erwies, mit einer Erhöhung von Fr. 100,000 bedacht worden. Zu dieser Mehrbelastung kommen hinzu einmalige Ausgaben wie die Möblierung des erweiterten Frauenspitals Fr. 75,000 und das Mehrerfordernis für die *Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge* Fr. 25,000. Den Mehrausgaben stehen, diese zum Teil ausgleichend, Minderausgaben gegenüber. Die Vereinigung von Regierungsstatthalterämtern mit Richterämtern, ferner von Gerichtsschreibereien mit Betreibungsämtern kommt in 1927 nunmehr zur vollen Auswirkung. Die *Besoldungen der Regierungsstatthalter* gehen um Fr. 55,548 und diejenigen der *Betreibungsbeamten* um Fr. 52,750 zurück. Die Einsparung auf den beiden Besoldungsrubriken beträgt gegenüber dem früheren Zustand rund Fr. 190,000. Infolge Abbau im Wegmeisterpersonal tritt eine fernere Einsparung von Fr. 53,000 für *Besoldungen der Wegmeister* ein. Eine Entlastung von Fr. 53,159 ist beim *Polizeikorps* zu verzeichnen, hauptsächlich wegen Minderbedarf der *Bekleidung*. Im übrigen sind alle Ausgaben so veranschlagt worden, dass bei allseitig sparsamem Haushalte die Kredite ausreichen und Ueberschreitungen vermieden werden. Zu bemerken ist, dass in den Ausgaben Fr. 2,496,900 für Amortisationen enthalten sind, wovon Fr. 1,898,500 für Anleihen.

Was die Einnahmen anbelangt, so ist hinsichtlich des Ertrages der *direkten Steuern* mit einem Rückgang zu rechnen. Für die *Vermögenssteuer* ist zwar ein Mehrertrag von Fr. 246,000 angenommen, für die *Einkommenssteuer* und die *Zuschlagssteuer* in Anbetracht der Wirtschaftslage und des ungünstigen Ganges von Uhrenindustrie und Hotellerie in 1926 hingegen ein Minderertrag von Fr. 950,000. Auch ist ein Minderertrag der *Staatskasse* vorauszusehen, da von den wenigen Eisenbahnkapitalien, die bisher eine Rendite abwarfen, das eine und andere mutmasslich ohne Verzinsung bleiben wird. Die zu erwartenden Mindererinnahmen werden allerdings kompensiert, zunächst durch einen höheren *Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols*, sodann durch die höher angesetzten Erträge der *Stempelsteuer*, der *Erbschafts- und Schenkungssteuer* und anderer Verwaltungszweige.

Trägt man allen Verhältnissen Rücksicht, die das Ergebnis des Voranschlages beeinflusst haben, insbesondere der besseren Dotierung der Kredite für das Armenwesen, so ist die Budgetlage für das Jahr 1927 annähernd die gleiche wie diejenige des laufenden Jahres, d. h. in einer Weise gespannt, die Massnahmen zu deren Besserung dringend erheischt.

Die Veränderungen gegen 1926 sind im einzelnen folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

Minder ausgaben Fr. 58,799

Der Bedarf für *Besoldungen* steigt bei der *Staatskanzlei* um Fr. 1,249 und bei den *Amtsschreibereien*

um Fr. 2,200, nimmt dagegen bei den *Regierungsstatthaltern* um Fr. 55,548 ab. Im Kredit für *Besoldungen der Angestellten* der *Staatskanzlei* sind für die Anstellung einer Aushilfe im Staatsarchiv Fr. 2,419, im Kredit für *Besoldungen der Angestellten* der *Amtsschreibereien* Fr. 25,000 für die Anstellung von Aushilfspersonal zwecks Förderung der Einführung des eidgenössischen Grundbuches enthalten. Auf folgenden Rubriken treten Reduktionen ein: *Kommissäre* Fr. 500, *Druckkosten der Staatskanzlei*, sowie der beiden *Tagblätter* zusammen Fr. 4,000, *Bedienung und Beheizung des Rathauses* Fr. 500 und *Bureauosten der Regierungsstatthalter* Fr. 1,000. Die *Pachtzinse* der beiden *Amtsblätter* stellen sich um je Fr. 500 höher gemäss den bezüglichen Verträgen.

II. Gerichtsverwaltung.

Minder ausgaben Fr. 16,126

Die *Besoldungen der Beamten und Angestellten der Obergerichtskanzlei* erfordern infolge Mutationen Fr. 4,265 weniger, desgleichen die *Besoldungen der Gerichtspräsidenten* Fr. 1,075. Hierzu kommt die oben erwähnte Einsparung von Fr. 52,750 auf den *Besoldungen der Beamten der Betreibungs- und Konkursämter*. Mehr beanspruchen die folgenden *Besoldungskredite*: *Gerichtsschreiber* Fr. 1,425, *Angestellte der Gerichtsschreibereien* Fr. 3,840, *Betreibungsgehilfen* Fr. 25,000, *Angestellte der Betreibungs- und Konkursämter* Fr. 13,000, *Angestellte des Verwaltungsgerichtes* Fr. 952 und *Sekretär des Handelsgerichtes* Fr. 167. Im ganzen ist das Erfordernis für Besoldungen um Fr. 14,707 geringer als in 1926 und zudem werden die Mehrausgaben für Besoldungen der Betreibungsgehilfen durch Gebühren (XXV. A. 3) mehr als gedeckt. Eine vermehrte Aufsicht der Betreibungs- und Konkursämter durch die *Aufsichtsbehörde* bedingt eine Erhöhung des Kredites der letzteren um Fr. 200, sowie eine Vermehrung der Sitzungen des Verwaltungsgerichtes eine Erhöhung des Kredites für *Entschädigungen der Mitglieder* um Fr. 1,000. Für *ausserordentliche Gerichtsbeamte* wird der Kredit von Fr. 1,000, für dessen Verwendung in den letzten Jahren wenig oder kein Anlass vorlag, auf Fr. 500 reduziert; ferner werden in Anlehnung an die Rechnung von 1925 niedriger veranschlagt die *Entschädigungen der Geschworenen* um Fr. 1,000, die *Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel* um Fr. 500 und die *Kostenanteile des Staates* an den Gewerbe gerichten um Fr. 1,000. Der in 1926 vorübergehend auf Fr. 1,100 erhöhte Kredit für *Bureauosten des Generalprokurator*s wird auf Fr. 450 festgesetzt.

IIIa. Justiz.

Minder ausgaben Fr. 902

Die Mehrausgaben betreffen Verschiebungen in den Besoldungsrubriken, wobei die *Besoldung eines Angestellten* zum Teil dem *Inspektorat* belastet wird.

IIIb. Polizei.

Minder ausgaben Fr. 99,235

Die Minderausgaben verteilen sich wie folgt: *Verwaltungskosten der Polizeidirektion* (Besoldungen) Fr. 1,846, *Transport- und Armenfuhrkosten* Fr. 2,000,

Polizeikorps Fr. 53,159, *Gefängnisse* Fr. 16,500, *Strafanstalt Thorberg* Fr. 5,000, *Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins* Fr. 15,000, *Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank* Fr. 4,730 und *Einigungsämter* Fr. 1,000. Die Ermässigungen erfolgen zum Teil in Anlehnung an die Ergebnisse der Rechnung von 1925, zum Teil, d. h. bei den Anstalten mit Rücksicht auf erhöhte Einnahmen bezw. reduzierte Ausgaben. Was im besondern das Polizeikorps anbetrifft, so erfordern weniger die *Besoldungen der Beamten* Fr. 1,000 und die reglementarische Abgabe der *Bekleidung* Fr. 68,814. Dagegen erfahren notwendige Erhöhungen die *Bureauosten* Fr. 1,000, die *Mietzinse* Fr. 4,655, die *verschiedenen Verwaltungskosten* Fr. 1,000. Zudem wird die bisherige Rubrik *Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen* für auf Fr. 1,500 erhöhte Mietzinsvergütungen an die in Bern stationierten Korpsangehörigen und vom Regierungsrat beschlossene *Fahrradentschädigungen* mit Fr. 10,000 mehr belastet.

IV. Militär.

Mehrausgaben Fr. 2,255

Die *Verwaltungskosten* der *Direktion* nehmen in Rubrik *Besoldungen der Angestellten* um Fr. 950 zu, die *Besoldungen der Angestellten des Kantonskriegskommissariates* um Fr. 240 ab. An *Mietzinsen* hat die *Kasernenverwaltung* der Domänenverwaltung Fr. 1,300 mehr zu vergüten. Von den Kosten der *Kreisverwaltung* stellen sich niedriger die *Besoldungen der Kreiskommandanten* um Fr. 1,575, dagegen höher die *Taggelder* um Fr. 100 und die *Bureauosten* um Fr. 1,050, worunter Fr. 500 für *Besoldungen der Angestellten*. Die *Unfallversicherung der Arbeiter* kommt mit der Zunahme der Lohnsumme um Fr. 400 höher zu stehen, die *Assekuranz* durch die Versicherung von zwei Autos um Fr. 250.

V. Kirchenwesen.

Minderausgaben Fr. 5,395

Die Kosten der *protestantischen Kirche* kommen netto um Fr. 8,495 niedriger zu stehen. Von Erhöhungen werden betroffen die *Wohnungentschädigungen* mit Fr. 405, die *Leibgedinge* mit Fr. 200 und die *Beiträge an Kollaturen* mit Fr. 150. Entlastungen weisen auf die *Besoldungen der Geistlichen* Fr. 7,050, obwohl in Belp eine Hülfsgeistlichenstelle neu errichtet wurde; ferner die *theologische Prüfungskommission* Fr. 200 und die *Mietzinse* Fr. 2,000. Für die *römisch-katholische Kirche* sind mehr vorgesehen für *Besoldungen der Geistlichen* Fr. 1,500 und *Leibgedinge* Fr. 2,250. Die *christkatholische Kirche* verzeigt eine Minderausgabe von Fr. 650 für *Besoldungen der Geistlichen*.

VI. Unterrichtswesen.

Mehrausgaben Fr. 121,915

Die *Verwaltungskosten* der *Direktion und der Synode* vermehren sich um Fr. 1,118. Davon entfallen auf *Besoldungen* Fr. 618, auf die *Synode* Fr. 500. Für die *Hochschule* werden netto Fr. 40,446 mehr vorgesehen. Einen um Fr. 11,448 höheren Kredit beanspruchen die *Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten*, indem die Ausgaben für ordentliche

und ausserordentliche Zulagen um Fr. 9,448 zunehmen, die Einnahmen aus dem Bundesbeitrag an die Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung und der Anteil an den Kollegiengeldern je um Fr. 1,000 niedriger veranschlagt sind. Mehrforderungen ergeben sich des weitern für *Besoldungen der Assistenten* Fr. 8,000 aus Anlass der Errichtung von drei neuen Stellen und Fr. 1,230 für *Besoldungen der Angestellten*. Für die *Lehrmittel und Subsidiaranstalten* werden Fr. 3,500 mehr zur Verfügung gestellt zur Bestreitung der Kosten von Röntgenaufnahmen zu wissenschaftlichen Zwecken, für welche der Staat gemäss Vertrag zwischen ihm und Inselkorporation aufzukommen hat. Im Voranschlag des *botanischen Gartens* tritt erstmals ein Beitrag der Einwohnergemeinde Bern auf von Fr. 3,000, der für Besoldungszulagen bestimmt ist. Die reinen Kosten der *Poliklinik* betragen Fr. 756 weniger, diejenigen des *zahnärztlichen Institutes* Fr. 201 mehr. Die *Amortisation der Bauvorschüsse* nimmt Fr. 15,000 mehr in Anspruch, da die dieser Rubrik früher gutgeschriebene Vergütung des Schweiz. Serum- und Impfinstitutes in Rubrik *Mietzinse*, wo sie richtigerweise hingehört, eingestellt ist. Neu ist der Posten *Pharmakologisches und pathologisches Institut, Möblierung* Fr. 18,000, der die erste Amortisationsquote der Fr. 88,959.70 betragenden Kosten dieser Möblierung bildet. Um Fr. 200 sind die *Matrikalgelder* und um Fr. 2,000 die Reineinnahmen des *Tierspitals* erhöht. Die Ausgaben der *Mittelschulen* haben fortgesetzt steigende Tendenz und sind um Fr. 48,730 höher zu veranschlagen. Der Beitrag an die *Kantonsschule Pruntrut* beträgt im Verhältnis zu ihren Mehrausgaben Fr. 5,000 mehr, wobei zu bemerken ist, dass auch die Gemeinde Pruntrut ihren Beitrag erhöht. Der weitere Mehrbedarf ist Fr. 10,200 für *Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen*, Fr. 27,000 für *Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen* und Fr. 10,000 für *Beitrag an die Versicherungskasse*. Zurück gehen die Kredite für *Pensionen* und *Stipendien*, ersterer um Fr. 3,370, letzterer um Fr. 100. Der Voranschlag der *Primarschulen* zeigt eine reine Mehrausgabe von Fr. 12,700. Es bedürfen der Erhöhung die Kredite für *Beiträge an die Lehrerversicherungskasse* Fr. 5,000, *Mädchenarbeitschulen* Fr. 3000, *Schulinspektoren* Fr. 500, *Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder* (neue Klasse in der *Taubstummenanstalt Wabern*) und *hauswirtschaftliches Bildungswesen*, gestützt auf die eingelangten Budgets der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen Fr. 11,000. Für *Leibgedinge* und *Pensionen* sind Fr. 7,000 und für *Kommission* betr. die *Naturalleistungen* Fr. 1,000 weniger erforderlich. Von den *Lehrerbildungsanstalten* weisen die Seminarien *Hofwil*, *Pruntrut*, und *Delsberg* Minderausgaben auf von insgesamt Fr. 6,876, während Mehrausgaben veranlassen das *Oberseminar Bern* Fr. 4,312 für *Besoldungen* und *Stipendien*, das *Seminar Thun* Fr. 16,185 infolge Errichtung einer dritten Klasse. Der *Taubstummenanstalt Münchenbuchsee* wird ein um Fr. 2,100 höherer Kredit ausgesetzt, Fr. 1,900 für die ihr bewilligte Gehilfin und Fr. 200 für den Beitrag an die Lehrerversicherungskasse. Im Abschnitt *Kunst* ist für *Erhaltung von Kunstaltermünzen* ein Kredit von Fr. 5,500 vorgesehen, Fr. 5,000 als Beitrag an die Erhaltungsarbeiten der Collégiale in St. Immer, Fr. 500 für Inventarisationskosten. Der Voranschlag des *Lehrmittelverlages* schliesst mit einen fast gleichgrossen Reinerträgnis ab.

VII. Gemeindewesen.

Mehrausgaben Fr. 274

Sie berühren fällig werdende Dienstalterzulagen.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben Fr. 365,289

Wie hiervor erwähnt, sind die Kredite für die *Armenpflege* um Fr. 350,000 erhöht worden. Die übrigen Fr. 15,289 verteilen sich auf folgende Posten: *Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens* (Besoldungen) Fr. 499, *Besoldungen des kant. Armeninspektorates* Fr. 140, *Beitrag an die Anstalt Balgrist* Fr. 1,000, *kantonale Erziehungsanstalten* Fr. 3,650, *Berufsstipendien* Fr. 5,000 und *Verpflegung kranker Kantonsfremder* Fr. 5,000. Die Erhöhung der beiden letztgenannten Kredite rechtfertigt sich durch die Ausgaben in 1925. Der Beitrag an die Anstalt Balgrist ist vom Regierungsrat auf Fr. 2,000 erhöht worden.

IXa. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben Fr. 55,007

Die *Verwaltungskosten der Direktion des Innern* vermehren sich für *Besoldungen der Angestellten* um Fr. 125, für *Bureukosten* zwecks Anschaffung einer Schreibmaschine und von Bureaumobiliar um Fr. 1,500. Im Abschnitt *Statistik* kommt der Posten *Eidgenössische Viehzählung* in Wegfall. Für *Handel und Gewerbe* nimmt der Bedarf um Fr. 8,858 zu. Der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes hat der Regierungsrat einen jährlichen Beitrag von Fr. 3,000 beschlossen. Von daher wird der Posten *Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen* um diese Summe erhöht. Die *Besoldungen der Angestellten* und die *Mietzinse der Handels- und Gewerbekammer* steigen um Fr. 358 bzw. Fr. 500. Die Kosten des *Lehrlingswesens*, die in 1925 rund Fr. 98,000 betrugen, werden auf Fr. 100,000 veranschlagt. Der Voranschlag des *Gewerbemuseums* ist mit den Leistungen des Staates an die Hülfskasse belastet worden im Betrage von Fr. 6,820. Ohne diese Mehrbelastung würde der Netto-kredit nicht wesentlich vom vorjährigen abweichen. Für das *Technikum Burgdorf* resultieren Mehrausgaben von Fr. 6,596, ausschliesslich davon herrührend, dass die Leistungen des Staates an die Hülfskasse in die Berechnungen einbezogen wurden. Letzteres geschah auch beim *Technikum Biel*, wo die Besoldungsrubriken entsprechend erhöht wurden, überdies die Rubrik *Lehrmittel* für Einrichtungen in der kleinmechanischen Abteilung mit einem um Fr. 17,400 höheren Kredit ausgestattet wird. Bei teilweisen Verschiebungen in den andern Rubriken ergeben sich reine Mehrausgaben von Fr. 28,892. Für die *Eisenbahnschule* sind die reinen Kosten um Fr. 2,046 höher, für die *Postschule* um Fr. 1,488 niedriger veranschlagt. Die Mehrkosten der *Lebensmittelpolizei* im Betrage von Fr. 2,306 werden hervorgerufen durch die Budgetierung der Leistungen des Staates an die Hülfskasse, von denen abgehen die Reduktion von Fr. 200 auf Rubrik *Bureau- und Druckkosten* und Fr. 3,007 Erhöhung des *Bundesbeitrages*. Die durch Tarif vom 14. Mai 1926 erhöhten Taggelder der Kreiskaminfeger für Begleitung der Feueraufseher rufen einer Erhöhung des Kredites *Feuerpolizei* von Fr. 6,000.

IXb. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben Fr. 129,617

Dieser Verwaltungszweig verzeichnet Mehrausgaben für *Verwaltungskosten*, speziell auf Rubrik *Besoldungen der Beamten* Fr. 167, für das *Frauenspital* Fr. 100,200 und die *Irrenanstalt Münsingen* Fr. 39,700. Minderausgaben ergeben sich auf Rubrik *Inselspital*, *Hülfleistung* Fr. 4,500 und bei den *Irrenanstalten Waldau* und *Bellelay*, Fr. 5,300 bei ersterer und Fr. 650 bei letzterer. Vom Mehrkredit des Frauenspitals entfallen Fr. 75,000 als einmalige Ausgabe für Mobiliaranschaffungen, während die übrigen Fr. 25,200 vermehrte Betriebskosten darstellen, die die Erweiterung des Spitals mit sich bringt trotz Mehreinnahmen der Kostgelder von Fr. 22,500. Grund der Mehrausgaben der Irrenanstalt Münsingen ist die Vermehrung der Zahl der Patienten um 54 und die dadurch bedingte Vermehrung des Personals um einen Assistenzarzt und zwölf Wärter und Wärterinnen.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Mehrausgaben Fr. 52,825

Es greifen folgende Krediterhöhungen Platz: Fr. 5,000 für *Unterhalt der Kirchengebäude*, Fr. 100,000 für *Wasserschaden und Schwellenbauten* und Fr. 500 für *Bureau- und Reisekosten* der Eisenbahnabteilung. Die übrigen Veränderungen betreffen die meisten Besoldungskredite. Die *Wegmeisterbesoldungen* gehen nach Massgabe des Bestandes des Wegmeisterpersonals um Fr. 53,000 zurück. Der Rubrik *Besoldungen der Angestellten der zentralen Bauverwaltung* werden Gehalte belastet, die bisher aus dem Kredit für *Neu- und Umbauten* bestritten wurden, der dafür mit Fr. 10,000 nicht entsprechend der Entlastung reduziert wird. Eine Minderausgabe zeigen die *Besoldungen der Angestellten des Vermessungswesens* infolge Personalverminderung.

XI. Anleihen.

Minderausgaben Fr. 116,604

Der Aufwand für *Rückzahlungen* beträgt Fr. 63,500 mehr, der Aufwand für *Verzinsung* der zur Amortisation gelangenden Anleihen entsprechend, d. h. Fr. 63,454 weniger. Dazu beansprucht die Verzinsung der *Kassascheine von 1921*, die in 1927 zur Rückzahlung gelangen, Fr. 124,650 weniger. Mit Rücksicht auf diese Rückzahlung steigen die *Provisionen* um Fr. 8,000.

XII. Finanzwesen.

Mehrausgaben Fr. 47,499

Die Veränderungen berühren ausser den *Kosten des Postcheckverkehrs*, die um Fr. 2,000 erhöht werden, und dem *Beitrag an die Hülfskasse*, der um netto Fr. 50,425 höher angenommen ist, die *Besoldungskredite*. Diejenigen der *Finanzdirektion* steigen um Fr. 399, wogegen diejenigen der *Kantonsbuchhalterei* um Fr. 5,125 und diejenigen der *Amtsschaffnereien* um Fr. 8,750 zurückgehen. Bei der Kantonsbuchhalterei hat eine Personalverminderung stattgefunden und von den Amtsschaffnereien ist diejenige von Aarberg mit der Amtsschreiberei verbunden worden.

XIII. Landwirtschaft.

Mehrausgaben Fr. 42,666

Die Verwaltungskosten der Direktion beanspruchen Fr. 523 mehr für Besoldungen der Angestellten. Im Abschnitt Landwirtschaft sind höher veranschlagt die Kosten der Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge wegen Käferflug in 1927 um Fr. 25,000, die Besoldungen der Gehülfen um Fr. 85, die drei Kredite für Förderung der Viehzucht zusammen um Fr. 17,000 und die reinen Kosten der Viehversicherung bei Annahme einer grösseren Zahl versicherter Tiere um Fr. 19,800. Um Fr. 178 niedriger sind die Kosten der kantonalen Hufbeschlagschule berechnet. Die reinen Ausgaben sämtlicher Schulen zusammen stellen sich um Fr. 19,564 niedriger. Zu diesem Ergebnis tragen hauptsächlich bei die Minderkosten der Winterschulen Langenthal und Pruntrut.

XIV. Forstwesen.

Mehrausgaben Fr. 804

Dieses Mehrfordernis wird hervorgerufen durch Erhöhungen in den Rubriken Besoldungen der Angestellten und Besoldungen der Kreisoberförster für fällig werdende Alterszulagen und den höhern Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster.

XV. Staatswaldungen.

Mehrertrag Fr. 32,513

Bei der Berechnung der Erträge der Haupt- und Zwischennutzungen sowie der Rüstlöhne fallen höhere Durchschnittspreise in Betracht. Erstere werden daher um Fr. 60,000 und letztere um Fr. 25,000 höher veranschlagt. Für Marchungen, Vermessungen werden Fr. 1,000 weniger, für Staatssteuern Fr. 4,000 mehr eingesetzt. Der Kredit für Schwellenmaterial kommt in Wegfall.

XVI. Domänen.

Mehrertrag Fr. 40,670

Infolge Neuerwerbungen, Neubauten und Erhöhungen der Grundsteuerschatzungen steigt der Ertrag um Fr. 28,670. Ueberdies werden die Brandversicherungskosten um Fr. 7,000 und die Staatssteuern um Fr. 5,000 reduziert.

XVII. Domänenkasse.

Mehrausgaben Fr. 1,400

Sie stehen mit dem Rückgang der Zinsen von Guthaben in Zusammenhang.

XVIII. Hypothekarkasse.

Bei Annahme eines um Fr. 3,000 höhern Rohertrages und um Fr. 3,000 höherer Verwaltungskosten bleibt der Reinertrag gegen 1926 unverändert.

XIX. Kantonalbank.

Die Einnahmen wie die Ausgaben sind je um Fr. 500,000 höher angenommen. Der Nettoertrag bleibt daher der gleiche wie für 1926.

XX. Staatskasse.

Mindereinnahmen Fr. 111,125

Von den Einnahmen gehen zurück die Zinsen von Obligationen um Fr. 10,350, die Zinsen von Aktien um Fr. 12,595, wogegen zunehmend die Zinsen von Vorschüssen an Spezialverwaltungen um Fr. 5,270 und von Darlehen für Wohnungsbauten um Fr. 31,550. Für Skonti für Barzahlungen sind Fr. 12,000 mehr berechnet.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Abgesehen von den Erhöhungen von je Fr. 1,000 auf den Rubriken Administrativbussen und Bezugskosten sind alle Ansätze unverändert.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Mehrertrag Fr. 400

Die Einnahmen der Jagd (ohne Bundesbeitrag) werden bei in allen vier Rubriken veränderten Ergebnissen insgesamt um Fr. 4,300 niedriger, die Ausgaben mit Inbegriff des neuen Postens Beiträge für die Aussetzung von Steinwild von Fr. 400 um Fr. 300 höher veranschlagt. Da eine um Fr. 5,000 höhere Vergütung der Eidgenossenschaft erwartet wird, ergibt sich schliesslich ein um Fr. 400 höheres Reinertragsnis des Jagdregals. Die Einnahmen von Fischerei und Bergbau sind gleich hoch berechnet, bei ersterer unter Annahme von um je Fr. 200 vermehrten Erträgen und Kosten.

XXIII. Salzhandlung.

Mehrertrag Fr. 55,380

Der Mehrertrag geht hervor aus dem um Fr. 55,680 höher angenommenen Rohertrag und den um Fr. 300 steigenden Verwaltungskosten.

XXIV. Stempel-Steuer.

Mehrertrag Fr. 239,875

Die Einnahmen aus Stempelmarken werden dem Ergebnis von 1925 entsprechend um Fr. 40,000 höher angesetzt. Ferner wird mit einem um Fr. 200,000 höhern Anteil an den eidg. Stempelgebühren gerechnet. Für Besoldungen der Angestellten sind Fr. 125 mehr erforderlich.

XXV. Gebühren.

Mehrertrag Fr. 39,500

Die Abweichungen gegen 1926 bestehen aus Mehrereinnahmen aus Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 50,000 und Gebühren des Versicherungsgerichtes Fr. 1,000 einerseits, sowie Mindereinnahmen aus Gebühren der Handels- und Gewerbekammer Fr. 1,500 und Gebühren der Rekurskommission Fr. 10,000 anderseits. Die Prozentgebühren sind gleich hoch veranschlagt. Ob der Budgetansatz wird erreicht werden können, erscheint allerdings angesichts der Wirtschaftslage fraglich.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Mehrertrag Fr. 117,000

Der Ertrag betrug in den Jahren 1922, 1923 und 1925 mehr als zwei Millionen und erreichte in 1924 annähernd diese Summe. In Anbetracht solcher Ergebnisse ist trotz aller Unsicherheit, welche die Erbschafts- und Schenkungssteuer als gleichmässig fliessende Einnahmequelle bietet, die vorgenommene Ertragserhöhung zu rechtfertigen.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Alle Ansätze wie für das Jahr 1926.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Mehrertrag Fr. 4,000

Der Reinertrag der *Verkaufsgebühren* ist um Fr. 500 höher angesetzt. Dazu erfährt der in 1926 vorübergehend auf Fr. 6,000 erhöhte Kredit für *Bezugskosten* eine Reduktion von Fr. 3,500.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Mehrertrag Fr. 472,862

Der *Ertrags-Anteil* steigt, berechnet zu Fr. 1.20 pro Kopf der Bevölkerung, von Fr. 337,758 auf Fr. 810,620. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* bleibt der Gesamtkredit unverändert.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Wie 1926.

XXXI. Militärsteuer.

Minderertrag Fr. 370

Mit Ausnahme der *Besoldungen der Beamten*, wo fällig werdende Alterszulagen Fr. 370 Mehrausgaben

nach sich ziehen, entspricht der Voranschlag genau demjenigen des Vorjahres.

XXXII. Direkte Steuern.

Minderertrag Fr. 703,070

Der Ertrag der *Grundstener* ist berechnet nach einem reinen Grundsteuerkapital von Fr. 2,523,000,000, der Ertrag der *Kapitalsteuer* nach einem Kapitalsteuerkapital von Fr. 1,463,000,000, woraus sich für beide Steuerarten zusammen ein höheres Erträgnis ergibt von Fr. 246,000. Auf der *Einkommensteuer* und der *Zuschlagssteuer* wird ein Ausfall von Fr. 550,000 für erstere und ein solcher von Fr. 400,000 für letztere vorausgesehen. Von den *Taxations- und Bezugskosten* beanspruchen weniger die *Besoldungen* (Rubrik D. 2. a. 1.) Fr. 4,600 und die *Provisionen* Fr. 23,580, mehr die *verschiedenen Bezugskosten*, die in 1925 Fr. 107,894 erreichten, Fr. 30,000. Die bisher der Rubrik *Bureau- und Reisekosten* verrechneten Besoldungen von Aushülfssangestellten werden der Rubrik *Besoldungen der Angestellten* zugeschrieben. Dadurch wird diese Rubrik um Fr. 29,950 mehr belastet, der Kredit für Bureau- und Reisekosten um Fr. 30,200 entlastet. Mit den Mehrkosten für *Besoldungen der Beamten* von Fr. 500 und den Minderkosten für *Mietzinse* von Fr. 3,000 reduzieren sich die *Verwaltungskosten* netto um Fr. 2,750.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Gleiche Ansätze wie für 1926. Hierbei werden die Kosten des *kant. Arbeitsamtes* bis zu dessen Neuorganisation aus dem Kredite von Fr. 100,000 bestritten. Später soll das Arbeitsamt im Voranschlag der Direktion des Innern Aufnahme finden.

Bern, den 1. November 1926.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vortrag der Sanitätsdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Wahl des Kantonsarztes im Nebenamt.

(Ergänzung des § 3 des Dekretes vom 5. November 1919 betreffend
die Organisation der Sanitätsdirektion.)

(August 1926.)

Das Dekret vom 5. November 1919 betreffend die Organisation der Sanitätsdirektion hat die Stelle des Kantonsarztes geschaffen (s. § 3, Ziff. 1, und §§ 4 und 5). Es ist nicht zweifelhaft, dass diese Stelle hauptamtlich errichtet worden ist, d. h. mit der Verpflichtung für den Kantonsarzt, seine ganze Tätigkeit, wenigstens während den Bureaustunden, seinem Amte zu widmen (s. § 8 des Dekretes betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung vom 15. Januar 1919, ersetzt durch die §§ 4 und 10 des neuen Besoldungsdekretes vom 5. April 1922). Dies geht schon aus der Tatsache hervor, dass § 5, Abs. 2, des vorerwähnten Dekretes vom 5. November 1919 dem Kantonsarzt eine Jahresbesoldung von 8000—10,500 Fr. gewährt hat, welche durch das neue Besoldungsdecreto vom 5. April 1922 auf 9800—12,000 Fr. erhöht worden ist (s. übrigens Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgang 1919, Seite 1044—1046).

Da auch auf die zweite öffentliche Ausschreibung hin sich laut Gutachten des Sanitätskollegiums kein genügend qualifizierter Bewerber anmeldete, hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 23. März 1920 Prof. Howald für unbestimmte Zeit mit einer Jahresbesoldung von 5000 Fr. als Kantonsarzt im Nebenamt gewählt. Prof. Howald hat dieses Amt ununterbrochen bis zu seinem im letzten Frühling erfolgten Hinscheid bekleidet.

Diese provisorische Lösung ist jeweilen anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes der Sanitätsdirektion für die Jahre 1920 bis 1924 vom Grossen Rat genehmigt worden. Infolge Hinscheid von Prof.

Howald stellt sich nun die Frage wieder, ob die Kantonsarztstelle haupt- oder nebenamtlich zu besetzen sei. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Staates zieht der Regierungsrat vor, den Kantonsarzt für eine gewisse Zeit noch nicht hauptamtlich zu wählen, umso mehr weil dessen Funktionen, wie die Erfahrung mit Prof. Howald gezeigt hat, auch nebenamtlich in befriedigender Weise ausgeübt werden können.

Um aber jegliche Zweifel über die Gesetzmässigkeit der Beibehaltung des Kantonsarztes im Nebenamt auszuschliessen, beantragt die Sanitätsdirektion, das vorerwähnte Dekret vom 5. November 1919 durch den von ihr vorgelegten Beschlusses-Entwurf in dem Sinne zu ergänzen, dass der Grosse Rat die Funktionen des Kantonsarztes für eine bestimmte Zeitdauer als nebenamtlich erklären kann.

Nach Erlass dieser Ergänzung wird der Grosse Rat durch einen von der Sanitätsdirektion ebenfalls im Entwurf vorgelegten Beschluss die Zeitdauer für die nebenamtliche Besetzung der Kantonsarztstelle festsetzen. Bureauzeit und Besoldung des Kantonsarztes im Nebenamt werden dann in Anwendung der beantragten Ergänzung des vorerwähnten Dekretes vom 5. November 1919 vom Regierungsrat bestimmt.

Bern, den 16. August 1926.

*Der Sanitätsdirektor:
Simonin.*

Entwurf des Regierungsrates
vom 20. August 1926.

I.

Dekret

betreffend

**die Ergänzung des Dekretes vom 5. November 1919
betreffend die Organisation der Sanitätsdirektion.**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der § 3 des Dekretes vom 5. November 1919 betreffend die Organisation der Sanitätsdirektion wird ergänzt durch folgenden Absatz 3:

« Der Grosse Rat kann die Funktionen des Kantonsarztes für bestimmte Zeit als nebenamtlich erklären. In diesem Fall ist der Kantonsarzt nicht verpflichtet, die ganze Bureauzeit seinem Amte zu widmen und bezieht dementsprechend nur einen Teil der dekretsmässigen Besoldung. Bureauzeit und Gehalt sind jeweilen vom Regierungsrat zu bestimmen. »

§ 2. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

* * *

Bern, den 20 August 1926.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
W. Bösiger,
der Staatsschreiber
Rudolf.

II.

Beschluss

betreffend

den Kantonsarzt im Nebenamt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung des Dekretes vom . September
1926 betreffend die Ergänzung des Dekretes vom
5. November 1919 betreffend die Organisation der
Sanitätsdirektion,
auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Funktionen des Kantonsarztes werden auf
eine Amts dauer von vier Jahren, zu berechnen von
der durch den Regierungsrat zu treffenden Wahl weg,
als nebenamtlich erklärt.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

* * *

Bern, den 20. August 1926.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
W. Bösiger,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Vortrag der Kirchendirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Lostrennung des untern Kirchenfeldes von der Nydeck-Kirchgemeinde Bern und Zuteilung zur Münster-Kirchgemeinde Bern.

(August 1926.)

Der Kirchgemeinderat der Münstergemeinde Bern stellt in einer Eingabe vom 20. Juni 1925 an die Staatsbehörden das Gesuch um Erlass eines Dekretes, wonach das untere Kirchenfeldquartier von der Nydeck-Kirchgemeinde abzutrennen und der Münstergemeinde zuzuteilen sei. Zur Begründung dieses Gesuches werden in der Hauptsache folgende Argumente angeführt:

Seit langer Zeit gehörte das ganze rechts der Aare zwischen der Gemeindegrenze gegen Muri und der Papiermühlestrasse gelegene Gebiet zur Nydeckgemeinde und die Nydeckbrücke bildete den einzigen Zugang zu diesem Gebiet. Dieser Zustand erfuhr eine gründliche Veränderung durch den Bau der Kirchenfeldbrücke und die damit im Zusammenhang stehende rasche Bebauung des Kirchenfeldquartiers. Infolge dieser Entwicklung wurde das Kirchenfeld politisch der mittleren Gemeinde zugeteilt, während es kirchlich bis heute bei der Nydeckgemeinde verblieb. Tatsächlich schloss sich indessen dank der günstigeren Verbindung das Kirchenfeld auch kirchlich mehr und mehr der Münstergemeinde an. Die Bevölkerung, insbesondere die jüngere Generation, betrachtet sich fast allgemein als zur Münstergemeinde gehörend. Ein grosser Teil der Kirchgänger des Kirchenfeldes besucht die näher gelegene Münsterkirche; ein beträchtlicher Teil der kirchlichen Kasualien (Taufen, Trauungen und Leichengebete) des Kirchenfeldes werden von den Pfarrern des Münsters besorgt; ebenso macht sich beim kirchlichen Jugendunterricht dieser Pfarrer ein ansehnlicher Zuzug aus dem genannten Quartier bemerkbar.

Einen weitern nicht unwesentlichen Grund für die Zuteilung des untern Kirchenfeldes zur Münster-

gemeinde bildet die zunehmende Entvölkerung dieser Gemeinde und die Unmöglichkeit, sich in ihrem jetzigen Bestande weiter ausdehnen zu können. Ihr Gebiet beschränkt sich auf den Teil der Altstadt vom Bärenplatz und Waisenhausplatz abwärts bis zur Nydecklaube. Während die andern stadtbernischen Kirchgemeinden, insbesondere auch die Nydeckgemeinde, in ihren Aussenquartieren sich mächtig ausdehnen, bleibt die Münstergemeinde nicht nur stabil, sondern ihre Bevölkerungszahl nimmt von Jahr zu Jahr ab. Die Entvölkerung namentlich des Gebietes obenher des Zeigtglockenturmes ist in den letzten Jahren rapid verlaufen, aber auch im untern Teil der Gemeinde zeigt sich die nämliche Erscheinung. Die zum Teil ungenügend eingerichteten und oft auch in sanitärer Hinsicht nicht einwandfreien Wohnungen der inneren Stadt werden verlassen und die frei gewordenen Räume zumeist zu Bureau- und Geschäftszwecken umgebaut, eine Erscheinung, die auch in andern Städten zu konstatieren ist. — Dies die wesentlichsten Ausführungen des Kirchgemeinderates der Münstergemeinde, dessen Vorgehen vom Kirchenfeldleist mit Nachdruck unterstützt wird.

Der zur Stellungnahme eingeladene Kirchgemeinderat der Nydeckgemeinde glaubte ursprünglich, an seinem schon gegenüber früher aufgetauchten gleichartigen Begehren eingenommenen Standpunkt der Ablehnung festzuhalten zu sollen. Im weitern Verlaufe hat er denselben aufgegeben, und in einer Verhandlung zwischen Vertretern der beiden Kirchgemeinderäte konnte eine vollständige Einigung erzielt werden. Die Vertreter der Nydeckgemeinde machten dabei lediglich noch Vorbehalte bezüglich des seit fünf Jahren hängigen Gesuches dieser Gemeinde betreffend Schaffung einer

dritten Pfarrstelle. Der Anspruch der Nydeckgemeinde auf eine dritte Pfarrstelle wird unter allen Umständen aufrecht erhalten, weil die Abtrennung des untern Kirchenfeldes von der Nydeckgemeinde für die beiden Pfarrer dieser Gemeinde keine Entlastung bedeutet.

Der Regierungsstatthalter I von Bern bestätigt in seiner Vernehmlassung die Richtigkeit der vom Kirchgemeinderat der Münstergemeinde angeführten Gründe und pflichtet seinem Begehr bei, ebenso der evangelisch-reformierte Synodalrat. Die auf den 20. Juni 1926 einberufene Versammlung der Münsterkirchgemeinde hat dem Vorgehen des Kirchgemeinderates ihre Zustimmung erteilt, und die Nydeckgemeinde genehmigte in ihrer Versammlung vom 27. Juni 1926 einen bezüglichen Antrag ihres Kirchgemeinderates, unter Aufrechterhaltung ihres früher geltend gemachten Anspruches auf eine dritte Pfarrstelle.

Nach diesen übereinstimmenden Kundgebungen kann sich die Kirchendirektion darauf beschränken, ihrerseits den Oberbehörden die vorgeschlagene Änderung in der Umschreibung der beiden Kirchgemeinden ebenfalls zu empfehlen. Im Grunde handelt es sich dabei nur noch um die rechtliche Sanktion eines tatsächlichen Zustandes. Auch die Kirchendirektion erachtet die vorliegende Eingabe, die ein Produkt der Entwicklung des Kirchenfeldquartiers und der Verkehrsverhältnisse ist, als begründet. Die günstigere Verbindung des untern Kirchenfeldes mit der Münstergemeinde ist in die Augen springend und rechtfertigt den Wunsch der dortigen Bevölkerung nach Anschluss an diese Gemeinde. Durch die vom Kirchgemeinderat der Münstergemeinde anbegehrte Gebietserweiterung lässt sich der notwendige Ausgleich in der Bevölkerungszahl gut bewerkstelligen. Auch die Uebereinstimmung der kirchlichen mit der politischen Zugehörigkeit des betreffenden Gebietes kann nur begrüßt werden. Die vorgeschlagene Grenzlinie erweist sich als zweckmäßig; die weitergehende Anregung des Kirchenfeldleistes, das ganze Kirchenfeld kirchlich der Münstergemeinde einzuhören, ist im Interesse der Nydeckgemeinde abzulehnen. Das Entgegenkommen dieser Kirchgemeinde verdient Anerkennung; der Kirchgemeinderat hat in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Interessen der Kirchgemeinde den allgemeinen landeskirchlichen Interessen untergeordnet. Der von

der Nydeckgemeinde neuerdings geltend gemachte Anspruch auf eine dritte Pfarrstelle ist unseres Erachtens ebenfalls begründet. Denn einerseits ist es richtig, dass die beiden Pfarrer dieser Kirchgemeinde durch die Zuteilung des untern Kirchenfeldes zur Münstergemeinde nicht entlastet werden, weil, wie oben ausgeführt, dieses Gebiet schon heute grösstenteils von den Pfarrern der Münstergemeinde kirchlich bedient wird. Andererseits ist als natürliche Folge der andauernd regen Bautätigkeit im Gebiet der Nydeckgemeinde, insbesondere in der Richtung Brunnadern und Murifeld, mit einer entsprechenden Zunahme der Bevölkerung zu rechnen. Dieser Punkt sei hier nur beiläufig erwähnt; es wird bei anderer Gelegenheit auf denselben zurückzukommen sein.

Nach einer vom Kontrollbureau der Stadt Bern gemachten Aufstellung betrug die Zahl der *kirchlich Stimmberechtigten* auf den 15. Dezember 1925:

	Männer	Frauen	Total
Münstergemeinde	1742	2259	4001
Nydeckgemeinde	3845	5038	8883

Bei Zuteilung des untern Kirchenfeldes zur Münstergemeinde ergibt sich folgendes Bild:

	Männer	Frauen	Total
Münstergemeinde	2681	3621	6302
Nydeckgemeinde	2906	3676	6582

Mit der vorgeschlagenen Verschiebung in der Gebietszuteilung kann demnach ein zweckmässiger Ausgleich zwischen den beiden Kirchgemeinden geschaffen werden. Neu eintretenden, durch die fortschreitende Weiterentwicklung der *Nydeckgemeinde* bedingten Veränderungen in der Seelenzahl wird, wie bereits angedeutet, in absehbarer Zeit durch Schaffung einer dritten Pfarrstelle für diese Gemeinde Rechnung getragen werden müssen.

Wir empfehlen den beiliegenden Dekretsentwurf zur Genehmigung.

Bern, den 31. August 1926.

*Der Direktor des Kirchenwesens:
Burren.*

Entwurf des Regierungsrates
vom 10. September 1926.

Dekret

betreffend

Los trennung des untern Kirchenfeldquartiers von der Nydeck-Kirchgemeinde der Stadt Bern und Zuteilung zur Münster-Kirchgemeinde der Stadt Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63, Absatz 2, der Staatsverfassung und § 6, Absatz 2, des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Das untere Kirchenfeldquartier wird von der Nydeck-Kirchgemeinde der Stadt Bern losgelöst und der Münster-Kirchgemeinde der Stadt Bern zugeteilt.

Die Grenzlinie des genannten Gebietes ist folgende:
Vom rechten Aareufer am Fusse der Besitzung Englisches Anlage Nr. 5 längs der westlichen March dieser Besitzung durch die Mitte der Jungfraustrasse quer über den Thunplatz nach der nordöstlichen Ecke des Dählhölzli und dessen östlichem und südlichem Säume folgend bis an die Aare, die im Westen und Norden die Grenze bildet.

§ 2. Das Armengut der beiden Kirchgemeinden wird in seinem bisherigen Bestande belassen.

§ 3. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft; es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

§ 4. Der Regierungsrat wird mit der Vollziehung dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 10. September 1926.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
W. Bösiger,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Entwurf des Regierungsrates
vom 15. September 1926.

Dekret

betreffend

die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Münster-Dachsfelden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. In der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Münster-Dachsfelden wird, mit Sitz in Dachsfelden, eine zweite Pfarrstelle errichtet, welche in bezug auf die Rechte und Pflichten des Inhabers derselben der bestehenden Pfarrstelle (mit Sitz in Münster) gleichgestellt sein soll.

§ 2. Die Verteilung der Obliegenheiten unter die beiden Pfarrer und ihre gegenseitige Aushilfe wird nach Anhörung der beteiligten Behörden vom Regierungsrat durch ein Regulativ bestimmt.

§ 3. Nach Besetzung der durch dieses Dekret geschaffenen zweiten Pfarrstelle wird der Staatsbeitrag von 3000 Fr. an die Besoldung eines Hülfsgeistlichen hinfällig.

§ 4. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1928 in Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, den 15. September 1926.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
W. Bösiger,
der Staatsschreiber i. V.
Brechbühler.

Entwurf des Regierungsrates
vom 15. September 1926.

Dekret

betreffend

die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Tramelan.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. In der reformierten Kirchgemeinde Tramelan wird eine zweite Pfarrstelle errichtet, welche in bezug auf die Rechte und Pflichten des Inhabers derselben der bestehenden Pfarrstelle gleichgestellt sein soll.

§ 2. Die Verteilung der Obliegenheiten unter die beiden Pfarrer und ihre gegenseitige Aushilfe wird nach Anhörung der beteiligten Behörden vom Regierungsrat durch ein Regulativ bestimmt.

§ 3. Nach Besetzung der durch dieses Dekret geschaffenen zweiten Pfarrstelle wird der Staatsbeitrag von 3000 Fr. an die Besoldung eines Hülfsgeistlichen hinfällig.

§ 4. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1927 in Kraft. Es ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, den 15. September 1926.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
W. Bösiger,
der Staatsschreiber i. V.
Brechbühler.

Vortrag der Direktion des Unterrichtswesens

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Revision des Dekretes über die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

(Oktober 1926.)

Nach Art. 7 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920 erfolgt die Einreihung der Gemeinden hinsichtlich ihrer Anteile an den Grundbesoldungen der Lehrerschaft von fünf zu fünf Jahren. Die erste vollständige Periode geht mit dem laufenden Schuljahr zu Ende, weshalb auf das Frühjahr 1927 hin eine neue Einreihung vorgenommen werden muss. Und zwar sind den neuen Berechnungen, abgesehen von der Zahl der Schulklassen, die Durchschnittszahlen der vorausgegangenen fünf Jahre zu Grunde zu legen. Wir haben daher bereits im Laufe des Sommers 1926 Erhebungen über die Steuerverhältnisse der Gemeinden in den Jahren 1921—1925 (Steuerkapital und Staatssteuerertrag) bezw. 1922—1926 (Steuerfuss) gemacht. Auf Grund einer vorläufigen Verarbeitung des uns zur Verfügung stehenden Materials legen wir nunmehr unsere Vorschläge für ein neues Dekret vor.

Der erwähnte Art. 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes bestimmt in Absatz 3, die Faktoren der Berechnung seien bei der Einreihung jeweilen in der Weise einzustellen, dass der Staat und die Gesamtheit der Gemeinden je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen der Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sind. Gegenwärtig belaufen sich die Grundbesoldungen für 2773 Lehrkräfte auf rund Fr. 8,880,000.

Die Hälfte davon macht	Fr. 4,440,000
die Gemeindeleistungen betragen aber	
bloss noch	» 4,390,000
so dass der Staat	» 4,490,000
d. h. Fr. 50,000 mehr als die Hälfte oder Fr. 100,000	
mehr als die Gemeinden zu tragen hat.	

Die finanzielle Lage des Staates macht es aber zur Pflicht, die neue Einreihung in der Weise vorzuneh-

men, dass einmal die im Laufe von fünf Jahren eingetretene Verschiebung zu Ungunsten des Kantons korrigiert und sodann eine Reserve geschaffen wird für allfällige nach Art. 9 des Gesetzes vom Regierungsrat vorzunehmende Berichtigungen der zahlenmässigen Einreihung einzelner Gemeinden, in denen besondere Verhältnisse vorliegen. Sodann muss auch auf die Errichtung neuer Schulklassen und die daherigen Neuinreihungen (Art. 8 des Gesetzes) Rücksicht genommen werden.

Unsere Berechnungen haben nun ergeben, dass die notwendige Korrektur des gegenwärtigen Anteilsverhältnisses auf Grund des Dekretes vom 15. November 1921 nicht möglich ist. Allerdings hat in vereinzelten Gemeinden das Steuerkapital bedeutend zugenommen oder ist der Steuerfuss wesentlich herabgesetzt worden. Im fünfjährigen Durchschnitt kommt dies aber nur teilweise zum Ausdruck und sodann sind gerade diejenigen Gemeinden, die in der fraglichen Zeit eine starke bauliche Entwicklung durchgemacht haben und infolgedessen eine wesentliche Vermehrung des Steuerkapitals aufweisen, zum grossen Teil schon in der obersten Besoldungsklasse eingereiht. Wir waren daher genötigt, eine Verschiebung der bisherigen Einteilung der verschiedenen Faktoren ins Auge zu fassen. Im Zusammenhang damit haben wir auch die Wirkung der einzelnen Faktoren anhand der nunmehr während 6 Jahren gemachten Erfahrungen näher untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass der dritte Faktor, Ertrag der Staatssteuer auf den Kopf der Bevölkerung, mit welchem man den Grad der Verschuldung einer Gemeinde bezw. ihrer Steuerzahler ausdrücken wollte, diese Funktion nicht in der erwarteten Weise zu erfüllen vermag. Man hat seinerzeit zu wenig bedacht,

dass die Höhe des Staatssteuerertrages weniger durch die Abzugsberechtigung der unterpfändlichen Schulden als vielmehr durch die steuerpflichtigen Kapitalien und das Einkommen beeinflusst wird. Es lässt sich eine ganze Anzahl von Gemeinden nachweisen, deren Grundbesitz trotz hohem Staatssteuerertrag auf den Kopf der Bevölkerung viel stärker belastet ist, als derjenige von Gemeinden mit geringem Staatssteuerertrag. Im weitern hat der bisherige Modus den Nachteil, dass sich Veränderungen des steuerpflichtigen Einkommensdoppelt geltend machen, einmal in der Höhe des Gemeindesteuerkapitals und sodann auch beim Staatssteuerertrag, was den Verlust oder den Zuwachs von mehreren Staatssteuerpunkten zur Folge haben kann, auch wenn die Bodenverschuldung gleich geblieben ist oder sich sogar im gegenteiligen Sinne verändert hat. Wir sind daher nach reiflicher Ueberlegung und auf Grund eingehender Untersuchungen zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Einreihung der Gemeinden ohne diesen Faktor ein richtigeres Resultat ergebe und beantragen daher, ihn im neuen Dekret fallen zu lassen. Die dadurch veranlassten Verschiebungen sind übrigens nicht sehr erhebliche.

Von der Erwägung ausgehend, dass die zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts in der Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden nötigen Summen in erster Linie von den besser gestellten Gemeinden aufgebracht werden sollten, schlagen wir ferner vor, in Zukunft auch die Zuschlagssteuern in Berechnung zu ziehen, die bis jetzt nicht berücksichtigt wurden, obschon sie im Haushalt verschiedener Gemeinden eine ganz bedeutende Rolle spielen. Denn es ist natürlich ein wesentlicher Unterschied, ob die Steuern nur zum einfachen Ansatz erhoben werden oder ob Zuschläge bis zu 50 Prozent gemacht werden können, wie dies namentlich in denjenigen Gemeinden der Fall ist, in denen der Staat Grundeigentum besitzt. Wir beantragen nun, diese Zuschlagssteuern in der Weise für die Einreihung zu werten, dass sie auf Grund des für die Hauptsteuer massgebenden Steuerfusses kapitalisiert und mit dem Kapitalbetrag zum nominellen Steuerkapital geschlagen werden. Wir erhalten bei diesem Vorgehen dasjenige Steuerkapital, das notwendig wäre, um ohne Progression die Höhe der jetzigen Steuereinnahmen der Gemeinden zu erreichen. Dies ergibt einen gerechten Ausgleich unter den Schulgemeinden.

In Abänderung des bisherigen Verfahrens schlagen wir sodann vor, das Steuerkapital statt in 14 in 20 Klassen einzuteilen, die Nummern aber nur einfach zu zählen, statt doppelt, wie bisher. Das Verhältnis der Wirkung von Steuerkapital und Steuerfuss würde aber wie bis dahin ungefähr 2:1 sein. Um die Einteilung des Steuerkapitals in 20 Klassen im Rahmen der tatsächlichen Verhältnisse zu ermöglichen, ist ferner die Einführung

einer mässigen Progression nötig, die sich namentlich auch aus dem Bedürfnis heraus, die schwachen Gemeinden möglichst zu entlasten, rechtfertigt. Andernfalls müsste man von Anfang an rascher ansteigen, z. B. um je Fr. 250,000 oder sogar Fr. 200,000. Wir glauben aber, das Richtige getroffen zu haben, indem wir, wie bis dahin, bei 1 Million beginnend, in den ersten fünf Klassen um je Fr. 300,000, dann um 250,000 und schliesslich um Fr. 200,000 steigen.

Beim Steuerfuss kann im allgemeinen eine kleine Senkung festgestellt werden. Diesem Rückgang Rechnung tragend, schlagen wir vor, die Grenze für die unterste Steuerfussklasse um $\frac{1}{2} \text{ } \%_0$ herunterzusetzen, dafür aber bei $1\text{ } \%_0$ aufzuhören, so dass sich 10 Klassen ergeben. Die Bezeichnung der über $5,5\text{ } \%_0$ stehenden Steueransätze mit « Null » erfolgt lediglich aus Gründen der Einfachheit, weil auf diese Weise die Zahl der Punkte gleich die Besoldungsklasse angibt. Im weitern beantragen wir, es sei der bereits in der Beratung des ersten Dekretes zutage getretenen Auffassung, dass der Ansatz für die Weg-, Strassen- und Kirchentellen auf Grund des gesamten Steuerkapitals ermittelt und in die Berechnung eingestellt werden solle, nunmehr in entsprechender Form Ausdruck zu geben, um alle Zweifel über den Sinn der bezüglichen Bestimmung zu beheben.

Schliesslich stellen wir noch den Antrag, die bisherige Praxis, wonach die Leistungen einer Gemeinde in Form von Sekundarschulgeldern bei der Ermittlung des Steuerkapitals auf die Schulkasse als solche mitzuzählen sind, wenn sie ungefähr die Kosten einer eigenen Primarschulkasse erreichen, zu bestätigen und ferner den § 6 dahin zu ergänzen, dass die Neuberechnung der Besoldungsklasse bei Veränderungen in der Zahl der Lehrstellen unter sinngemässer Anwendung von Art. 7, Absatz 2 des Gesetzes, d. h. gestützt auf die Durchschnittszahlen der fünf der Veränderung vorausgehenden Jahre, zu erfolgen habe.

Im übrigen bleibt der bisherige Vorbehalt (§ 9) bestehen, wonach es dem Regierungsrat ermöglicht wird, in der Einreihung der Gemeinden nach dem Steuerfuss eine allgemeine Verschiebung vorzunehmen, wenn die Durchführung der endgültigen Berechnungen nicht das gesetzlich vorgeschriebene Anteilsverhältnis des Staates und der Gemeinden an den Grundbesoldungen ergeben sollte.

Gestützt auf vorstehende Darlegungen empfehlen wir Ihnen den beiliegenden Dekrets-Entwurf zu genehmigen und an den Grossen Rat weiterzuleiten.

Bern, den 14. Oktober 1926.

*Der Direktor des Unterrichtswesens:
Merz.*

Entwurf des Regierungsrates

vom 19. Oktober 1926.

Dekret

betreffend

die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Der Grossen Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 3, 6—9, 19, 20 und 39 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Primarschule.

§ 1. Der Anteil der Gemeinden an der Grundbesoldung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen beträgt je nach ihrer Leistungsfähigkeit 600—2500 Franken (Art. 3 Bes.-Ges.).

§ 2. Im Rahmen dieser Ansätze werden die Gemeinden in 20 um je 100 Fr. aufsteigende Besoldungsklassen eingereiht.

§ 3. Für die Einreihung sind massgebend der Steuerfuss und die Steuerkraft, auf die Schulkasse berechnet.

Die Faktoren der Berechnung sind in der Weise einzustellen, dass der Staat und die Gesamtheit der Gemeinden je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen der Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sind.

§ 4. Hinsichtlich dieser Faktoren wird folgendes bestimmt:

a) Als Steuerfuss gilt der Gesamtsteuerfuss, d. h. der Ansatz, der ausdrückt, wieviel vom Tausend ein Vermögenssteuerpflichtiger zu Gemeinde-, Orts-, Schul-, Armen- und andern allgemeinen Zwecken in seiner Gemeinde oder Gemeindeabteilung zu leisten hat.

Spezialsteuern im Sinne von Art. 49, Absatz 5 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 fallen ausser Betracht.

Ist der Steuerfuss für die von den Unterabteilungen einer Schulgemeinde bezogenen direkten Steuern (spezielle Tellen) nicht in allen Unterabteilungen der nämliche, so fällt der Durchschnitt in Berechnung. Dieser wird ermittelt auf Grund des Gesamtertrages dieser speziellen Telle in sämtlichen Unterabteilungen, und es wird das Verhältnis zwischen diesem Gesamtertrag und dem gesamten Steuerkapital der Gemeinde in Tausendsteln oder Bruchteilen von solchen ausgedrückt.

Ebenso wird der anrechenbare Ansatz für Weg- und Strassentellen, sowie Kirchensteuern, die nur von einem Teil des Steuerkapitals bezogen werden, ermittelt aus dem Verhältnis des Ertrages dieser Steuern zum gesamten Steuerkapital.

Ergeben sich Zweifel über die Anwendung dieser Bestimmungen, so entscheidet der Regierungsrat.

b) Die Steuerkraft setzt sich zusammen aus:

1. dem Steuerkapital, auf dessen Grundlage der Gemeindesteuerbezug erfolgt;
2. den kapitalisierten Zuschlagssteuern. Die Kapitalisierung erfolgt auf Grund des für den Bezug der Hauptsteuer massgebenden Ansatzes.

§ 5. Die Belastung einer Schulgemeinde durch den Unterhalt einer Sekundarschule oder durch die Bezahlung von Schulgeldern ist bei der Einreichung angemessen zu berücksichtigen.

§ 6. Bei Veränderungen in der Zahl der Lehrstellen einer Gemeinde findet auf den Beginn des Quartals, auf welches die Veränderung eintritt, eine neue Berechnung der Besoldungsklasse dieser Gemeinde statt (Art. 8 Bes.-Ges.). Dabei ist Art. 7, Abs. 2, des Gesetzes sinngemäss anzuwenden.

§ 7. Die Einreichung der Gemeinden in Besoldungsklassen erfolgt von fünf zu fünf Jahren. Für die Jahre 1927 bis 1932 werden ihr zugrunde gelegt:

- a) der Durchschnitt aus dem Steuerfuss der Gemeinden in den Jahren 1922 bis 1926;
- b) die durchschnittliche Steuerkraft gemäss § 4, lit b hievor in den Jahren 1921 bis 1925.

§ 8. Die Berechnung für die Aufstellung der Besoldungsklassen auf Grund der in § 4 umschriebenen Faktoren geschieht folgendermassen:

Die Gemeinden werden in 10 Steuerfuss- und 20 Steuerkraftklassen geordnet, die sich, in Punkten ausgedrückt, wie folgt abstufen:

a) Steuerfuss:	Ueber	$5,5\%$	=	0 Punkt
	5,01 bis	$5,5\%$	=	1 »
	4,51. »	$5,0\%$	=	2 Punkte
	4,01 »	$4,5\%$	=	3 »
	3,51 »	$4,0\%$	=	4 »
	3,01 »	$3,5\%$	=	5 »
	2,51 »	$3,0\%$	=	6 »
	2,01 »	$2,5\%$	=	7 »
	1,51 »	$2,0\%$	=	8 »
	1,01 »	$1,5\%$	=	9 »
	0 »	$1,0\%$	=	10 »

b) Gemeindesteuerkraft per Schulklasse:

bis 1,000,000	Fr. = 1 Punkt
1,000,001 bis 1,300,000	Fr. = 2 Punkte
1,300,001 » 1,600,000	» = 3 »
1,600,001 » 1,900,000	» = 4 »
1,900,001 » 2,200,000	» = 5 »
2,200,001 » 2,500,000	» = 6 »
2,500,001 » 2,750,000	» = 7 »
2,750,001 » 3,000,000	» = 8 »
3,000,001 » 3,250,000	» = 9 »
3,250,001 » 3,500,000	» = 10 »
3,500,001 » 3,750,000	» = 11 »
3,750,001 » 4,000,000	» = 12 »
4,000,001 » 4,200,000	» = 13 »
4,200,001 » 4,400,000	» = 14 »
4,400,001 » 4,600,000	» = 15 »
4,600,001 » 4,800,000	» = 16 »
4,800,001 » 5,000,000	» = 17 »
5,000,001 » 5,200,000	» = 18 »
5,200,001 » 5,400,000	» = 19 »
über 5,400,000 »	= 20 »

Die Gesamtpunktzahl, die eine Gemeinde so auf sich vereinigt, entspricht der Nummer der Besoldungsklasse und bestimmt die Höhe der Gemeindeanteile per Lehrstelle wie folgt:

1 Punkt	= 1. Bes.-Kl. = Fr. 600
2 Punkte	= 2. » = » 700
3 »	= 3. » = » 800
usw. bis	
20 und mehr Punkte = 20. Bes.-Kl. = Fr. 2500	

§ 9. Sollte sich aus der Einreihung der Gemeinden nach dieser Berechnung nicht das gesetzlich vorgesehene Anteilsverhältnis des Staates und der Gemeinden an der Grundbesoldung ergeben, so kann der Regierungsrat in der Einreihung der Gemeinden nach dem Steuerfuss eine entsprechende allgemeine Verschiebung vornehmen.

§ 10. Wo im Hinblick auf besondere Steuer-, Erwerbs-, Verkehrs- oder Lebensverhältnisse die Einreihung einer Gemeinde nicht als zutreffend erscheint, ist der Regierungsrat befugt, eine Untersuchung anzurufen und nach deren Ergebnis die Gemeinde in eine höhere oder niedrigere Besoldungsklasse zu versetzen (Art. 9 Bes.-Ges.).

§ 11. Von der Grundbesoldung der Arbeitslehrerinnen der Primarschule im Betrage von Fr. 450 übernehmen die Gemeinden

in der 1. bis 4. Besoldungsklasse	Fr. 125
» » 5. » 8.	» 175
» » 9. » 12.	» 225
» » 13. » 16.	» 275
» » 17. » 20.	» 325

II. Mittelschulen.

§ 12. Der Anteil der Gemeinden an der Grundbesoldung der Lehrkräfte der Sekundarschulen und der Progymnasien ohne eine Oberabteilung beträgt je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit für jede Lehrstelle Fr. 1600 bis Fr. 3500 (Art. 19 Bes.-Ges.).

§ 13. In der Regel bleiben die Gemeinden für ihren Anteil an der Besoldung der Mittellehrer der gleichen Besoldungsklasse zugeteilt, in die sie für die Besoldungen der Lehrkräfte der Primarschule eingereiht wurden, und haben per Lehrstelle der Mittelschule Fr. 1000 mehr auszurichten als bei der Primarschule.

§ 14. In allen Fällen, wo sich die Einreihung der Mittelschule nicht ohne weiteres aus derjenigen der Primarschule ergibt, wird sie vom Regierungsrat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse vorgenommen.

§ 15. Wenn eine Gemeinde von Schülern anderer Gemeinden oder von diesen Gemeinden selber Schulgelder bezieht, so kann der Regierungsrat, wenn die Höhe dieser Beiträge es rechtfertigt, diese Gemeinde für die Besoldung ihrer Mittellehrer in eine höhere Besoldungsklasse versetzen.

§ 16. Von der Grundbesoldung der Arbeitslehrinnen der Mittelschulen im Betrage von Fr. 500 übernehmen die Gemeinden:

in der	1. bis	4. Besoldungsklasse	Fr. 150
»	»	5. » 8.	» 200
»	»	9. » 12.	» 250
»	»	13. » 16.	» 300
»	»	17. » 20.	» 350

III. Schlussbestimmung.

§ 17. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt. Es tritt auf den Beginn des Schuljahres 1927/1928 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 15. November 1921.

Bern, den 19. Oktober 1926.

Im Namen des Grossen Rates
der Präsident

der Staatsschreiber

Vortrag der Landwirtschaftsdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Revision des Abschnittes B der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels.

(August 1926.)

Der Grosse Rat hat in der Maisession des Jahres 1923, gestützt auf Art. 27 des Gesetzes über die Viehversicherung vom 14. Mai 1922, seine Zustimmung zu den Abänderungen erteilt, welche anlässlich der Revision der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels von den Konkordatskonferenzen in Bern und Olten am 17. November 1922 und am 21. März 1923 beschlossen worden waren. Diese Abänderungen der Uebereinkunft nötigten zu einer Revision des Dekretes betreffend die Ausübung des Viehhandels vom 12. September 1922, die zum Dekrete vom 14. Mai 1923 führte. In der Folge wurden an den Konkordatskonferenzen vom 22. Mai 1924 und 22. Dezember 1924 Abänderungen des Abschnittes B der Uebereinkunft beschlossen, welcher die Patentpflicht derjenigen Händler regelt, die keinem Konkordatskanton angehören (Ausserkonkordatshändler). Bevor nun die Genehmigung des endgültigen Textes der Uebereinkunft durch den Bundesrat und die Publikation in der eidgenössischen Gesetzesammlung erfolgen kann, muss der Grosse Rat diesen Abänderungen zustimmen. Nach Anordnung des Schweizerischen Justizdepartementes gelten nämlich nur solche Kantone als dem Konkordate beigetreten, von welchen eine Zustimmungserklärung der nach kantonalem Staatsrecht zuständigen Instanz zu sämtlichen Abänderungen und Ergänzungen vorliegt.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

1. Nach der bisherigen Fassung der Bestimmungen B des Konkordates herrschte eine gewisse Rechtsunsicherheit, ob der Ausserkonkordatshändler patentpflichtig wird, wenn er Vieh nach dem Konkordats-

gebiet liefert, die bezüglichen Kaufverträge jedoch in seinem Wohnsitzkanton abschliesst. Verschiedene Gerichtsinstanzen der Konkordatskantone hatten auf Grund der bisherigen Bestimmungen die Patentpflicht in solchen Fällen verneint. Anlässlich der Konkordatskonferenz vom 22. Dezember 1924 wurde daher der Begriff des patentpflichtigen Handels genauer umschrieben und durch einen Zusatz bestimmt, dass die Lieferung von Vieh seitens eines ausserhalb des Konkordatsgebietes wohnenden Händlers nach einem Konkordatskanton den Bestimmungen der Uebereinkunft unterliegt. Der nach dem Konkordatsgebiet liefernde Händler hat sich mithin in den Besitz eines Patentes zu setzen, sei es für das ganze Konkordatsgebiet oder einen Konkordatskanton.

Vergl.: Anhang, alte und neue Fassung des Ingresses.

2. Der Ausserkonkordatshändler hatte gemäss Beschluss der Konkordatskonferenz vom 21. März 1923 die Umsatzgebühren an jeden Konkordatskanton nach Massgabe des in demselben betriebenen Handels zu entrichten. Diese Verpflichtung, mit allen in Frage kommenden Kantonen abzurechnen, wobei überdies die verschiedenen kantonalen Normen Anwendung fanden, führte zu einer lästigen Erschwerung für den Ausserkonkordatshändler. Zwecks Vereinfachung beschloss daher die Konkordatskonferenz vom 22. Dezember 1924, dass nicht mehr jeder Kanton die Umsatzgebühren von den Ausserkonkordatshändlern erhält, sondern der Vorort selbst entsprechend dem Umsatze im ganzen Konkordatsgebiet. Die Einnahmen des Vorortes werden hernach auf die einzelnen Konkordats-

kantone verteilt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, des Viehbestandes und der Zahl der patentierten Händler.

Vergl.: Anhang, alte und neue Fassung von Ziffer 2.

3. Gemäss Beschluss der Konkordatskonferenz vom 21. März 1923 hatte der Ausserkonkordatshändler beim Vororte des Konkordates (Kanton Aargau) ein für das ganze Konkordatsgebiet gültiges Patent zu lösen, dessen Grundtaxe bedeutend höher bemessen wurde als die für den Konkordatshändler geltende Norm. Da jedoch gewisse Ausserkonkordatshändler Handelsbeziehungen nur zu einem einzigen Konkordatskanton unterhalten und die Ausgabe eines nur auf den betreffenden Kanton beschränkten, billigeren Patentes sich rechtfertigt, wurde durch die Konkordatskonferenz vom 22. Mai 1924 den Konkordatskantonen die Ausgabe kantonaler Patente an Ausserkonkordatshändler freigestellt. Für dieses Patent ist die gleiche Taxe zu erheben, die der in dem betreffenden Konkordatskanton wohnende Händler für das Konkordatspatent entrichtet. Ausserkonkordatshändler, welche in zwei oder

mehr Konkordatskantonen den Handel betreiben wollen, haben wie bisher das für das ganze Konkordatsgebiet gültige Patent beim Vorort zu lösen.

Vergl.: Anhang, Ziffer 4.

Die vorerwähnten Änderungen der interkantonalen Uebereinkunft machen eine Revision des Dekretes vom 14. Mai 1923 nicht absolut erforderlich, da dieses keine Spezialbestimmungen betreffend die Ausserkonkordatshändler enthält, sondern nur die generelle Bestimmung, dass auf die Viehhändler aus Kantonen, welche dem Konkordate nicht angehören, die besondern Bestimmungen der interkantonalen Uebereinkunft Anwendung finden (§ 6).

Bern, den 14. August 1926.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Anhang.

Abschnitt B der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels.

Alte Fassung.

B.

Für Viehhändler aus Kantonen, die dem Konkordate nicht beigetreten, jedoch im Konkordatsgebiete den Handel betreiben wollen, gelten folgende Bestimmungen:

1.

Die dem Vorort für den Handel im ganzen Konkordatsgebiete zu leistende Kaution wird je nach der Höhe des Umsatzes auf Fr. 3000 bis Fr. 20,000 festgesetzt.

Sie wird geleistet und haftet gemäss den Vorschriften der §§ 6 und 7 des Konkordates.

2.

Für die Erteilung oder Erneuerung des Viehhandelsausweises (Patentes) haben diese Händler ausser der Kanzleigebühr folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Eine Grundtaxe, deren Höhe nach Massgabe der Ausdehnung des Konkordatsgebietes jeweils durch die Konferenz der Konkordatskantone festgesetzt wird.

Diese Taxe ist an den Vorort zu entrichten. Die Grundsätze, nach welchen die Taxerträgnisse unter die Konkordatskantone verteilt werden sollen, werden durch die Konferenz der Konkordatskantone aufgestellt.

- b) Umsatzgebühren an jeden Konkordatskanton nach Massgabe des in demselben betriebenen Handels.

3.

Der Vorort stellt den Händlern Viehhandelsausweise (Patente) aus, die mit den Photographien der Händler versehen sein müssen.

Sogenannte Nebenkarten für Angestellte oder Verwandte der Händler werden keine abgegeben.

Aenderungen.

Für Viehhändler aus Kantonen, die dem Konkordate nicht beigetreten sind, gelten, wenn sie im Konkordatsgebiete Vieh ankaufen oder in dasselbe liefern oder sonst in demselben den Viehhandel ausüben wollen, folgende Bestimmungen:

(Beschlüsse der Konkordatskonferenzen vom 21. März 1923, 22. Mai und 22. Dezember 1924.)

Ersetzt durch *).

- b) Umsatzgebühren gemäss § 8 der interkantonalen Uebereinkunft.

*) Grundtaxe und Umsatzgebühren sind an den Vorort zu entrichten. Die Grundsätze, nach welchen diese Einnahmen unter die Konkordatskantone verteilt werden, werden durch die Konferenz der Konkordatskantone festgestellt.

Aenderungen.

4.

Will ein Viehhändler aus einem Kanton, der dem Konkordate nicht beigetreten ist, nur in *einem* Konkordatskanton den Viehhandel ausüben, so ist der betreffende Kanton berechtigt, diesem Viehhändler einen Viehhandelsausweis zu denselben Bedingungen, wie sie für dort wohnhafte Händler gelten, zu erteilen.

Solche besonders gekennzeichnete Ausweise sind in ihrer Gültigkeit auf das Gebiet des sie ausstellenden Konkordatskantons beschränkt.

Will ein Händler aus einem Kanton, der dem Konkordate nicht beigetreten ist, in zwei oder mehr Konkordatskantonen den Handel ausüben, so hat er das Konkordatpatent beim Vorort gemäss § 13 nachzusuchen.

5.

Im übrigen gelten für diese Händler sinngemäss die Vorschriften des Konkordates.

Beschlusses-Entwurf:

Viehhandel, Revision der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels.

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion und gestützt auf § 2 des Dekretes betreffend die Ausübung des Viehhandels vom 14. Mai 1923,

beschliesst:

Dem Grossen Rate wird Zustimmung zu den Änderungen empfohlen, welche anlässlich der Revision des Abschnittes B der interkantonalen Uebereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels von den Konkordatskonferenzen in Olten am 22. Mai 1924 und 22. Dezember 1924 beschlossen wurden.

Bern, den 22. Oktober 1926.

Im Namen des Regierungsrates
der Vize-Präsident
Dr. C. Moser,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Strafnachlassgesuche.

(November 1926.)

1. Lang geschiedene Bein, Marie, Eichholzstrasse 54, in Wabern, wurde am 6. Juli 1926 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das kantonale Gesetz über die Stempelabgabe** vom 2. Mai 1880 zu fünf Stempelbussen à 10 Fr. und fünf Extra-Stempelgebühren à 1 Fr., sowie zu 5 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Sie hatte unterlassen, in einem Quittungsbüchlein für empfangene Pensionsgelder die vorschriftsgemässen Stempel anzubringen. Sie stellt nun das Gesuch um Erlass der Stempelbusse. Sie macht geltend, sie sei geschieden, habe für mehrere Kinder zu sorgen und befindet sich in einer wirklichen Notlage, so dass sie die Busse unmöglich zu bezahlen vermöchte. Ihre Ausführungen werden durch den Gemeinderat von Köniz bestätigt. Auch der Regierungsstatthalter II Bern sowie die Finanzdirektion empfehlen den Erlass der Busse.

Der Regierungsrat beantragt mit Rücksicht auf die prekäre Lage der Gesuchstellerin und den Umstand, dass sie dies eher aus Unkenntnis als mit Absicht begangen hat, den Erlass der Busse von 50 Fr.. Durch Extra-Stempelgebühren und Kosten wird sie immerhin genügend belastet sein.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Stempelbusse von 50 Fr.

zwei Bussen von je 10 Fr., am 10. April 1926 zu zwei Bussen von je 20 Fr., am 25. Mai zu zwei Bussen von 10 Fr. und 30 Fr., am 17. Juni zu einer Busse von 50 Fr. und am 5. Juli zu einer Busse von 60 Fr., total 210 Fr., wegen **Widerhandlung gegen das Konkordat betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern** verurteilt. Schwerzmann fuhr wiederholt mit Motorfahrzeugen ohne Kontrollschild und ohne im Besitze einer Fahrbewilligung zu sein, durch die Ortschaft Interlaken. Triftige Gründe für sein unkorrektes Verhalten kann der Gesuchsteller keine anbringen. Die Gemeindebehörde von Interlaken teilt mit, dass Schwerzmann arbeitsam und solid sei, jedoch in ärmlichen Verhältnissen lebe. Sie beantragt eine Herabsetzung der Bussen auf 60 Fr.; dagegen beantragt das Regierungsstatthalteramt Abweisung, weil der Gesuchsteller sich fortgesetzt und wissentlich gegen die bestehenden Vorschriften vergangen habe. Ein Mechaniker, der Motorfahrzeuge ausprobiert und in einer Ortschaft herumfährt, ohne im Besitze der erforderlichen Fahrbewilligung zu sein, verdient keine Nachsicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. Von Arx, Jules Albert, geb. 1879, von Stüsslingen, Mechaniker in La Ferrière, wurde am 4. Juni 1926 von der I. Strafkammer wegen **Misshandlung** zu 1 Tag Gefängnis verurteilt. Am 24. Oktober 1925 kam es zwischen von Arx und den Eheleuten B. zu einem Auftritt, wobei diese misshandelt wurden. Die Strafkammer hat bereits die von der ersten Instanz ausgesprochene Strafe gemildert. Da der Strafregisterauszug des von Arx verschiedene kleine Vorstrafen aufweist, kann seinem Gesuche nicht entsprochen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

4. Schaltenbrand, Marcel, von Courgenay, geb. 1890, Händler, wurde am 15. April 1926 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über die Hundetaxe** zu einer Busse von 30 Fr. verurteilt. In einem Bussennachlassgesuch macht Schaltenbrand geltend, dass er die Hundetaxe nicht schuldig war, indem er seinen Hund veräussert hatte. Diesen Einwand hätte er vor dem Richter erheben sollen; er ist aber zur Hauptverhandlung nicht erschienen. Die Gemeindebehörde und das Regierungsstatthalteramt beantragen Abweisung des Gesuches, da Schaltenbrand sich beständig über die gesetzlichen Vorschriften hinwegsetzt. Er ist denn auch mehrmals vorbestraft. Der Regierungsrat schliesst sich daher dem Antrag der vorberatenden Behörden an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. Schwerzmann, Alfred, von Zug, geb. 1907, Velohändler und Mechaniker in Interlaken, wurde vom Polizeirichter von Interlaken am 14. Juli 1925 zu

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1926.

5. Staub, Werner, Kaufmann, von Oberönz, geb. 1883, wohnhaft in Le Locle, wurde am 6. August 1926 vom Polizeirichter von Frutigen wegen **Widerhandlung gegen die Automobilvorschriften** zu einer Busse von 20 Fr. verurteilt. Er fuhr am 11. Juli 1926 auf seinem Personenwagen mit einer Geschwindigkeit von 36 km in der Stunde durch die Ortschaft Reichenbach. Staub stellt nun das Gesuch um Herabsetzung der Busse auf 15 Fr. Hiefür liegen aber gar keine Gründe vor; namentlich macht Staub nicht etwa geltend, dass ihm die Bezahlung der Busse von 20 Fr., die nicht übersetzt ist, schwer falle.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

6. Montavon, Hermine, Ehefrau des Albert, von Montavon, geb. 1898, wurde am 8. Juli 1926 vom Assisenhof des V. Geschworenenbezirkes wegen **Fälschung von Bankpapieren**, nach Abzug von $5\frac{1}{2}$ Monaten Untersuchungshaft, noch zu $6\frac{1}{2}$ Monaten Korrektionshaus, wovon 6 Monate in 90 Tage Einzelhaft umgewandelt sind, verurteilt. Auf Anstiftung ihres Mannes hin hat sie auf einer Anzahl von Wechseln falsche Unterschriften hingestellt. — Sie gelangt nun mit einem Strafnachlassgesuch an den Grossen Rat und weist darauf hin, dass sie bereits 6 Monate in Untersuchungshaft gewesen und Mutter von zwei Kindern sei. Die Gesuchstellerin ist nicht vorbestraft. Trotzdem kann ein Strafnachlass im Hinblick auf die schweren Verfehlungen nicht befürwortet werden. Die lange Untersuchungshaft hat sie durch ihr Verhalten während der Strafuntersuchung selbst verschuldet.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. Bärtschi, Ernst, von Lützelflüh, geb. 1901, Karrer, wurde am 9. September 1924 und 19. November 1925 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungs-pflicht** zu 8 und 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Er sollte an Verwandtenbeiträge 10 Fr. monatlich leisten. Dieser Pflicht kam Bärtschi in keiner Weise nach. Zur Begründung seines Gesuches führt er an, dass es ihm infolge Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit nicht immer möglich gewesen sei, zu bezahlen. Aus den Akten ergibt sich, dass Bärtschi seiner Unterstützungs-pflicht viel besser hätte nachkommen können. Die erste Strafe war ihm bedingt erlassen worden; er hat sich aber diese Verurteilung nicht zur Warnung dienen lassen und es musste der Widerruf des bedingten Straferlasses erfolgen. Bärtschi ist zudem durch die zuständigen Behörden genügend ermahnt und verwarnzt worden. Ein Strafnachlass lässt sich nicht rechtfertigen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. Harnisch, Anton, von Wahlern, Taglöhner, geb. 1891, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 12. Dezember 1923 vom Assisenhof des IV. Geschworenenbezirkes wegen **Raubes** zu 4 Jahren Zuchthaus, abzüglich $4\frac{1}{2}$ Monate Untersuchungshaft, verurteilt. Nach der Anklageakte hat Harnisch in der Nacht vom 15./16. Juli den abseits gelockten Karrer Sch. überfallen, misshandelt und beraubt. Für Harnisch wird nun das Gesuch um Erlass des Strafrestes gestellt. Darin wird geltend gemacht, dass das dem Verurteilten zur Last gelegte Delikt nicht bewiesen und die Strafe zu hoch bemessen sei. Seine Aufführung in der Strafanstalt gibt zu keinen Klagen Anlass. Harnisch ist aber wiederholt vorbestraft und geniesst einen schlechten Leumund. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass der Assisenhof, trotz der Vorstrafen, auf das Strafminimum erkannt und zudem die Untersuchungshaft abgezogen hat. Ein weitergehendes Entgegenkommen gegenüber Harnisch ist nicht gerechtfertigt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. Ackermann geb. Udealevsky, Cäcilie, Davids und der Bertha geb. Krawetz, von Geroldswil, geb. 1871, Ehefrau des Fritz, wohnhaft in Langenthal, wurde am 30. Juli 1926 vom Polizeirichter von Aarwangen wegen **Widerhandlung gegen die Hausierpolizeivorschriften** zu 20 Fr. Busse, Nachzahlung einer Patentgebühr von 5 Fr. und 5 Fr. Staatskosten verurteilt. Die Ackermann hausierte am 16. Juli 1926 im Dorfe Lotzwil mit Tricotwaren, ohne im Besitze eines Hausierpatentes zu sein. Dem Urteil unterzog sie sich ohne weiteres. Im vorliegender Gesuche macht sie nun geltend, dass sie sich in prekärer Lage befindet. Ihre Angaben werden vom Gemeinderat von Langenthal bestätigt. Indes ist die Busse doch nicht so hoch, dass der Gesuchstellerin deren Bezahlung nicht zugemutet werden dürfte. Der Regierungsrat beantragt demnach das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. Roth, Armin, Sohn des Moritz und der Emma geb. Hügli, geb. den 20. November 1902, von Grossaffoltern, Pierrist in Biel, wurde am 24. Juli 1925 vom Polizeirichter von Nidau wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungs-pflicht** armenpolizeilich zu 5 Tagen Gefängnis, unter Auflage einer Probezeit von 2 Jahren, bedingt erlassen, und zu 30 Fr. 60 Staatskosten verurteilt. Gleichzeitig wurde ihm die Weisung erteilt, die rückständigen Alimentationsbeiträge binnen einer Frist von 3 Monaten zu bezahlen. Am 2. Juli 1926 stellte der gleiche Richter fest, dass Roth der Weisung nicht nachgekommen war, und sprach demnach den Widerruf des bedingten Straferlasses aus.

Nunmehr stellt Roth das Gesuch um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Er will zur Begründung seines Gesuches geltend machen, dass er zu

Unrecht verurteilt worden sei, indem er weniger verdient habe, als der Richter angenommen habe.

Aus den gerichtlichen Akten ist ersichtlich, dass Roth verurteilt wurde, weil er seiner Ehefrau, mit der er im Scheidungsprozesse stand, einen vorsorglich zugesprochenen einmaligen Unterhaltsbeitrag von 100 Franken während der Dauer der Ehescheidung, zahlbar in Raten von 25 Fr. alle 14 Tage, nicht ausrichtete. Die Ehefrau Roth bedurfte des Betrages umso dringlicher, als sie sich in schwangerem Zustand befand und für das zu erwartende Kind Vorsorge treffen musste.

Im Urteilstermin hatte Roth noch keinen Rappen bezahlt und auch 3 Monate nachher nicht. Im Termin, in welchem der Widerruf des bedingten Straferlasses verfügt wurde, beschränkte er sich darauf, geltend zu machen, dass er leider noch nicht habe bezahlen können. Er versucht nun, wie bereits angeführt, im Begnadigungsgesuche darzutun, dass ihm sein Verdienst nicht erlaubt habe, zu bezahlen. Selbstverständlich kann in diesem Verfahren nicht auf eine genauere Untersuchung eingetreten werden. Roth hätte bezügliche Belege darüber erbringen sollen. Indes ist doch anzunehmen, dass er wenigstens durch Abschlagszahlungen seinen guten Willen hätte beweisen können. Der Regierungsstatthalter von Nidau beantragt denn auch, das Gesuch abzuweisen, indem aus den Akten unzweifelhaft hervorgehe, dass Roth seine Familienpflichten vollständig vernachlässige. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Ansicht an und beantragt, das Gesuch abzuweisen, dies namentlich auch mit Rücksicht darauf, dass Roth die ihm durch den Richter bewiesene Nachsicht nicht zu würdigen wusste.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

11. Grogg, Hans, Samuels und der Elise geb. Leuenberger, geboren den 25. März 1873, von Untersteckholz, Händler in Lotzwil, wurde am 18. August 1926 vom Gerichtspräsidenten von Aarwangen wegen Widerhandlung gegen die Hausierpolizeivorschriften zu 20 Fr. Busse, 5 Fr. Patentgebühr und 5 Fr. Staatskosten verurteilt. Die Bestrafung erfolgte, weil Grogg am 26. Juli 1926 in Bleienbach mit Hühnern hausierte und gewerbsmäßig Kaninchenfelle verkauftte. Er macht nun im vorliegenden Begnadigungsgesuche geltend, er habe nicht gewusst, dass für den Hauierhandel mit Hühnern ein Patent nötig sei. Dem gewerbsmässigen Ankaufe von Fellen liege er nicht ob, er kaufe solche nur gelegentlich. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter und vom Gerichtspräsidenten ohne nähere Begründung empfohlen. Der Regierungsrat hält indes dafür, dass ein Grund zum Nachlass der in Anwendung des Gesetzes ausgesprochenen Busse nicht vorliege. Der Petent macht insbesondere nicht geltend, dass er sie nicht zu bezahlen vermöchte. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. Hirt, Friedrich, von Worb, geb. 1903, Bureauangestellter, wohnhaft in Bern, wurde am 14. August 1926 vom korrektionellen Gericht in Bern wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit zu 100 Tagen Korrektionshaus verurteilt. Er stellt nun ein Strafnachlassgesuch und führt zu dessen Begründung an, dass er seine Stelle verlieren würde und seine Mutter, die Witwe ist, nicht mehr unterstützen könnte, wenn er die Strafe absitzen müsste. Nun ist aber Hirt wegen des nämlichen Vergehens bereits am 29. Januar 1924 mit 4 Monaten Korrektionshaus bestraft worden. Diese Strafe wurde ihm, unter Auferlegung einer Probezeit von 4 Jahren, bedingt erlassen. Gestützt auf die neue Verurteilung wird aber der Wideruf des bedingten Straferlasses erfolgen. Hirt hat sich auch sonst während der Probezeit nicht einwandfrei aufgeführt und musste wegen Skandals und Nachtärms vor dem Richter erscheinen. Er verdient daher keine Rücksichtnahme.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. Lehmann, Marie, von Lyssach, geb. 1903, wohnhaft in Heimiswil, wurde am 26. September 1924 und 16. Januar 1926 vom korrektionellen Einzelrichter von Burgdorf wegen Konkubinates zu 5 und 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie lebt seit einigen Jahren mit ihrem Onkel wie Mann und Frau. Dem Verhältnis sind vier Kinder entsprungen. Eine Eheschliessung zwischen den beiden lässt das Gesetz nicht zu. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Mit Recht erhebt der Regierungsstatthalter gegenüber der Ortspolizeibehörde von Heimiswil den Vorwurf, dass sie nicht von Anfang an gegen das ungesetzliche Verhältnis eingeschritten sei. Jetzt, da die Kinder vorhanden sind, halte es schwer, die beiden auseinander zu bringen. Mit Rücksicht auf die Kinder, die der Pflege der Mutter bedürfen, beantragt der Regierungsrat den Erlass der beiden Strafen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der beiden Strafen.

14.—16. Vom Gerichtspräsidenten von Laupen wurden am 5. August 1926 wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf Brücken verurteilt: Anet, Henri, geb. 1895, Direktor der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Villeneuve, Pouly, Henri, Speditionsgeschäft in Vevey, und Taverney, Robert, Chauffeur in Vevey, zu Busen von 10, 20 und 10 Fr., sowie insgesamt zu 15 Fr. Staatskosten. Anlässlich eines mit zwei Autobussen und einem Automobil veranstalteten Ausfluges der Landwirtschaftlichen Gesellschaft von Vevey, wurden die obgenannten Führer der Motorfahrzeuge zur Anzeige gebracht, weil sie die Holzbrücke bei Laupen mit einer Geschwindigkeit von 21 bis 27 Kilometer in der Stunde durchfuhren. Nun wird ein Gesuch um vollständigen oder teilweisen Erlass der Bussen ge-

stellt. Die Bussen sind nicht übersetzt und sie können, da die zulässige Geschwindigkeit von den Führern wesentlich überschritten wurde, nicht erlassen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

17. Claus, Ernst, von Belle-Fontaine, geb. 1897, Chauffeur, wohnhaft in Freiburg, wurde am 31. Juli 1926 vom Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg wegen **Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen** zu einer Busse von 10 Fr. verurteilt. Er ist Führer der Kraftwagenkurse Freiburg-Schwarzenburg. Am 13. Juli 1926 hat er es unterlassen, in der Ortschaft Schwarzenburg bei einer Strassenkreuzung ein Signal zu geben; sein Verhalten führte zu einem leichten Unfall. Claus ersucht nun um Erlass der Busse und macht in seinem Gesuch geltend, dass er an diesem Vorfall unschuldig sei. Von einem Führer von Kraftwagenkursen muss man aber verlangen, dass er sich strikt an die Vorschriften hält. Auch der Einwand von Claus, dass er mit den Strassenverhältnissen zu wenig vertraut gewesen sei, kann nicht gehört werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. Vogt geb. Kühni, Anna Elisabeth, von Mandach, geb. 1869, wohnhaft in Matten, wurde am 17. Februar 1926 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen** zu einer Busse von 50 Franken verurteilt. Sie hat im Sommer 1925 in Wilderswil eine Pension geführt, ohne das hiefür erforderliche Patent zu lösen. Das Regierungsstatthalteramt von Interlaken beantragt Abweisung des gestellten Bussennachlassgesuches, weil Frau Vogt am 25. September 1926 neuerdings wegen der nämlichen Widerhandlung verurteilt werden musste. Einem Polizeibericht ist zu entnehmen, dass sie zweifelhafte Frauenzimmer beherbergte. Unter diesen Umständen ist ein Erlass der Busse nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. Galli, Jakob, von Eggiwil, geb. 1891, Reisender, wohnhaft in Münchenwiler, wurde am 29. April 1926 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen** zu einer Busse von 50 Fr. verurteilt. Er fuhr am 6. April 1926 mit einem Motorrad durch die Laupenstrasse in Bern mit einer Geschwindigkeit von 54 km in der Stunde. In einem Bussennachlassgesuch erklärt er, dass er nicht imstande sei, die Busse zu bezahlen. Galli unterhält allerdings seine Braut, die Witwe ist und vier Kinder

hat. Die Bezahlung wird ihm aber trotzdem möglich sein. Ein Bussennachlass kann auch deshalb nicht gewährt werden, weil rücksichtslose Motorradfahrer kein Entgegenkommen verdienen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. Eichenberger, Fritz, geb. 1883, von Burg, Kanton Aargau, Kaufmann, wohnhaft in Luzern, wurde am 5. März 1926 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen **fahrlässiger Tötung** zu 4 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 60 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am 8. November 1924, mittags, fuhr Eichenberger mit seinem Automobil auf der Staatsstrasse von Bern nach Thun. Vor Rubigen stiess er mit seinem Wagen mit dem Monteur Lutz von den B.K.W. zusammen, der, von Belp herkommend, mit seinem Motorrad in die Staatsstrasse einbiegen wollte. Lutz geriet mit seinem Motorrad unter das Automobil des Eichenberger, der über ihn hinwegfuhr und zirka 20 Meter weit schleifte. Lutz war sofort tot. Die angestellte Untersuchung hat ergeben, dass sich Eichenberger verschiedener Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen schuldig gemacht und infolge deren Missachtung den Tod des Lutz fahrlässig verschuldet hat. — In einem Strafnachlassgesuch wird nun die Schuldfrage neuerdings aufgerollt und der Versuch unternommen, Eichenberger am Unfall als unschuldig hinzustellen. Darauf kann nicht eingetreten werden; denn es kann nicht Sache der Begnadigungsbehörden sein, richterliche Urteile zu überprüfen. Zum Schluss wird nun im Gesuche angeführt, dass die Verbüssung der Strafe für Eichenberger sehr schlimme Folgen haben könnte, indem er aus seiner Arbeit, seinem Beruf und einer schwer erworbenen Existenz herausgerissen werde. Von einem Strafnachlass kann jedoch im Hinblick auf die Vorstrafen, die Eichenberger erlitten, keine Rede sein. Er ist wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen wiederholt vorbestraft. Dazu kommen noch Verurteilungen wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Pfandunterschlagung, Pfändungsbetrug, Diebstahl und Sittlichkeitsvergehen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

21. Dürig, Emil, von La Scheulte, geb. 1896, Handlanger, wohnhaft in Neuenstadt, wurde am 31. Juli 1926 vom korrektionellen Einzelrichter von Neuenstadt wegen **einfachen Diebstahls** zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat im Jahre 1921 aus einem Chalet in Prägelz einen Feldstecher, einen Revolver und einen Militärgurt entwendet. Dieser Diebstahl blieb lange Zeit unaufgeklärt; erst im Juni 1926 wurde der Täter in der Person des Dürig entdeckt. Vorerst verlegte er sich aufs Leugnen, musste aber schliesslich zugeben, diesen Diebstahl begangen zu haben. — Für Dürig wird nun ein Strafnachlassgesuch gestellt

und darin geltend gemacht, dass er sich seit seiner Verfehlung im Jahre 1921 gut gehalten habe und gesonnen sei, sich in Zukunft einer einwandfreien Aufführung zu befleissen. Der Zweck der Strafe sei somit erfüllt und es habe keinen Sinn, deren Verbüßung zu verlangen. Es müsse befürchtet werden, dass der Vollzug der Strafe für Dürig ungünstige Folgen haben könne. — Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalteramt Neuenstadt empfohlen. Der Regierungsrat kann sich jedoch dieser Empfehlung nicht anschliessen. Dürig wurde im Jahre 1916 dreimal wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft. Sein Verhalten während der Strafuntersuchung spricht ebenfalls nicht zu seinen Gunsten. Vom urteilenden Richter wurden alle strafmildernden Umstände in Berücksichtigung gezogen, so dass ein weitergehendes Entgegenkommen nicht angebracht ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

gebilligt erhielt.» Nach dem starren Buchstaben des Gesetzes musste der bedingte Straferlass widerrufen werden. Es hat aber etwas Stossendes, dass Bachmann die Strafe von 6 Monaten nicht abzusitzen braucht, währenddem er nun die 14 Tage Gefängnis verbüßen sollte. Da die Probezeit nun abgelaufen ist und Bachmann während dieser, ausser der erwähnten Strafe, keine andere Verurteilung erlitten hat, beantragt der Regierungsrat Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

22. Bachmann, Ernst, von Röthenbach i. E., geb. 1896, Mechaniker in Aarau, wurde am 24. Oktober 1923 vom Polizei- und korrektionellen Einzelrichter von Burgdorf wegen **Hausfriedensbruches, Drohung und Nachtlärms** zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Richter gewährte ihm den bedingten Straferlass; dieser wurde zufolge einer am 27. November 1925 erfolgten neuen Verurteilung zu 6 Monaten Korrektionshaus wegen Betruges, Unterschlagung und Pfandunterschlagung widerrufen. In Abänderung des erstinstanzlichen Urteils wurde dem Bachmann von der I. Strafkammer der bedingte Straferlass gewährt, weil die strafbaren Handlungen schon vor der ersten Verurteilung begangen worden sind. Gegen das Urteil, durch das der bedingte Straferlass widerrufen wurde, hat Bachmann appelliert. Die erste Strafkammer kam zur Bestätigung des Entscheides. In den Urteilsmotiven wird wörtlich angeführt: «Der Gerichtshof möchte im Hinblick auf ein allfälliges Begnadigungsgeruch des Bachmann nicht unterlassen, zu bemerken, dass der vorliegende Entscheid insofern etwas Unbefriedigendes hat, als heute der bedingte Straferlass für Delikte von weit geringerer Schwere widerrufen werden muss, als es diejenigen sind, für die Bachmann später den bedingten Straferlass ein zweites Mal zu-

23. **Hug, Friedrich**, geb. 1880, von Thunstetten, Reisender, wurde am 26. Februar 1926 vom korrektionellen Gericht von Thun wegen **Unterschlagung** und wegen **Betruges** zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er war einige Zeit für den Weinhändler L. als Reisender tätig. Gemäss Dienstvertrag verpflichtete er sich, dem Hug für feste Bestellungen als Entschädigung 15 % der Netto-Fakturenbeträge zu vergüten. Zahlungen für gelieferten Wein durfte Hug nur ausnahmsweise entgegennehmen und hatte den Betrag sofort auf das Postcheckkonto des L. einzuzahlen. In zwei Fällen behielt nun Hug eingezogene Gelder im Betrage von 425 Fr. und 100 Fr. zurück und verwendete sie für sich. Des Betruges machte er sich dadurch schuldig, dass er dem L. in 15 Fällen fingierte Bestellungen übergab und die bezüglichen Provisionen bezog. — Hug macht nun in seinem Strafnachlassgesuch geltend, dass er seine Anstellung verlieren und seine Familie, bestehend aus Frau und vier Kindern, der öffentlichen Unterstützung zur Last fallen würde, wenn er die Strafe verbüßen müsste. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalteramt von Thun zur möglichst weitgehenden Berücksichtigung empfohlen. Hug wurde im Jahre 1905 wegen Betruges und Unterschlagung und im Jahre 1907 wegen Diebstahls bestraft. In den Urteilsmotiven ist vermerkt, dass er mehreren Mitgliedern des Gerichtes wegen seines unkorrekten Geschäftsgabares von früheren Fällen her in übler Erinnerung stehe.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.